

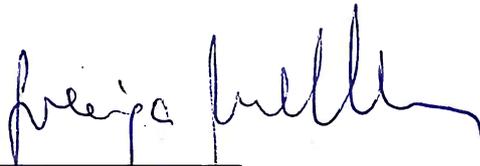
# Jahresabschluss 2023



# Jahresabschluss 2023

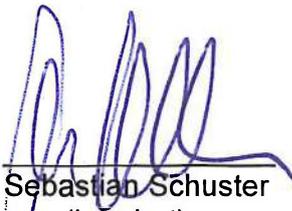
## des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt  
am 21.06.2024



Svenja Udelhoven  
(Kämmerin)

bestätigt  
am 21.06.2024



Sebastian Schuster  
(Landrat)

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	5
<b>Bilanz</b>	7
<b>Ergebnis- und Finanzrechnung</b> nach NKF-Produktbereichen	9
<b>Anhang</b>	
I. Allgemeine Angaben	62
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	63
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2023	64
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023	94
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023	112
VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW	117
VII. Anlagen zum Anhang	
1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	121
2 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz	126
3 Anlagenspiegel	128
4.1 Übersicht Beteiligungen	130
4.2 Übersicht nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO	131
5 Forderungsspiegel	133
6 Eigenkapitalsspiegel	135
7 Rückstellungsspiegel	136
8 Verbindlichkeitspiegel	137
9 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	138
10 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	139
11 Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)	143
<b>Lagebericht</b>	
I. Allgemeine Angaben	150
II. Geschäftsverlauf 2023	150
III. Schlussbilanz zum 31.12.2023	152
IV. Kennzahlen	153
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	155

## Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
COVID	Coronavirus SARS-CoV-2
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
NSG	Naturschutzgebiet
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RSAG mbH	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSAG AöR	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
TVÖD SuE	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2023

**AKTIVA**

	31.12.2023	31.12.2022
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>19.317.825,51</b>	<b>13.482.372,51</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>629.134.065,33</b>	<b>627.337.713,14</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.076.884,89</b>	<b>1.330.252,14</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>341.611.672,60</b>	<b>339.288.919,13</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.171.250,62	7.812.657,25
1.2.1.1 Grünflächen	2.596.295,22	2.405.494,25
1.2.1.2 Ackerland	1.704.287,66	1.615.677,22
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.261.541,70	1.185.306,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.609.126,04	2.606.179,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.331.227,25	195.463.570,67
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	118.538.641,94	115.512.948,76
1.2.2.3 Wohnbauten	1.329.175,00	1.334.043,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.463.410,31	78.616.578,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.886.119,48	98.365.870,27
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.693.167,48	14.617.001,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	16.018.879,00	16.796.388,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.378.883,00	1.394.519,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.970.162,00	57.628.487,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.825.028,00	7.929.475,11
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.458.998,00	1.559.338,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.563,00	90.152,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.892.078,21	10.795.229,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.153.134,23	15.371.763,35
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.634.301,81	9.830.338,38
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>286.445.507,84</b>	<b>286.718.541,87</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70	103.811.398,70
1.3.2 Beteiligungen	110.836.497,87	111.174.491,39
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.614.444,84	21.594.873,02
1.3.5 Ausleihungen	48.183.166,43	50.137.778,76
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	42.165.013,67	43.909.338,67
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.018.152,76	6.228.440,09
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>125.450.641,20</b>	<b>111.337.460,66</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>63.702.147,61</b>	<b>67.144.707,23</b>
2.2.1 Off.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	45.695.268,22	46.002.543,51
2.2.1.1 Gebühren	9.822.903,66	13.365.231,56
2.2.1.2 Beiträge	312.350,20	309.987,45
2.2.1.3 Steuern	717,90	1005,06
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	26.442.054,68	22.263.388,63
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.117.241,78	10.062.930,81
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	723.130,75	664.281,60
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	484.169,21	335.281,05
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	227.079,39	312.355,43
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	11.882,15	16.645,12
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	17.283.748,64	20.477.882,12
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>7.416.310,56</b>	<b>6.630.726,79</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>54.332.183,03</b>	<b>37.562.026,64</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>73.964.066,15</b>	<b>70.287.836,78</b>
<b>Summe Aktiva:</b>	<b>847.866.598,19</b>	<b>822.445.383,09</b>

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2023

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>175.322.844,89</b>	<b>160.656.575,26</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	67.063.211,41	67.647.129,75
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	92.911.237,33	75.115.334,57
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.323.396,15	17.869.110,94
<b>2. Sonderposten</b>	<b>116.154.355,27</b>	<b>114.071.688,92</b>
2.1 für Zuwendungen	113.404.256,90	111.321.590,55
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.748.939,17	2.748.939,17
2.4 Sonstige Sonderposten	1.159,20	1.159,20
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>338.303.120,04</b>	<b>325.874.239,77</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	291.781.408,00	283.579.079,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.393.990,65	14.439.842,24
3.4 Sonstige Rückstellungen	35.127.721,39	27.855.318,53
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>187.658.282,31</b>	<b>195.385.747,01</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	140.193.119,04	153.569.633,41
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	140.193.119,04	153.569.633,41
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.985.673,50	10.971.810,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.618.831,33	4.280.012,06
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.327.476,91	2.461.133,52
4.8 Erhaltene Anzahlungen	24.533.181,53	24.103.158,01
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>30.427.995,68</b>	<b>26.457.132,13</b>
<b>Summe Passiva:</b>	<b>847.866.598,19</b>	<b>822.445.383,09</b>

# Jahresrechnung 2023



	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt- übertrag.	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
1	-16.057.453,34	-16.700.000			-16.700.000	-16.632.840,83	67.159	67.159	
2	-549.936.157,86	-588.061.840			-588.061.840	-592.363.373,42	-4.301.533	-4.301.533	
3	-12.683.812,09	-11.526.100			-11.526.100	-12.858.322,35	-1.332.222	-1.332.222	
4	-81.990.315,23	-92.872.527			-92.872.527	-87.858.775,54	5.013.751	5.013.751	
5	-3.092.986,42	-3.276.900			-3.276.900	-3.225.002,58	51.897	51.897	
6	-149.528.608,03	-171.888.272			-171.888.272	-168.097.342,76	3.790.929	3.790.929	
7	-32.374.016,54	-8.828.600			-8.828.600	-20.183.093,66	-11.354.494	-11.354.494	
8	-10.682,00					-3.998,00	-3.998	-3.998	
9									
10	<b>-845.674.031,51</b>	<b>-893.154.239</b>			<b>-893.154.239</b>	<b>-901.222.749,14</b>	<b>-8.068.510</b>	<b>-8.068.510</b>	
11	108.774.046,46	116.033.621			116.033.621	110.871.336,54	-5.162.285	-5.162.285	
12	16.308.374,41	12.640.000			12.640.000	11.822.322,12	-817.678	-817.678	
13	105.933.307,28	119.839.580		2.353.900	122.193.480	126.379.094,88	6.539.515	4.185.615	1.605.000
14	16.487.591,60	19.839.249			19.839.249	17.223.101,20	-2.616.147	-2.616.147	
15	484.580.903,37	551.795.150		394.000	552.189.150	542.882.291,54	-8.912.858	-9.306.858	429.300
16	103.322.995,30	120.017.270		2.225.730	122.243.000	88.299.471,33	-31.717.799	-33.943.529	4.698.019
17	<b>835.407.218,42</b>	<b>940.164.870</b>		<b>4.973.630</b>	<b>945.138.500</b>	<b>897.477.617,61</b>	<b>-42.687.252</b>	<b>-47.660.882</b>	<b>6.732.318</b>

# Jahresrechnung 2023



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag.	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	=	-10.266.813,09	47.010.631		4.973.630	51.984.261	-3.745.131,53	-50.755.762	-55.729.392	6.732.318
19	+	-7.036.012,21	-6.262.100			-6.262.100	-9.778.740,31	-3.516.640	-3.516.640	
20	-	4.234.191,87	5.121.200			5.121.200	4.035.928,69	-1.085.271	-1.085.271	
21	=	-2.801.820,34	-1.140.900			-1.140.900	-5.742.811,62	-4.601.912	-4.601.912	
22	=	-13.068.633,43	45.869.731		4.973.630	50.843.361	-9.487.943,15	-55.357.674	-60.331.304	6.732.318
23	+	-4.800.477,51	-29.618.223			-29.618.223	-5.835.453,00	23.782.770	23.782.770	
24	-									
25	=	-4.800.477,51	-29.618.223,00			-29.618.223,00	-5.835.453,00	23.782.770,00	23.782.770,00	
26	=	-17.869.110,94	16.251.507,76		4.973.630,00	21.225.137,76	-15.323.396,15	-31.574.903,91	-36.548.533,91	6.732.318,46
27										
28	=	-17.869.110,94	16.251.507,76		4.973.630,00	21.225.137,76	-15.323.396,15	-31.574.903,91	-36.548.533,91	6.732.318,46
29	+	-127.288,38	-2.810,00			-2.810,00	-430.723,20	-427.913,20	-427.913,20	
30	+	-39.394,54								
31	-	210.976,63	4.460,00			4.460,00	749.856,20	745.396,20	745.396,20	
32	-	28.914,47					337.993,52	337.993,52	337.993,52	
33	=	73.208,18	1.650,00			1.650,00	657.126,52	655.476,52	655.476,52	

# Jahresrechnung 2023

## 1.01 Innere Verwaltung



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.209.499,00	-2.072.434			-2.072.434	-2.617.156,27	-544.722	-544.722	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.733,55	-3.600			-3.600	-3.594,39	6	6	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.451.354,96	-2.586.400			-2.586.400	-2.537.836,51	48.563	48.563	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.621.366,78	-1.032.900			-1.032.900	-1.192.986,72	-160.087	-160.087	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.387.262,41	-408.500			-408.500	-2.370.797,97	-1.962.298	-1.962.298	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-8.673.216,70</b>	<b>-6.103.834</b>			<b>-6.103.834</b>	<b>-8.722.371,96</b>	<b>-2.618.538</b>	<b>-2.618.538</b>	
11	-	Personalaufwendungen	20.746.290,76	20.955.817			20.955.817	21.803.892,21	848.075	848.075	
12	-	Versorgungsaufwendungen	3.929.228,41	2.907.759			2.907.759	3.056.545,08	148.786	148.786	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.351.504,42	16.292.686		1.006.900	17.299.586	15.534.833,29	-757.853	-1.764.753	836.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.894.649,89	10.294.763			10.294.763	9.440.224,49	-854.539	-854.539	
15	-	Transferaufwendungen	14.401,60	25.000		10.000	35.000	3.778,54	-21.221	-31.221	10.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.230.294,16	12.933.048		1.252.430	14.185.478	10.644.235,27	-2.288.813	-3.541.243	899.900
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>57.166.369,24</b>	<b>63.409.073</b>		<b>2.269.330</b>	<b>65.678.403</b>	<b>60.483.508,88</b>	<b>-2.925.565</b>	<b>-5.194.895</b>	<b>1.745.900</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>48.493.152,54</b>	<b>57.305.239</b>		<b>2.269.330</b>	<b>59.574.569</b>	<b>51.761.137,02</b>	<b>-5.544.102</b>	<b>-7.813.432</b>	<b>1.745.900</b>
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.980,33								
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>2.980,33</b>								
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>48.496.132,87</b>	<b>57.305.239</b>		<b>2.269.330</b>	<b>59.574.569</b>	<b>51.761.137,02</b>	<b>-5.544.102</b>	<b>-7.813.432</b>	<b>1.745.900</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	-261.419,00	-4.201.000			-4.201.000	-1.444.050,26	2.756.950	2.756.950	
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-261.419,00</b>	<b>-4.201.000</b>			<b>-4.201.000</b>	<b>-1.444.050,26</b>	<b>2.756.950</b>	<b>2.756.950</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>48.234.713,87</b>	<b>53.104.239</b>		<b>2.269.330</b>	<b>55.373.569</b>	<b>50.317.086,76</b>	<b>-2.787.153</b>	<b>-5.056.483</b>	<b>1.745.900</b>

**Jahresrechnung 2023**

**1.01 Innere Verwaltung**



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
27	+	-43.894.460,31	-54.283.718			-54.283.718	-49.911.297,80	4.372.421	4.372.421	
28	-	289.271,58	13.701			13.701	24.929,66	11.229	11.229	
29	=	4.629.525,14	-1.165.778		2.269.330	1.103.552	430.718,62	1.596.497	-672.833	1.745.900
31		4.629.525,14	-1.165.778		2.269.330	1.103.552	430.718,62	1.596.497	-672.833	1.745.900

# Jahresrechnung 2023

## 1.02 Sicherheit und Ordnung



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.139.334,07	-1.231.377		-1.231.377	-899.218,09	342.159	342.159	
3	+	Sonstige Transfererträge					-15,23	-15	-15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.908.337,25	-54.588.827		-54.588.827	-48.999.323,15	5.589.504	5.589.504	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-415.528,21	-472.000		-472.000	-426.104,15	45.896	45.896	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.030.598,90	-426.200		-426.200	-1.442.424,74	-1.016.225	-1.016.225	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-10.450.777,69	-6.907.000		-6.907.000	-8.790.809,18	-1.883.809	-1.883.809	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-64.944.576,12</b>	<b>-63.625.404</b>		<b>-63.625.404</b>	<b>-60.547.894,54</b>	<b>3.077.509</b>	<b>3.077.509</b>	
11	-	Personalaufwendungen	28.217.675,69	28.233.537		28.233.537	27.954.089,88	-279.447	-279.447	
12	-	Versorgungsaufwendungen	5.542.692,43	4.342.462		4.342.462	3.909.735,31	-432.727	-432.727	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.776.753,92	36.684.573	200.000	36.884.573	35.248.254,15	-1.436.319	-1.636.319	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.836.777,49	3.047.314		3.047.314	1.912.598,46	-1.134.715	-1.134.715	
15	-	Transferaufwendungen	64.240,96	71.900	35.000	106.900	1.114.639,44	1.042.739	1.007.739	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.246.802,98	8.246.182	44.000	8.290.182	6.325.779,44	-1.920.402	-1.964.402	49.400
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>77.684.943,47</b>	<b>80.625.968</b>	<b>279.000</b>	<b>80.904.968</b>	<b>76.465.096,68</b>	<b>-4.160.871</b>	<b>-4.439.871</b>	<b>49.400</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>12.740.367,35</b>	<b>17.000.564</b>	<b>279.000</b>	<b>17.279.564</b>	<b>15.917.202,14</b>	<b>-1.083.362</b>	<b>-1.362.362</b>	<b>49.400</b>
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142,80							
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>142,80</b>							
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>12.740.510,15</b>	<b>17.000.564</b>	<b>279.000</b>	<b>17.279.564</b>	<b>15.917.202,14</b>	<b>-1.083.362</b>	<b>-1.362.362</b>	<b>49.400</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	-1.152.242,00	-200.000		-200.000	-663.369,65	-463.370	-463.370	
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-1.152.242,00</b>	<b>-200.000</b>		<b>-200.000</b>	<b>-663.369,65</b>	<b>-463.370</b>	<b>-463.370</b>	

# Jahresrechnung 2023

## 1.02 Sicherheit und Ordnung



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	11.588.268,15	16.800.564		279.000	17.079.564	15.253.832,49	-1.546.731	-1.825.731	49.400
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-48.701,59	74.202			74.202		-74.202	-74.202	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.303.764,33	12.672.718			12.672.718	12.105.384,87	-567.333	-567.333	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.843.330,89	29.547.484		279.000	29.826.484	27.359.217,36	-2.188.266	-2.467.266	49.400
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	22.843.330,89	29.547.484		279.000	29.826.484	27.359.217,36	-2.188.266	-2.467.266	49.400

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.834.266,55	-1.909.249			-1.909.249	-3.540.517,23	-1.631.268	-1.631.268	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-172.834,00	-90.000			-90.000	-159.173,00	-69.173	-69.173	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.257,88	-20.500			-20.500	-24.358,23	-3.858	-3.858	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-358.142,45	-332.100			-332.100	-457.092,13	-124.992	-124.992	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-249.634,78	-9.000			-9.000	-199.391,96	-190.392	-190.392	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.655.135,66</b>	<b>-2.360.849</b>			<b>-2.360.849</b>	<b>-4.380.532,55</b>	<b>-2.019.684</b>	<b>-2.019.684</b>	
11	-	Personalaufwendungen	6.186.892,94	6.561.492			6.561.492	6.466.196,74	-95.295	-95.295	
12	-	Versorgungsaufwendungen	714.795,76	559.598			559.598	532.501,55	-27.097	-27.097	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.617.646,95	14.819.400			14.819.400	15.140.572,30	321.172	321.172	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.923.740,70	2.401.308			2.401.308	2.014.834,82	-386.474	-386.474	
15	-	Transferaufwendungen	230.298,27	399.000			399.000	255.409,08	-143.591	-143.591	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.250.153,80	4.885.799		100.000	4.885.799	4.637.871,94	-247.927	-347.927	78.500
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.923.528,42</b>	<b>29.626.597</b>		<b>100.000</b>	<b>29.726.597</b>	<b>29.047.386,43</b>	<b>-579.211</b>	<b>-679.211</b>	<b>78.500</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>22.268.392,76</b>	<b>27.265.748</b>		<b>100.000</b>	<b>27.365.748</b>	<b>24.666.853,88</b>	<b>-2.598.894</b>	<b>-2.698.894</b>	<b>78.500</b>
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>22.268.392,76</b>	<b>27.265.748</b>		<b>100.000</b>	<b>27.365.748</b>	<b>24.666.853,88</b>	<b>-2.598.894</b>	<b>-2.698.894</b>	<b>78.500</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	-30.276,00	-630.000			-630.000	-605.700,00	24.300	24.300	
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-30.276,00</b>	<b>-630.000</b>			<b>-630.000</b>	<b>-605.700,00</b>	<b>24.300</b>	<b>24.300</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>22.238.116,76</b>	<b>26.635.748</b>		<b>100.000</b>	<b>26.735.748</b>	<b>24.061.153,88</b>	<b>-2.574.594</b>	<b>-2.674.594</b>	<b>78.500</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-73.666,84	-38.747			-38.747	-38.356,37	390	390	

**Jahresrechnung 2023**

**1.03 Schulträgeraufgaben**



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zgl. Nachtrag 2023	zgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	11.478.427,33	17.472.381			17.472.381	16.689.642,19	-782.739	-782.739	
29	=	33.642.877,25	44.069.383		100.000	44.169.383	40.712.439,70	-3.356.943	-3.456.943	78.500
31		33.642.877,25	44.069.383		100.000	44.169.383	40.712.439,70	-3.356.943	-3.456.943	78.500

# Jahresrechnung 2023

## 1.04 Kultur und Wissenschaft



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-278.456,39	-300.900		-300.900	-206.209,86	94.690	94.690	
3	+	Sonstige Transfererträge	-14.669,16							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600		-600		600	600	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.797,06	-19.000		-19.000	-22.722,35	-3.722	-3.722	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.011,25				-29,50	-30	-30	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-8.616,50				-5.903,30	-5.903	-5.903	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-322.550,36</b>	<b>-320.500</b>		<b>-320.500</b>	<b>-234.865,01</b>	<b>85.635</b>	<b>85.635</b>	
11	-	Personalaufwendungen	350.532,98	368.283		368.283	327.361,89	-40.921	-40.921	
12	-	Versorgungsaufwendungen	33.173,63	25.610		25.610	15.038,63	-10.572	-10.572	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.295,81	236.000		236.000	224.204,68	-11.795	-11.795	
15	-	Transferaufwendungen	280.380,57	431.500		431.500	269.727,60	-161.772	-441.772	278.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.953,20	56.987		175.187	243.855,00	186.868	68.668	13.800
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.081.336,19</b>	<b>1.118.380</b>		<b>1.516.580</b>	<b>1.080.187,80</b>	<b>-38.193</b>	<b>-436.393</b>	<b>291.800</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 u 17)</b>	<b>758.785,83</b>	<b>797.880</b>		<b>1.196.080</b>	<b>845.322,79</b>	<b>47.442</b>	<b>-350.758</b>	<b>291.800</b>
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>758.785,83</b>	<b>797.880</b>		<b>1.196.080</b>	<b>845.322,79</b>	<b>47.442</b>	<b>-350.758</b>	<b>291.800</b>
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>758.785,83</b>	<b>797.880</b>		<b>1.196.080</b>	<b>845.322,79</b>	<b>47.442</b>	<b>-350.758</b>	<b>291.800</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-64.540,95							
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	264.930,54	234.659		234.659	194.346,49	-40.313	-40.313	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>959.175,42</b>	<b>1.032.540</b>		<b>1.430.740</b>	<b>1.039.669,28</b>	<b>7.129</b>	<b>-391.071</b>	<b>291.800</b>
31		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>959.175,42</b>	<b>1.032.540</b>		<b>1.430.740</b>	<b>1.039.669,28</b>	<b>7.129</b>	<b>-391.071</b>	<b>291.800</b>

# Jahresrechnung 2023

## 1.05 Soziale Leistungen



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.057.453,34	-16.700.000			-16.700.000	-16.632.840,83	67.159	67.159	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.168.559,35	-5.686.476			-5.686.476	-5.620.895,29	65.581	65.581	
3	+ Sonstige Transfererträge	-9.495.138,54	-9.514.100			-9.514.100	-9.509.680,47	4.420	4.420	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-124.322,10	-125.000			-125.000	-193.608,53	-68.609	-68.609	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-132.053,25	-150.700			-150.700	-132.324,52	18.375	18.375	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-121.519.285,55	-147.995.100			-147.995.100	-139.864.412,26	8.130.688	8.130.688	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.074.138,00	-5.000			-5.000	-519.553,05	-514.553	-514.553	
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-153.570.950,13</b>	<b>-180.176.376</b>			<b>-180.176.376</b>	<b>-172.473.314,95</b>	<b>7.703.061</b>	<b>7.703.061</b>	
11	- Personalaufwendungen	13.910.688,14	15.321.403			15.321.403	14.529.546,65	-791.856	-791.856	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.116.983,65	1.569.149			1.569.149	1.461.293,16	-107.856	-107.856	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.276.394,70	9.882.040		5.000	9.887.040	9.669.363,83	-212.676	-212.676	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.017,89	30.927			30.927	12.615,72	-18.311	-18.311	
15	- Transferaufwendungen	220.227.552,25	263.273.500		22.000	263.295.500	249.934.899,48	-13.338.601	-13.338.601	94.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.115.020,04	2.862.642		17.000	2.879.642	2.499.231,21	-363.411	-363.411	42.830
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>247.661.656,67</b>	<b>292.939.660</b>		<b>44.000</b>	<b>292.983.660</b>	<b>278.106.950,05</b>	<b>-14.832.710</b>	<b>-14.876.710</b>	<b>136.830</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>94.090.706,54</b>	<b>112.763.284</b>		<b>44.000</b>	<b>112.807.284</b>	<b>105.633.635,10</b>	<b>-7.129.649</b>	<b>-7.173.649</b>	<b>136.830</b>
19	+ Finanzerträge	-17.747,04	-10.000			-10.000	-21.580,68	-11.581	-11.581	
21	= <b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-17.747,04</b>	<b>-10.000</b>			<b>-10.000</b>	<b>-21.580,68</b>	<b>-11.581</b>	<b>-11.581</b>	
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>94.072.959,50</b>	<b>112.753.284</b>		<b>44.000</b>	<b>112.797.284</b>	<b>105.612.054,42</b>	<b>-7.141.230</b>	<b>-7.185.230</b>	<b>136.830</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	-6.576.500,51	-9.994.923			-9.994.923	-8.906.173,54	1.088.749	1.088.749	
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-6.576.500,51</b>	<b>-9.994.923</b>			<b>-9.994.923</b>	<b>-8.906.173,54</b>	<b>1.088.749</b>	<b>1.088.749</b>	

**Jahresrechnung 2023**

**1.05 Soziale Leistungen**



	<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>zzgl. Nachtrag 2023</b>	<b>zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023</b>	<b>fortg. Ansatz 2023</b>	<b>Ist-Ergebnis 2023</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist</b>	<b>Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>Ermächt.-übertrag. Folgejahr</b>
<b>26</b>	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	87.496.458,99	102.758.361		44.000	102.802.361	96.705.880,88	-6.052.480	-6.096.480	136.830
<b>28</b>	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.685.654,73	5.304.271			5.304.271	5.001.843,55	-302.428	-302.428	
<b>29</b>	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	92.182.113,72	108.062.633		44.000	108.106.633	101.707.724,43	-6.354.908	-6.398.908	136.830
<b>31</b>		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	92.182.113,72	108.062.633		44.000	108.106.633	101.707.724,43	-6.354.908	-6.398.908	136.830

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.717.278,71	-38.315.400			-38.315.400	-39.055.807,32	-740.407	-740.407	
3	+	Sonstige Transfererträge	-3.164.830,76	-2.012.000			-2.012.000	-3.334.115,86	-1.322.116	-1.322.116	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.465.959,38	-7.293.500			-7.293.500	-6.944.629,83	348.870	348.870	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000			-1.000	-75,00	925	925	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.094.328,20	-9.753.000			-9.753.000	-12.475.390,01	-2.722.390	-2.722.390	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-389.592,42	-1.000			-1.000	-204.520,28	-203.520	-203.520	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-57.831.989,47</b>	<b>-57.375.900</b>			<b>-57.375.900</b>	<b>-62.014.538,30</b>	<b>-4.638.638</b>	<b>-4.638.638</b>	
11	-	Personalaufwendungen	10.286.600,29	11.641.588			11.641.588	10.880.126,03	-761.462	-761.462	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.200.369,75	869.379			869.379	848.158,58	-21.221	-21.221	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.646.055,30	4.156.500			4.156.500	7.159.604,71	3.003.105	3.003.105	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	27.553,15	25.725			25.725	36.153,27	10.428	10.428	
15	-	Transferaufwendungen	101.566.682,87	106.580.100			106.580.100	108.319.371,45	1.739.271	1.739.271	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.440.172,27	1.418.272			1.418.272	1.264.559,64	-153.712	-153.712	
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>120.167.433,63</b>	<b>124.691.564</b>			<b>124.691.564</b>	<b>128.507.973,68</b>	<b>3.816.410</b>	<b>3.816.410</b>	
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>62.335.444,16</b>	<b>67.315.664</b>			<b>67.315.664</b>	<b>66.493.435,38</b>	<b>-822.228</b>	<b>-822.228</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>62.335.444,16</b>	<b>67.315.664</b>			<b>67.315.664</b>	<b>66.493.435,38</b>	<b>-822.228</b>	<b>-822.228</b>	
23	+	Außerordentliche Erträge	-867.800,00	-543.800			-543.800	-16.000,00	527.800	527.800	
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-867.800,00</b>	<b>-543.800</b>			<b>-543.800</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>527.800</b>	<b>527.800</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>61.467.644,16</b>	<b>66.771.864</b>			<b>66.771.864</b>	<b>66.477.435,38</b>	<b>-294.428</b>	<b>-294.428</b>	

**Jahresrechnung 2023**

**1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	-172.367,92	252.356			252.356	-697,52	-253.053	-253.053	
28	-	4.404.923,13	4.922.583			4.922.583	4.421.676,16	-500.907	-500.907	
29	=	65.700.199,37	71.946.803			71.946.803	70.898.414,02	-1.048.389	-1.048.389	
31		65.700.199,37	71.946.803			71.946.803	70.898.414,02	-1.048.389	-1.048.389	

# Jahresrechnung 2023

## 1.07 Gesundheitsdienste



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-228.582,35	-1.581.260			-1.581.260	-634.605,58	946.654	946.654	
3	+	Sonstige Transfererträge	55,16								
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-450.445,13	-475.000			-475.000	-525.934,41	-50.934	-50.934	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						-27,00	-27	-27	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.687.573,50	-2.539.472			-2.539.472	-1.675.657,17	863.815	863.815	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-387.005,74					-191.585,77	-191.586	-191.586	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.753.551,56</b>	<b>-4.595.732</b>			<b>-4.595.732</b>	<b>-3.027.809,93</b>	<b>1.567.922</b>	<b>1.567.922</b>	
11	-	Personalaufwendungen	7.683.387,84	9.393.022			9.393.022	7.223.894,85	-2.169.127	-2.169.127	
12	-	Versorgungsaufwendungen	804.267,17	958.818			958.818	649.660,03	-309.158	-309.158	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.758,72	101.816			101.816	424.775,56	322.960	322.960	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.600,41	18.395			18.395	11.823,75	-6.571	-6.571	
15	-	Transferaufwendungen	1.145.588,43	1.289.500			1.289.500	1.280.665,79	-8.834	-8.834	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.779.932,79	4.751.901			4.751.901	3.248.923,94	-1.502.977	-1.502.977	
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.553.535,36</b>	<b>16.513.452</b>			<b>16.513.452</b>	<b>12.839.743,92</b>	<b>-3.673.708</b>	<b>-3.673.708</b>	
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>8.799.983,80</b>	<b>11.917.720</b>			<b>11.917.720</b>	<b>9.811.933,99</b>	<b>-2.105.786</b>	<b>-2.105.786</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.799.983,80</b>	<b>11.917.720</b>			<b>11.917.720</b>	<b>9.811.933,99</b>	<b>-2.105.786</b>	<b>-2.105.786</b>	
23	+	Außerordentliche Erträge	-424.134,00	-933.000			-933.000	-764.323,00	168.677	168.677	
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-424.134,00</b>	<b>-933.000</b>			<b>-933.000</b>	<b>-764.323,00</b>	<b>168.677</b>	<b>168.677</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.375.849,80</b>	<b>10.984.720</b>			<b>10.984.720</b>	<b>9.047.610,99</b>	<b>-1.937.109</b>	<b>-1.937.109</b>	

**Jahresrechnung 2023**

**1.07 Gesundheitsdienste**



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zgl. Nachtrag 2023	zgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
27	+	-37.888,20	-34.339			-34.339	-54.188,88	-19.850	-19.850	
28	-	2.943.589,54	3.634.435			3.634.435	2.700.695,31	-933.740	-933.740	
29	=	11.281.551,14	14.584.817			14.584.817	11.694.117,42	-2.890.699	-2.890.699	
31		11.281.551,14	14.584.817			14.584.817	11.694.117,42	-2.890.699	-2.890.699	

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-15.594,00	-17.000			-17.000	-22.630,00	-5.630	-5.630	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte							-15.000,00	-15.000	-15.000	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-19,93					-1.849,74	-1.850	-1.850	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge		-190,79					-566,63	-567	-567	
10 =	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>-15.804,72</b>	<b>-17.000</b>			<b>-17.000</b>	<b>-40.046,37</b>	<b>-23.046</b>	<b>-23.046</b>	
11 -	Personalaufwendungen		136.942,11	116.367			116.367	118.920,84	2.554	2.554	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18.121,01	30.000			30.000	26.117,60	-3.882	-3.882	
15 -	Transferaufwendungen		300.918,90	296.000			296.000	308.709,70	12.710	12.710	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen		18.407,56	94.799		28.000	122.799	66.238,11	-28.560	-56.560	19.000
17 =	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>474.389,58</b>	<b>537.166</b>		<b>28.000</b>	<b>565.166</b>	<b>519.986,25</b>	<b>-17.180</b>	<b>-45.180</b>	<b>19.000</b>
18 =	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>		<b>458.584,86</b>	<b>520.166</b>		<b>28.000</b>	<b>548.166</b>	<b>479.939,88</b>	<b>-40.226</b>	<b>-68.226</b>	<b>19.000</b>
22 =	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>		<b>458.584,86</b>	<b>520.166</b>		<b>28.000</b>	<b>548.166</b>	<b>479.939,88</b>	<b>-40.226</b>	<b>-68.226</b>	<b>19.000</b>
26 =	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>		<b>458.584,86</b>	<b>520.166</b>		<b>28.000</b>	<b>548.166</b>	<b>479.939,88</b>	<b>-40.226</b>	<b>-68.226</b>	<b>19.000</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		64.848,20	44.117			44.117	46.307,56	2.190	2.190	
29 =	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>		<b>523.433,06</b>	<b>564.283</b>		<b>28.000</b>	<b>592.283</b>	<b>526.247,44</b>	<b>-38.035</b>	<b>-66.035</b>	<b>19.000</b>
31	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>		<b>523.433,06</b>	<b>564.283</b>		<b>28.000</b>	<b>592.283</b>	<b>526.247,44</b>	<b>-38.035</b>	<b>-66.035</b>	<b>19.000</b>

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-208.408,77	-226.535			-226.535	-151.855,92	74.679	74.679	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.311.535,09	-1.310.000			-1.310.000	-1.312.912,65	-2.913	-2.913	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-209.347,41	-2.213.700			-2.213.700	-209.507,95	2.004.193	2.004.193	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-195.259,53					-131.593,80	-131.594	-131.594	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-10.682,00					-3.998,00	-3.998	-3.998	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.935.232,80</b>	<b>-3.750.235</b>			<b>-3.750.235</b>	<b>-1.809.867,72</b>	<b>1.940.367</b>	<b>1.940.367</b>	
11	-	Personalaufwendungen	7.619.299,16	7.601.777			7.601.777	7.519.329,61	-82.447	-82.447	
12	-	Versorgungsaufwendungen	550.161,88	331.413			331.413	298.434,30	-32.979	-32.979	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.137,34	78.223			78.223	106.088,08	27.865	27.865	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	80.052,31	122.137			122.137	79.779,75	-42.357	-42.357	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.518.453,05	3.861.830			3.861.830	1.478.199,52	-2.383.630	-2.383.630	2.095.069
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.889.103,74</b>	<b>11.995.380</b>			<b>11.995.380</b>	<b>9.481.831,26</b>	<b>-2.513.548</b>	<b>-2.513.548</b>	<b>2.095.069</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>7.953.870,94</b>	<b>8.245.145</b>			<b>8.245.145</b>	<b>7.671.963,54</b>	<b>-573.181</b>	<b>-573.181</b>	<b>2.095.069</b>
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>7.953.870,94</b>	<b>8.245.145</b>			<b>8.245.145</b>	<b>7.671.963,54</b>	<b>-573.181</b>	<b>-573.181</b>	<b>2.095.069</b>
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>7.953.870,94</b>	<b>8.245.145</b>			<b>8.245.145</b>	<b>7.671.963,54</b>	<b>-573.181</b>	<b>-573.181</b>	<b>2.095.069</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-9.613,56	-14.595			-14.595	-14.906,28	-311	-311	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.367.809,49	3.389.876			3.389.876	3.285.985,05	-103.891	-103.891	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>11.312.066,87</b>	<b>11.620.425</b>			<b>11.620.425</b>	<b>10.943.042,31</b>	<b>-677.383</b>	<b>-677.383</b>	<b>2.095.069</b>
31		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>11.312.066,87</b>	<b>11.620.425</b>			<b>11.620.425</b>	<b>10.943.042,31</b>	<b>-677.383</b>	<b>-677.383</b>	<b>2.095.069</b>

# Jahresrechnung 2023

## 1.10 Bauen und Wohnen



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
3	+									
	Sonstige Transfererträge	-75,00								
4	+	-1.347.394,93	-1.356.500			-1.356.500	-1.301.296,06	55.204	55.204	
5	+	-753,01	-300			-300	-815,15	-515	-515	
6	+	-46.971,18	-76.500			-76.500	-24.471,65	52.028	52.028	
7	+	-293.665,20	-70.000			-70.000	-199.010,73	-129.011	-129.011	
10	=	<b>-1.688.859,32</b>	<b>-1.503.300</b>			<b>-1.503.300</b>	<b>-1.525.593,59</b>	<b>-22.294</b>	<b>-22.294</b>	
11	-	3.391.594,89	3.472.910			3.472.910	3.442.918,62	-29.991	-29.991	
12	-	526.268,26	392.871			392.871	409.652,80	16.782	16.782	
13	-	4.743,21	5.236			5.236	4.381,86	-854	-854	
14	-	5.943,57	15.955			15.955	6.478,65	-9.476	-9.476	
15	-		17.750			17.750	79,49	-17.671	-17.671	
16	-	208.757,63	396.968			396.968	296.093,48	-100.875	-149.375	
17	=	<b>4.137.307,56</b>	<b>4.301.690</b>			<b>4.350.190</b>	<b>4.159.604,90</b>	<b>-142.085</b>	<b>-190.585</b>	
18	=	2.448.448,24	2.798.390			2.846.890	2.634.011,31	-164.378	-212.878	
22	=	2.448.448,24	2.798.390			2.846.890	2.634.011,31	-164.378	-212.878	
26	=	2.448.448,24	2.798.390			2.846.890	2.634.011,31	-164.378	-212.878	
28	-	1.304.534,23	1.401.309			1.401.309	1.363.818,81	-37.490	-37.490	
29	=	3.752.982,47	4.199.699			4.248.199	3.997.830,12	-201.868	-250.368	
31	=	3.752.982,47	4.199.699			4.248.199	3.997.830,12	-201.868	-250.368	

# Jahresrechnung 2023

## 1.11 Ver- und Entsorgung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-231,83	-243		-243	-188,84	54	54	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.770.309,64	-27.105.000		-27.105.000	-27.754.066,41	-649.066	-649.066	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.993.256,26	-2.680.500		-2.680.500	-3.208.214,50	-527.715	-527.715	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-25.649,55	-1.140.000		-1.140.000	-1.081.566,09	58.434	58.434	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-24.789.447,28</b>	<b>-30.925.743</b>		<b>-30.925.743</b>	<b>-32.044.035,84</b>	<b>-1.118.293</b>	<b>-1.118.293</b>	
11	-	Personalaufwendungen	840.877,49	946.703		946.703	751.704,82	-194.998	-194.998	
12	-	Versorgungsaufwendungen	55.004,89	43.899		43.899	44.156,92	258	258	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.707.474,24	29.727.349		29.727.349	30.910.330,32	1.182.981	1.182.981	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.311,28	4.127		4.127	1.946,62	-2.180	-2.180	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211.555,25	1.159.508		1.159.508	1.086.501,11	-73.007	-73.007	
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.817.223,15</b>	<b>31.881.585</b>		<b>31.881.585</b>	<b>32.794.639,79</b>	<b>913.054</b>	<b>913.054</b>	
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>2.027.775,87</b>	<b>955.842</b>		<b>955.842</b>	<b>750.603,95</b>	<b>-205.239</b>	<b>-205.239</b>	
19	+	Finanzerträge	-4.302.500,00	-4.245.000		-4.245.000	-4.085.000,00	160.000	160.000	
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-4.302.500,00</b>	<b>-4.245.000</b>		<b>-4.245.000</b>	<b>-4.085.000,00</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.274.724,13</b>	<b>-3.289.158</b>		<b>-3.289.158</b>	<b>-3.334.396,05</b>	<b>-45.239</b>	<b>-45.239</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.274.724,13</b>	<b>-3.289.158</b>		<b>-3.289.158</b>	<b>-3.334.396,05</b>	<b>-45.239</b>	<b>-45.239</b>	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	337.825,24	395.826		395.826	291.476,63	-104.350	-104.350	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>-1.936.898,89</b>	<b>-2.893.331</b>		<b>-2.893.331</b>	<b>-3.042.919,42</b>	<b>-149.588</b>	<b>-149.588</b>	
31	=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-1.936.898,89</b>	<b>-2.893.331</b>		<b>-2.893.331</b>	<b>-3.042.919,42</b>	<b>-149.588</b>	<b>-149.588</b>	

**Jahresrechnung 2023**

**1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-8.192.465,94	-8.877.601			-8.877.601	-7.932.259,29	945.342	945.342	
3	+	-9.128,79					-14.150,79	-14.151	-14.151	
4	+	-11.284,92	-30.000			-30.000	-15.700,04	14.300	14.300	
5	+		-19.000			-19.000	-25.157,43	-6.157	-6.157	
6	+	-5.351.122,99	-4.292.000			-4.292.000	-3.579.783,32	712.217	712.217	
7	+	-348.796,63					-537.112,47	-537.112	-537.112	
10	=	<b>-13.912.799,27</b>	<b>-13.218.601</b>			<b>-13.218.601</b>	<b>-12.104.163,34</b>	<b>1.114.438</b>	<b>1.114.438</b>	
11	-	1.343.183,98	1.509.934			1.509.934	1.463.825,03	-46.109	-46.109	
12	-	87.081,04	93.763			93.763	55.759,22	-38.004	-38.004	
13	-	4.460.577,96	5.221.410		500.000	5.721.410	9.093.669,21	3.872.259	3.372.259	80.000
14	-	3.658.258,76	3.806.609			3.806.609	3.663.465,25	-143.144	-143.144	
15	-	1.498.035,15	1.522.400			1.522.400	1.656.002,55	133.603	133.603	
16	-	19.092.498,47	21.914.316		125.000	22.039.316	14.177.566,44	-7.736.750	-7.861.750	814.000
17	=	<b>30.139.635,36</b>	<b>34.068.433</b>		<b>625.000</b>	<b>34.693.433</b>	<b>30.110.287,70</b>	<b>-3.958.145</b>	<b>-4.583.145</b>	<b>894.000</b>
18	=	<b>16.226.836,09</b>	<b>20.849.832</b>		<b>625.000</b>	<b>21.474.832</b>	<b>18.006.124,36</b>	<b>-2.843.707</b>	<b>-3.468.707</b>	<b>894.000</b>
20	-	24.171,00	25.200			25.200	25.138,00	-62	-62	
21	=	<b>24.171,00</b>	<b>25.200</b>			<b>25.200</b>	<b>25.138,00</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>	
22	=	<b>16.251.007,09</b>	<b>20.875.032</b>		<b>625.000</b>	<b>21.500.032</b>	<b>18.031.262,36</b>	<b>-2.843.769</b>	<b>-3.468.769</b>	<b>894.000</b>
23	+	-340.948,13	-1.119.800			-1.119.800	-760.000,00	359.800	359.800	
25	=	<b>-340.948,13</b>	<b>-1.119.800</b>			<b>-1.119.800</b>	<b>-760.000,00</b>	<b>359.800</b>	<b>359.800</b>	

**Jahresrechnung 2023**

**1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	15.910.058,96	19.755.232		625.000	20.380.232	17.271.262,36	-2.483.969	-3.108.969	894.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	619.555,79	562.428			562.428	547.312,22	-15.116	-15.116	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.529.614,75	20.317.660		625.000	20.942.660	17.818.574,58	-2.499.086	-3.124.086	894.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	16.529.614,75	20.317.660		625.000	20.942.660	17.818.574,58	-2.499.086	-3.124.086	894.000

	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.325.364,98	-2.000.360			-2.000.360	-1.876.315,91	124.044	124.044	
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-424.159,24	-494.500			-494.500	-648.537,07	-154.037	-154.037	
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33.242,05	-8.000			-8.000	-40.582,24	-32.582	-32.582	
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-128.534,72	-70.300			-70.300	-110.565,04	-40.265	-40.265	
7 +		Sonstige ordentliche Erträge	-317.337,02	-111.500			-111.500	-238.819,76	-127.320	-127.320	
<b>10 =</b>		<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.228.638,01</b>	<b>-2.684.660</b>			<b>-2.684.660</b>	<b>-2.914.820,02</b>	<b>-230.160</b>	<b>-230.160</b>	
11 -		Personalaufwendungen	6.123.173,93	6.417.243			6.417.243	6.636.068,28	218.826	218.826	
12 -		Versorgungsaufwendungen	537.871,06	397.925			397.925	414.214,60	16.290	16.290	
13 -		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.364.709,83	1.758.329		642.000	2.400.329	1.630.477,11	-127.852	-769.852	689.000
14 -		Bilanzielle Abschreibungen	30.739,15	50.180			50.180	32.091,24	-18.089	-18.089	
15 -		Transferaufwendungen	85.220,29	95.000			95.000	92.570,84	-2.429	-2.429	
16 -		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.478.973,66	863.242		213.600	1.076.842	771.025,71	-92.217	-305.817	207.000
<b>17 =</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.620.687,92</b>	<b>9.581.919</b>		<b>855.600</b>	<b>10.437.519</b>	<b>9.576.447,78</b>	<b>-5.472</b>	<b>-861.072</b>	<b>896.000</b>
<b>18 =</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>6.392.049,91</b>	<b>6.897.259</b>		<b>855.600</b>	<b>7.752.859</b>	<b>6.661.627,76</b>	<b>-235.632</b>	<b>-1.091.232</b>	<b>896.000</b>
<b>22 =</b>		<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.392.049,91</b>	<b>6.897.259</b>		<b>855.600</b>	<b>7.752.859</b>	<b>6.661.627,76</b>	<b>-235.632</b>	<b>-1.091.232</b>	<b>896.000</b>
<b>26 =</b>		<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.392.049,91</b>	<b>6.897.259</b>		<b>855.600</b>	<b>7.752.859</b>	<b>6.661.627,76</b>	<b>-235.632</b>	<b>-1.091.232</b>	<b>896.000</b>
27 +		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-160.538,07	-211.953			-211.953	-167.629,24	44.324	44.324	
28 -		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.536.775,92	2.888.301			2.888.301	2.761.362,94	-126.938	-126.938	
<b>29 =</b>		<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>8.768.287,76</b>	<b>9.573.608</b>		<b>855.600</b>	<b>10.429.208</b>	<b>9.255.361,46</b>	<b>-318.246</b>	<b>-1.173.846</b>	<b>896.000</b>

**Jahresrechnung 2023**

**1.13 Natur- und Landschaftspflege**



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	8.768.287,76	9.573.608		855.600	10.429.208	9.255.361,46	-318.246	-1.173.846	896.000

# Jahresrechnung 2023

## 1.14 Umweltschutz



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.478,30	-60.088		-60.088	-151.387,39	-91.300	-91.300	
3	+	Sonstige Transfererträge	-25,00				-360,00	-360	-360	
6	+	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-7.758,70				-6.082,17	-6.082	-6.082	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-16.648,22				-6.798,27	-6.798	-6.798	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-31.910,22</b>	<b>-60.088</b>		<b>-60.088</b>	<b>-164.627,83</b>	<b>-104.540</b>	<b>-104.540</b>	
11	-	Personalaufwendungen	344.700,22	353.178		353.178	325.012,75	-28.165	-28.165	
12	-	Versorgungsaufwendungen	49.794,27	38.784		38.784	31.990,37	-6.794	-6.794	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21,72	18		18		-18	-18	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	898,32	1.358		1.358	839,89	-518	-518	
15	-	Transferaufwendungen	410.883,20	420.000		420.000	611.026,62	191.027	191.027	18.100
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.710,91	254.980		344.980	144.748,84	-110.231	-200.231	86.000
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>862.008,64</b>	<b>1.068.318</b>	<b>90.000</b>	<b>1.158.318</b>	<b>1.113.618,47</b>	<b>45.300</b>	<b>-44.700</b>	<b>104.100</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>830.098,42</b>	<b>1.008.230</b>	<b>90.000</b>	<b>1.098.230</b>	<b>948.990,64</b>	<b>-59.240</b>	<b>-149.240</b>	<b>104.100</b>
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>830.098,42</b>	<b>1.008.230</b>	<b>90.000</b>	<b>1.098.230</b>	<b>948.990,64</b>	<b>-59.240</b>	<b>-149.240</b>	<b>104.100</b>
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>830.098,42</b>	<b>1.008.230</b>	<b>90.000</b>	<b>1.098.230</b>	<b>948.990,64</b>	<b>-59.240</b>	<b>-149.240</b>	<b>104.100</b>
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.312,09	143.587		143.587	124.979,36	-18.608	-18.608	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>959.410,51</b>	<b>1.151.817</b>	<b>90.000</b>	<b>1.241.817</b>	<b>1.073.970,00</b>	<b>-77.847</b>	<b>-167.847</b>	<b>104.100</b>
31		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>959.410,51</b>	<b>1.151.817</b>	<b>90.000</b>	<b>1.241.817</b>	<b>1.073.970,00</b>	<b>-77.847</b>	<b>-167.847</b>	<b>104.100</b>

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.255.318,66	-2.338.400		-2.338.400	-2.688.254,72	-349.855	-349.855	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-352.476,47	-474.400		-474.400	-3.765.832,03	-3.291.432	-3.291.432	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-12.445.620,30				-3.208.033,66	-3.208.034	-3.208.034	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-14.053.415,43</b>	<b>-2.812.800</b>		<b>-2.812.800</b>	<b>-9.662.120,41</b>	<b>-6.849.320</b>	<b>-6.849.320</b>	
11	-	Personalaufwendungen	1.440.165,52	1.558.439		1.558.439	1.428.448,34	-129.991	-129.991	
12	-	Versorgungsaufwendungen	160.682,21	108.569		108.569	95.181,57	-13.387	-13.387	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.111,58	346.000		346.000	436.957,67	90.958	90.958	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	48,68	20.450		20.450	10.249,29	-10.201	-10.201	
15	-	Transferaufwendungen	948.344,92	1.979.500	47.000	2.026.500	3.744.591,96	1.765.092	1.718.092	29.200
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.447.912,39	56.277.380	189.000	56.466.380	40.519.104,33	-15.758.276	-15.947.276	392.520
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>52.159.265,30</b>	<b>60.290.338</b>	<b>236.000</b>	<b>60.526.338</b>	<b>46.234.533,16</b>	<b>-14.055.805</b>	<b>-14.291.805</b>	<b>421.719</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>38.105.849,87</b>	<b>57.477.538</b>	<b>236.000</b>	<b>57.713.538</b>	<b>36.572.412,75</b>	<b>-20.905.125</b>	<b>-21.141.125</b>	<b>421.719</b>
19	+	Finanzerträge	-1.585.465,37	-1.030.000		-1.030.000	-3.216.352,04	-2.186.352	-2.186.352	
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.585.465,37</b>	<b>-1.030.000</b>		<b>-1.030.000</b>	<b>-3.216.352,04</b>	<b>-2.186.352</b>	<b>-2.186.352</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>36.520.384,50</b>	<b>56.447.538</b>	<b>236.000</b>	<b>56.683.538</b>	<b>33.356.060,71</b>	<b>-23.091.477</b>	<b>-23.327.477</b>	<b>421.719</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	-2.506.620,87	-1.995.700		-1.995.700	-67.000,00	11.928.700	11.928.700	
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-2.506.620,87</b>	<b>-1.995.700</b>		<b>-1.995.700</b>	<b>-67.000,00</b>	<b>11.928.700</b>	<b>11.928.700</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>34.013.763,63</b>	<b>44.451.838</b>	<b>236.000</b>	<b>44.687.838</b>	<b>33.289.060,71</b>	<b>-1.162.777</b>	<b>-1.398.777</b>	<b>421.719</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-87.028,05	-79.758		-79.758	-213.068,86	-133.310	-133.310	

**Jahresrechnung 2023**

**1.15 Wirtschaft und Tourismus**



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	817.189,90	929.187			929.187	840.384,15	-88.803	-88.803	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	34.743.925,48	45.301.267		236.000	45.537.267	33.916.376,00	-11.384.891	-11.620.891	421.719
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	34.743.925,48	45.301.267		236.000	45.537.267	33.916.376,00	-11.384.891	-11.620.891	421.719

# Jahresrechnung 2023

## 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	489.355.318,96	-523.444.517			-523.444.517	-526.976.071,71	-3.531.555	-3.531.555	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-126.813,74	-2.100			-2.100	-83.044,43	-80.944	-80.944	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.783.821,76	-176.600			-176.600	-2.497.030,74	-2.320.431	-2.320.431	
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-493.265.954,46</b>	<b>-523.623.217</b>			<b>-523.623.217</b>	<b>-529.556.146,88</b>	<b>-5.932.930</b>	<b>-5.932.930</b>	
11	-	Personalaufwendungen	152.040,52	1.581.930			1.581.930		-1.581.930	-1.581.930	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,57	500.000			500.000	769.464,51	269.465	269.465	
15	-	Transferaufwendungen	157.808.355,96	175.394.000			175.394.000	175.290.819,00	-103.181	-103.181	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.114.146,98	39.416			39.416	895.537,35	856.122	856.122	
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>159.074.544,03</b>	<b>177.515.346</b>			<b>177.515.346</b>	<b>176.955.820,86</b>	<b>-559.525</b>	<b>-559.525</b>	
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-334.191.410,43</b>	<b>-346.107.871</b>			<b>-346.107.871</b>	<b>-352.600.326,02</b>	<b>-6.492.455</b>	<b>-6.492.455</b>	
19	+	Finanzerträge	-1.130.299,80	-977.100			-977.100	-2.455.807,59	-1.478.708	-1.478.708	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.206.897,74	5.096.000			5.096.000	4.010.790,69	-1.085.209	-1.085.209	
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>3.076.597,94</b>	<b>4.118.900</b>			<b>4.118.900</b>	<b>1.554.983,10</b>	<b>-2.563.917</b>	<b>-2.563.917</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-331.114.812,49</b>	<b>-341.988.971</b>			<b>-341.988.971</b>	<b>-351.045.342,92</b>	<b>-9.056.372</b>	<b>-9.056.372</b>	
23	+	Außerordentliche Erträge	7.359.463,00					7.391.163,45	7.391.163	7.391.163	
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>7.359.463,00</b>					<b>7.391.163,45</b>	<b>7.391.163</b>	<b>7.391.163</b>	
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-323.755.349,49</b>	<b>-341.988.971</b>			<b>-341.988.971</b>	<b>-343.654.179,47</b>	<b>-1.665.208</b>	<b>-1.665.208</b>	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	393,45	327.171			327.171		-327.171	-327.171	
29	=	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>-323.754.956,04</b>	<b>-341.661.800</b>			<b>-341.661.800</b>	<b>-343.654.179,47</b>	<b>-1.992.380</b>	<b>-1.992.380</b>	
31	=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-323.754.956,04</b>	<b>-341.661.800</b>			<b>-341.661.800</b>	<b>-343.654.179,47</b>	<b>-1.992.380</b>	<b>-1.992.380</b>	

# Jahresrechnung 2023



	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.057.453,34	-16.700.000		-16.700.000	-16.632.840,83	67.159	67.159	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-549.621.226,61	-580.057.360		-580.057.360	-590.149.950,68	-10.092.591	-10.092.591	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-12.377.346,26	-11.526.100		-11.526.100	-12.370.061,65	-843.962	-843.962	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77.967.208,24	-90.123.588		-90.123.588	-93.855.618,50	-3.732.031	-3.732.031	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.218.433,39	-3.276.900		-3.276.900	-3.164.536,43	112.364	112.364	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-149.468.645,70	-171.888.272		-171.888.272	-164.647.009,70	7.241.262	7.241.262	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-30.011.980,00	-8.698.600		-8.698.600	-13.625.911,85	-4.927.312	-4.927.312	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-6.936.675,37	-6.262.100		-6.262.100	-9.622.831,55	-3.360.732	-3.360.732	
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-845.658.968,91</b>	<b>-888.532.920</b>		<b>-888.532.920</b>	<b>-904.068.761,19</b>	<b>-15.535.841</b>	<b>-15.535.841</b>	
10	- Personalauszahlungen	93.790.846,92	103.558.621		103.558.621	99.057.338,91	-4.501.282	-4.501.282	
11	- Versorgungsauszahlungen	13.417.264,77	13.200.000		13.200.000	12.540.170,09	-659.830	-659.830	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.031.224,23	124.839.580		127.193.480	117.125.627,45	-7.713.953	-10.067.853	1.605.000
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	4.394.155,20	5.121.200		5.121.200	3.929.405,18	-1.191.795	-1.191.795	
14	- Transferauszahlungen	482.137.749,03	548.365.900		548.759.900	543.798.087,61	-4.567.812	-4.961.812	429.300
15	- Sonstige Auszahlungen	104.574.707,46	119.648.770		121.874.500	87.613.624,22	-32.035.146	-34.260.876	4.698.019
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>800.345.947,61</b>	<b>914.734.071</b>		<b>919.707.701</b>	<b>864.064.253,46</b>	<b>-50.669.818</b>	<b>-55.643.448</b>	<b>6.732.318</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-45.313.021,30</b>	<b>26.201.151</b>		<b>31.174.781</b>	<b>-40.004.507,73</b>	<b>-66.205.659</b>	<b>-71.179.289</b>	<b>6.732.318</b>

# Jahresrechnung 2023



	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-13.738.924,40	-26.767.000			-26.767.000	20.830.092	20.830.092	
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-38.727,98	-10.000		-10.000		-5.042	-5.042	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-302.716,54					-1.106.253	-1.106.253	
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten								
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	-904.155,13	-337.300		-337.300		62.005	62.005	
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.984.524,05</b>	<b>-27.114.300</b>		<b>-27.114.300</b>	<b>-7.333.497,46</b>	<b>19.780.803</b>	<b>19.780.803</b>	
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	968.653,93	4.150.000		6.986.089		-3.572.194	-6.408.283	2.073.100
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.120.625,14	25.297.000		76.164.992		-14.040.358	-64.908.350	32.048.216
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.880.520,66	9.016.200		19.969.298		-1.539.158	-12.492.256	7.509.349
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	22.295.187,57					1.595.823,24	1.595.823	
28 -	Auszahlungen f. Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	7.952.410,98	25.360.000		25.426.780		-21.723.611	-21.790.391	1.124.500
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	732.141,86	2.163.000		3.141.500		-1.698.207	-2.676.707	1.238.700
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>50.949.540,14</b>	<b>65.986.200</b>		<b>131.688.658</b>	<b>25.008.495,04</b>	<b>-40.977.705</b>	<b>-106.680.163</b>	<b>43.993.865</b>
<b>31 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>35.965.016,09</b>	<b>38.871.900</b>		<b>104.574.358</b>	<b>17.674.997,58</b>	<b>-21.196.902</b>	<b>-86.899.361</b>	<b>43.993.865</b>
<b>32 =</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-9.348.005,21</b>	<b>65.073.051</b>		<b>135.749.139</b>	<b>-22.329.510,15</b>	<b>-87.402.561</b>	<b>-158.078.650</b>	<b>50.726.184</b>

# Jahresrechnung 2023



Finanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	-432.477,54	-42.635.225			-42.635.225	<b>-3.624.325,00</b>	<b>39.010.900</b>	39.010.900	
34	+		-91.000.000			-91.000.000		<b>91.000.000</b>	91.000.000	
35	-	9.694.708,22	23.011.000			23.011.000	<b>13.229.207,37</b>	<b>-9.781.793</b>	-9.781.793	
36	-		70.000.000			70.000.000		<b>-70.000.000</b>	-70.000.000	
37	=	<b>9.262.230,68</b>	<b>-40.624.225</b>			<b>-40.624.225</b>	<b>9.604.882,37</b>	<b>50.229.107</b>	<b>50.229.107</b>	
38	=	<b>-85.774,53</b>	<b>24.448.826</b>		<b>70.676.088</b>	<b>95.124.914</b>	<b>-12.724.627,78</b>	<b>-37.173.454</b>	<b>-107.849.542</b>	<b>50.726.184</b>
39	+	<b>-41.194.007,98</b>	<b>-24.667.418</b>			<b>-24.667.418</b>	<b>-37.562.026,64</b>	<b>-12.894.609</b>	<b>-12.894.609</b>	
40	+	<b>3.717.755,87</b>					<b>-4.045.528,61</b>	<b>-4.045.529</b>	<b>-4.045.529</b>	
41	=	<b>-37.562.026,64</b>	<b>-218.592</b>		<b>70.676.088</b>	<b>70.457.496</b>	<b>-54.332.183,03</b>	<b>-54.113.591</b>	<b>-124.789.680</b>	<b>50.726.184</b>

# Jahresrechnung 2023

## 1.01 Innere Verwaltung



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-69.406,23					-311.568,16	-311.568,16		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.749,55	-3.600			-3.600,00	-3.594,39	5,61	5,61	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.485.136,88	-2.586.400			-2.586.400,00	-2.477.289,57	109.110,43	109.110,43	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.001.893,45	-1.032.900			-1.032.900,00	-1.275.926,66	-243.026,66	-243.026,66	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-496.423,99	-408.500			-408.500,00	-804.242,44	-395.742,44	-395.742,44	
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.056.610,10</b>	<b>-4.031.400</b>			<b>-4.031.400,00</b>	<b>-4.872.621,22</b>	<b>-841.221,22</b>	<b>-841.221,22</b>	
10	- Personalauszahlungen	20.592.171,91	23.389.283			23.389.283,11	22.548.144,35	-841.138,76	-841.138,76	
11	- Versorgungsauszahlungen	13.417.264,77	13.200.000			13.200.000,00	12.540.170,09	-659.829,91	-659.829,91	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.995.719,45	21.357.030		1.006.900	22.363.930,00	10.308.754,61	-11.048.275,39	-12.055.175,39	836.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.980,33								
14	- Transferauszahlungen	19.797,78	25.000		10.000	35.000,00	3.778,54	-21.221,46	-31.221,46	10.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	16.231.406,89	19.468.544		1.252.430	20.720.974,00	15.566.126,28	-3.902.417,72	-5.154.847,72	899.900,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.259.341,13</b>	<b>77.439.857</b>		<b>2.269.330</b>	<b>79.709.187,11</b>	<b>60.966.973,87</b>	<b>-16.472.883,24</b>	<b>-18.742.213,24</b>	<b>1.745.900,00</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>56.202.731,03</b>	<b>73.408.457</b>		<b>2.269.330</b>	<b>75.677.787,11</b>	<b>56.094.352,65</b>	<b>-17.314.104,46</b>	<b>-19.583.434,46</b>	<b>1.745.900,00</b>
1	+ <b>Investitionstätigkeit</b>									
	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-550.277,49	-23.800			-23.800,00	-42.139,70	-18.339,70	-18.339,70	
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	-38.503,58	-10.000			-10.000,00	-12.167,00	-2.167,00	-2.167,00	
6	= <b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-588.781,07</b>	<b>-33.800</b>			<b>-33.800,00</b>	<b>-54.306,70</b>	<b>-20.506,70</b>	<b>-20.506,70</b>	

# Jahresrechnung 2023

## 1.01 Innere Verwaltung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
7	-									
	<b>Auszahlungen</b> für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	6.740,00	200.000			200.000,00		-200.000,00	-200.000,00	
8	-	957.650,02	230.000		8.251,480	8.481.480,00	<b>1.506.922,78</b>	1.276.922,78	-6.974.557,22	6.966.500,00
9	-	2.660.175,35	2.343.800		1.360,100	3.703.900,00	<b>1.107.203,38</b>	-1.236.596,62	-2.596.696,62	1.230.148,68
12	-	694.992,15	1.778.000		780,700	2.558.700,00	<b>459.065,02</b>	-1.318.934,98	-2.099.634,98	752.300,00
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>4.319.557,52</b>	<b>4.551.800</b>		<b>10.392.280</b>	<b>14.944.080,00</b>	<b>3.073.191,18</b>	<b>-1.478.608,82</b>	<b>-11.870.888,82</b>	<b>8.948.948,68</b>
<b>14</b>	<b>=</b>	<b>3.730.776,45</b>	<b>4.518.000</b>		<b>10.392.280</b>	<b>14.910.280,00</b>	<b>3.018.884,48</b>	<b>-1.499.115,52</b>	<b>-11.891.395,52</b>	<b>8.948.948,68</b>

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.192.000			-1.192.000,00	-1.577.922,78	-385.922,78	-385.922,78	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-15,23	-15,23	-15,23	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.058.483,59	-51.839.888		-51.839.888,00	-52.716.991,36	-877.103,36	-877.103,36	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-512.247,03	-472.000		-472.000,00	-420.480,82	51.519,18	51.519,18	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.476.570,57	-426.200		-426.200,00	-802.801,66	-376.601,66	-376.601,66	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-8.284.107,66	-6.907.000		-6.907.000,00	-7.366.313,08	-459.313,08	-459.313,08	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-60.429.380,91</b>	<b>-60.837.088</b>		<b>-60.837.088,00</b>	<b>-62.884.524,93</b>	<b>-2.047.436,93</b>	<b>-2.047.436,93</b>	
10	-	Personalauszahlungen	21.228.140,89	22.117.390		22.117.389,52	22.594.656,52	477.267,00	477.267,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.875.551,48	36.652.250		36.852.250,00	35.494.578,95	-1.157.671,05	-1.357.671,05	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	142,80							
14	-	Transferauszahlungen	68.095,68	71.900		106.900,00	1.102.851,65	1.030.951,65	995.951,65	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.372.704,97	5.432.426		5.476.426,00	3.945.173,02	-1.487.252,98	-1.531.252,98	49.400,00
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>60.544.635,82</b>	<b>64.273.966</b>		<b>64.552.965,52</b>	<b>63.137.260,14</b>	<b>-1.136.705,38</b>	<b>-1.415.705,38</b>	<b>49.400,00</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>115.254,91</b>	<b>3.436.878</b>		<b>3.715.877,52</b>	<b>252.735,21</b>	<b>-3.184.142,31</b>	<b>-3.463.142,31</b>	<b>49.400,00</b>
1	+	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	+	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	-33.169,30	-23.000		-23.000,00	-28.541,41	-5.541,41	-5.541,41	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-66,00				-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
6	=	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-33.235,30</b>	<b>-23.000</b>		<b>-23.000,00</b>	<b>-30.541,41</b>	<b>-7.541,41</b>	<b>-7.541,41</b>	

# Jahresrechnung 2023

## 1.02 Sicherheit und Ordnung



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	5.958,56			344.600	344.600,00	<b>59.722,35</b>	59.722,35	-284.877,65	245.000,00
8	- für Baumaßnahmen	645.588,54			5.472.100	5.472.100,00	<b>780.057,12</b>	780.057,12	-4.692.042,88	
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.048.774,96	2.665.400		6.733.600	9.399.000,00	<b>3.272.051,04</b>	606.651,04	-6.126.948,96	3.956.600,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	23.348,39	355.000		197.800	552.800,00	<b>5.727,68</b>	-349.272,32	-547.072,32	456.400,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	<b>1.723.670,45</b>	<b>3.020.400</b>		<b>12.748.100</b>	<b>15.768.500,00</b>	<b>4.117.558,19</b>	<b>1.097.158,19</b>	<b>-11.650.941,81</b>	<b>4.658.000,00</b>
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	<b>1.690.435,15</b>	<b>2.997.400</b>		<b>12.748.100</b>	<b>15.745.500,00</b>	<b>4.087.016,78</b>	<b>1.089.616,78</b>	<b>-11.658.483,22</b>	<b>4.658.000,00</b>

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.704.768,02	-1.005.000			-1.005.000,00	-2.069.324,24	-1.064.324,24	-1.064.324,24	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.247,11	-90.000			-90.000,00	-134.912,49	-44.912,49	-44.912,49	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-35.413,48	-20.500			-20.500,00	-24.816,63	-4.316,63	-4.316,63	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-289.240,04	-332.100			-332.100,00	-334.423,87	-2.323,87	-2.323,87	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-14.577,97	-9.000			-9.000,00	-11.633,33	-2.633,33	-2.633,33	
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.179.246,62</b>	<b>-1.456.600</b>			<b>-1.456.600,00</b>	<b>-2.575.110,56</b>	<b>-1.118.510,56</b>	<b>-1.118.510,56</b>	
10	- Personalauszahlungen	5.289.376,82	5.664.812			5.664.811,61	5.704.837,50	40.025,89	40.025,89	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.024.870,07	14.819.400			14.819.400,00	13.573.799,04	-1.245.600,96	-1.245.600,96	
14	- Transferauszahlungen	224.302,27	394.000			394.000,00	250.561,08	-133.438,92	-133.438,92	
15	- Sonstige Auszahlungen	4.414.332,65	4.720.151		100.000	4.820.151,00	4.479.727,50	-240.423,50	-340.423,50	78.500,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.952.881,81</b>	<b>25.588.363</b>		<b>100.000</b>	<b>25.688.362,61</b>	<b>24.008.925,12</b>	<b>-1.579.437,49</b>	<b>-1.679.437,49</b>	<b>78.500,00</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>19.773.635,19</b>	<b>24.131.763</b>		<b>100.000</b>	<b>24.231.762,61</b>	<b>21.433.814,56</b>	<b>-2.697.948,05</b>	<b>-2.797.948,05</b>	<b>78.500,00</b>
1	+ <b>Investitionstätigkeit</b>									
	+ <b>Einzahlungen</b> aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					-4.881.700,00	-1.203.104,52	3.678.595,48	3.678.595,48	
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	-372.519,59	-4.881.700				-874,77	-874,77	-874,77	
6	= <b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-372.519,59</b>	<b>-4.881.700</b>			<b>-4.881.700,00</b>	<b>-1.203.979,29</b>	<b>3.677.720,71</b>	<b>3.677.720,71</b>	
7	- <b>Auszahlungen</b> für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	854.019,30	1.200.000		686.900	1.886.900,00	73.338,71	-1.126.661,29	-1.813.561,29	
8	- für Baumaßnahmen	4.490.997,17	9.597.000		8.449.783	18.046.782,57	5.069.390,27	-4.527.609,73	-12.977.392,30	5.661.000,00

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.149.449,43	3.070.000		2.677.065	5.747.064,74	<b>2.913.797,20</b>	-156.202,80	-2.833.267,54	2.322.600,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	140.517,43	700.000			700.000,00	<b>828.069,61</b>	128.069,61	128.069,61	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	13.801,32	30.000			30.000,00		-30.000,00	-30.000,00	30.000,00
13	= <b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>6.648.784,65</b>	<b>14.597.000</b>		<b>11.813.747</b>	<b>26.410.747,31</b>	<b>8.884.595,79</b>	<b>-5.712.404,21</b>	<b>-17.526.151,52</b>	<b>8.013.600,00</b>
14	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>6.276.265,06</b>	<b>9.715.300</b>		<b>11.813.747</b>	<b>21.529.047,31</b>	<b>7.680.616,50</b>	<b>-2.034.683,50</b>	<b>-13.848.430,81</b>	<b>8.013.600,00</b>

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-300.900			-300.900,00	<b>-169.641,20</b>	131.258,80	131.258,80	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen								
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-600			-600,00		600,00	600,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.000			-19.000,00	<b>-22.722,35</b>	-3.722,35	-3.722,35	
7	+	Sonstige Einzahlungen					<b>-679,15</b>	-679,15	-679,15	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-320.500</b>			<b>-320.500,00</b>	<b>-193.042,70</b>	<b>127.457,30</b>	<b>127.457,30</b>	
10	-	Personalauszahlungen	314.964			314.964,29	<b>308.060,04</b>	-6.904,25	-6.904,25	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	236.000			236.000,00	<b>224.204,68</b>	-11.795,32	-11.795,32	
14	-	Transferauszahlungen	431.500			711.500,00	<b>263.317,60</b>	-168.182,40	-448.182,40	278.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	39.853			158.053,00	<b>230.195,79</b>	190.342,79	72.142,79	13.800,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.022.317</b>			<b>1.420.517,29</b>	<b>1.025.778,11</b>	<b>3.460,82</b>	<b>-394.739,18</b>	<b>291.800,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>701.817</b>			<b>1.100.017,29</b>	<b>832.735,41</b>	<b>130.918,12</b>	<b>-267.281,88</b>	<b>291.800,00</b>

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.057.453,34	-16.700.000			-16.700.000,00	-16.632.840,83	67.159,17	67.159,17	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.375.018,75	-5.686.300			-5.686.300,00	-5.363.723,73	322.576,27	322.576,27	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	-9.446.901,28	-9.514.100			-9.514.100,00	-9.141.854,91	372.245,09	372.245,09	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.377,10	-125.000			-125.000,00	-201.691,03	-76.691,03	-76.691,03	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-128.462,79	-150.700			-150.700,00	-138.524,33	12.175,67	12.175,67	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-120.408.681,97	-147.995.100			-147.995.100,00	-137.908.686,27	10.086.413,73	10.086.413,73	
7	Sonstige Einzahlungen	-6.004,70	-5.000			-5.000,00	-12.507,06	-7.507,06	-7.507,06	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-7.037,28	-10.000			-10.000,00		10.000,00	10.000,00	
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-151.550.937,21</b>	<b>-180.186.200</b>			<b>-180.186.200,00</b>	<b>-169.399.828,16</b>	<b>10.786.371,84</b>	<b>10.786.371,84</b>	
10	Personalauszahlungen	11.243.372,90	12.951.309			12.951.309,35	12.416.893,32	-534.416,03	-534.416,03	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.295.338,60	9.876.200		5.000	9.881.200,00	9.347.923,65	-528.276,35	-533.276,35	
14	Transferauszahlungen	219.943.960,71	263.273.500		22.000	263.295.500,00	252.762.681,96	-10.510.818,04	-10.532.818,04	94.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.476.170,04	2.001.451		17.000	2.018.451,00	1.837.186,51	-164.264,49	-181.264,49	42.830,00
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>241.958.842,25</b>	<b>288.102.460</b>		<b>44.000</b>	<b>288.146.460,35</b>	<b>276.364.685,44</b>	<b>-11.737.774,91</b>	<b>-11.781.774,91</b>	<b>136.830,00</b>
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>90.407.905,04</b>	<b>107.916.260</b>		<b>44.000</b>	<b>107.960.260,35</b>	<b>106.964.857,28</b>	<b>-995.403,07</b>	<b>-995.403,07</b>	<b>136.830,00</b>
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000		3.000	6.000,00		-3.000,00	-6.000,00	
13	<b>= Summe: (investive Auszahlungen)</b>		<b>3.000</b>		<b>3.000</b>	<b>6.000,00</b>		<b>-3.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>	
14	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>		<b>3.000</b>		<b>3.000</b>	<b>6.000,00</b>		<b>-3.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>	

# Jahresrechnung 2023

## 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.355.661,26	-37.346.300			-37.346.300,00	-39.012.943,40	-1.666.643,40	-1.666.643,40	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-2.906.627,19	-2.012.000			-2.012.000,00	-3.212.659,16	-1.200.659,16	-1.200.659,16	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.272.490,43	-7.293.500			-7.293.500,00	-6.906.987,27	386.512,73	386.512,73	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000			-1.000,00	-75,00	925,00	925,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10.041.738,49	-9.753.000			-9.753.000,00	-11.640.673,76	-1.887.673,76	-1.887.673,76	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-87,10	-1.000			-1.000,00	-1.053,67	-53,67	-53,67	
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-55.576.604,47</b>	<b>-56.406.800</b>			<b>-56.406.800,00</b>	<b>-60.774.392,26</b>	<b>-4.367.592,26</b>	<b>-4.367.592,26</b>	
10	- Personalauszahlungen	8.587.317,88	10.191.587			10.191.586,52	9.515.385,35	-676.201,17	-676.201,17	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.612.906,86	4.156.500			4.156.500,00	7.006.508,64	2.850.008,64	2.850.008,64	
14	- Transferauszahlungen	100.163.514,34	104.918.900			104.918.900,00	106.778.308,59	1.859.408,59	1.859.408,59	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.049.803,72	882.802			882.802,00	708.671,78	-174.130,22	-174.130,22	
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>114.413.542,80</b>	<b>120.149.789</b>			<b>120.149.788,52</b>	<b>124.008.874,36</b>	<b>3.859.085,84</b>	<b>3.859.085,84</b>	
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>58.836.938,33</b>	<b>63.742.989</b>			<b>63.742.988,52</b>	<b>63.234.482,10</b>	<b>-508.506,42</b>	<b>-508.506,42</b>	
1	+ <b>Investitionstätigkeit</b>									
	+ <b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	-4.310.508,40	-7.889.000			-7.889.000,00	-2.636.764,91	5.252.235,09	5.252.235,09	
6	= <b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-4.310.508,40</b>	<b>-7.889.000</b>			<b>-7.889.000,00</b>	<b>-2.636.764,91</b>	<b>5.252.235,09</b>	<b>5.252.235,09</b>	
8	- für Baumaßnahmen	553.447,10			463.300	463.300,00	102.521,54	-360.778,46	-360.778,46	
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				1.760	1.760,00	1.537,56	-222,44	-222,44	
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	7.743.173,55	15.435.000			15.435.000,00	2.761.207,69	-12.673.792,31	-12.673.792,31	124.500,00

**Jahresrechnung 2023**

**1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	8.296.620,65	15.435.000		465.060	15.900.060,00	2.865.266,79	-12.569.733,21	-13.034.793,21	124.500,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	3.986.112,25	7.546.000		465.060	8.011.060,00	228.501,88	-7.317.498,12	-7.782.558,12	124.500,00

# Jahresrechnung 2023

## 1.07 Gesundheitsdienste



		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.581.260			-1.581.260,00	<b>-382.993,10</b>	1.198.266,90	1.198.266,90	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	55,16							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-434.803,08	-475.000		-475.000,00	<b>-521.720,13</b>	-46.720,13	-46.720,13	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					<b>-27,00</b>	-27,00	-27,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.272.762,32	-2.539.472		-2.539.472,00	<b>-1.854.835,04</b>	684.636,96	684.636,96	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-85,00				<b>-6.668,26</b>	-6.668,26	-6.668,26	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.281.280,23</b>	<b>-4.595.732</b>		<b>-4.595.732,00</b>	<b>-2.766.243,53</b>	<b>1.829.488,47</b>	<b>1.829.488,47</b>	
10	-	Personalauszahlungen	6.687.769,90	7.962.170		7.962.169,84	<b>6.296.413,16</b>	-1.665.756,68	-1.665.756,68	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.989,93	99.500		99.500,00	<b>424.812,78</b>	325.312,78	325.312,78	
14	-	Transferauszahlungen	1.166.434,90	1.289.500		1.289.500,00	<b>1.265.241,20</b>	-24.258,80	-24.258,80	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.816.270,96	4.294.282		4.294.282,00	<b>2.834.645,98</b>	-1.459.636,02	-1.459.636,02	
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.729.465,69</b>	<b>13.645.452</b>		<b>13.645.451,84</b>	<b>10.821.113,12</b>	<b>-2.824.338,72</b>	<b>-2.824.338,72</b>	
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>6.448.185,46</b>	<b>9.049.720</b>		<b>9.049.719,84</b>	<b>8.054.869,59</b>	<b>-994.850,25</b>	<b>-994.850,25</b>	

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	-15.594,00	-17.000			-17.000,00	<b>-22.630,00</b>	-5.630,00	-5.630,00	
5	+						<b>-15.000,00</b>	-15.000,00	-15.000,00	
6	+						<b>-1.849,74</b>	-1.849,74	-1.849,74	
7	+						<b>-2.850,00</b>	-2.850,00	-2.850,00	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>-15.594,00</b>	<b>-17.000</b>			<b>-17.000,00</b>	<b>-42.329,74</b>	<b>-25.329,74</b>	<b>-25.329,74</b>	
10	-	104.265,87	108.166			108.166,16	<b>112.541,53</b>	4.375,37	4.375,37	
12	-	18.121,01	30.000			30.000,00	<b>26.117,60</b>	-3.882,40	-3.882,40	
14	-	55.945,50	296.000			296.000,00	<b>553.683,10</b>	257.683,10	257.683,10	
15	-	15.180,00	92.320			120.320,00	<b>64.043,61</b>	-28.276,39	-56.276,39	19.000,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>193.512,38</b>	<b>526.486</b>		<b>28.000</b>	<b>554.486,16</b>	<b>756.385,84</b>	<b>229.899,68</b>	<b>201.899,68</b>	<b>19.000,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>177.918,38</b>	<b>509.486</b>		<b>28.000</b>	<b>537.486,16</b>	<b>714.056,10</b>	<b>204.569,94</b>	<b>176.569,94</b>	<b>19.000,00</b>

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-24.231,16	-226.500			-226.500,00	<b>-360.757,18</b>	-134.257,18		
4	+	-1.349.353,32	-1.310.000			-1.310.000,00	<b>-1.302.263,41</b>	7.736,59		
6	+	-185.533,77	-2.213.700			-2.213.700,00	<b>-190.207,96</b>	2.023.492,04		
7	+	-45.911,30					<b>-74.426,88</b>	-74.426,88		
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>-1.605.029,55</b>	<b>-3.750.200</b>			<b>-3.750.200,00</b>	<b>-1.927.655,43</b>	<b>1.822.544,57</b>	<b>1.822.544,57</b>	
10	-	6.675.500,59	6.876.547			6.876.547,48	<b>7.168.607,22</b>	292.059,74		
12	-	65.262,12	61.400			61.400,00	<b>58.417,90</b>	-2.982,10		
15	-	381.384,24	2.593.870			2.593.870,00	<b>448.872,51</b>	-2.144.997,49		2.095.069,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>7.122.146,95</b>	<b>9.531.817</b>			<b>9.531.817,48</b>	<b>7.675.897,63</b>	<b>-1.855.919,85</b>	<b>-1.855.919,85</b>	<b>2.095.069,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>5.517.117,40</b>	<b>5.781.617</b>			<b>5.781.617,48</b>	<b>5.748.242,20</b>	<b>-33.375,28</b>	<b>-33.375,28</b>	<b>2.095.069,00</b>

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-75,00							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.386.074,46	-1.356.500		-1.356.500,00	-1.217.543,21	138.956,79	138.956,79	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-655,51	-300		-300,00	-910,65	-610,65	-610,65	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-7.662,70	-76.500		-76.500,00	-3.389,20	73.110,80	73.110,80	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-74.505,01	-70.000		-70.000,00	-49.852,16	20.147,84	20.147,84	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.468.972,68</b>	<b>-1.503.300</b>		<b>-1.503.300,00</b>	<b>-1.271.695,22</b>	<b>231.604,78</b>	<b>231.604,78</b>	
10	-	Personalauszahlungen	2.684.488,80	2.852.593		2.852.593,17	2.836.705,03	-15.888,14	-15.888,14	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	250,00				179,75	179,75	179,75	
14	-	Transferauszahlungen	50.646,20	10.000		10.000,00	79,49	-9.920,51	-9.920,51	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.735.385,00	177.246		225.746,00	119.947,15	-57.298,85	-105.798,85	
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.735.385,00</b>	<b>3.039.839</b>		<b>3.088.339,17</b>	<b>2.956.911,42</b>	<b>-82.927,75</b>	<b>-131.427,75</b>	
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.266.412,32</b>	<b>1.536.539</b>		<b>1.585.039,17</b>	<b>1.685.216,20</b>	<b>148.677,03</b>	<b>100.177,03</b>	
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen		160.000		160.000,00		-160.000,00	-160.000,00	
13	=	<b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>		<b>160.000</b>		<b>160.000,00</b>		<b>-160.000,00</b>	<b>-160.000,00</b>	
14	=	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>		<b>160.000</b>		<b>160.000,00</b>		<b>-160.000,00</b>	<b>-160.000,00</b>	

# Jahresrechnung 2023

## 1.11 Ver- und Entsorgung



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.770.886,64	-27.105.000		-27.105.000,00	<b>-30.194.238,09</b>	-3.089.238,09	-3.089.238,09	
6	+	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-2.992.007,13	-2.680.500		-2.680.500,00	<b>-3.208.287,70</b>	-527.787,70	-527.787,70	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.204.944,11	-1.140.000		-1.140.000,00	<b>-1.017.451,19</b>	122.548,81	122.548,81	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.302.500,00	-4.245.000		-4.245.000,00	<b>-4.085.000,00</b>	160.000,00	160.000,00	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-30.270.337,88</b>	<b>-35.170.500</b>		<b>-35.170.500,00</b>	<b>-38.504.976,98</b>	<b>-3.334.476,98</b>	<b>-3.334.476,98</b>	
10	-	Personalauszahlungen	688.443,51	780.309		780.308,69	<b>622.888,52</b>	-157.420,17	-157.420,17	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.707.421,97	29.727.300		29.727.300,00	<b>30.910.329,35</b>	1.183.029,35	1.183.029,35	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.162.943,84	1.095.862		1.095.862,00	<b>1.049.921,06</b>	-45.940,94	-45.940,94	
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.558.809,32</b>	<b>31.603.471</b>		<b>31.603.470,69</b>	<b>32.583.138,93</b>	<b>979.668,24</b>	<b>979.668,24</b>	
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungsverwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-3.711.528,56</b>	<b>-3.567.029</b>		<b>-3.567.029,31</b>	<b>-5.921.838,05</b>	<b>-2.354.808,74</b>	<b>-2.354.808,74</b>	
1	+	<b>Investitionstätigkeit</b> Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6	=	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-6.728.752,88</b>	<b>-4.000.000</b>		<b>-4.000.000,00</b>		4.000.000,00	4.000.000,00	
8	-	für Baumaßnahmen	2.727.075,76	4.000.000		13.182.829,00		-4.000.000,00	-13.182.829,00	12.100.821,39
13	=	<b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>2.727.075,76</b>	<b>4.000.000</b>		<b>13.182.829,00</b>	<b>-4.000.000,00</b>	<b>-4.000.000,00</b>	<b>-13.182.829,00</b>	<b>12.100.821,39</b>
14	=	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>-4.001.677,12</b>			<b>9.182.829,00</b>			<b>-9.182.829,00</b>	<b>12.100.821,39</b>

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.454.900			-6.454.900,00	<b>-5.026.880,15</b>	1.428.019,85	1.428.019,85	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-9.128,79				<b>-14.150,79</b>	-14.150,79	-14.150,79	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.864,32	-30.000		-30.000,00	<b>-10.238,12</b>	19.761,88	19.761,88	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.122,21	-19.000		-19.000,00	<b>-24.952,86</b>	-5.952,86	-5.952,86	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-5.340.094,26	-4.292.000		-4.292.000,00	<b>-3.585.761,88</b>	706.238,12	706.238,12	
7	+	Sonstige Einzahlungen					<b>-14.440,29</b>	-14.440,29	-14.440,29	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.674.660,94</b>	<b>-10.795.900</b>		<b>-10.795.900,00</b>	<b>-8.676.424,09</b>	<b>2.119.475,91</b>	<b>2.119.475,91</b>	
10	-	Personalauszahlungen	1.160.929,73	1.341.621		1.341.620,55	<b>1.301.418,10</b>	-40.202,45	-40.202,45	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.002.334,84	5.220.000	500.000	5.720.000,00	<b>7.175.551,38</b>	1.955.551,38	1.455.551,38	80.000,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		25.200		25.200,00		-25.200,00	-25.200,00	
14	-	Transferauszahlungen	1.158.035,15	1.182.400		1.182.400,00	<b>1.316.002,55</b>	133.602,55	133.602,55	
15	-	Sonstige Auszahlungen	18.669.941,61	21.859.444	125.000	21.984.444,00	<b>13.291.600,09</b>	-8.567.843,91	-8.692.843,91	814.000,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.991.241,33</b>	<b>29.628.665</b>	<b>625.000</b>	<b>30.253.664,55</b>	<b>23.084.572,12</b>	<b>-6.544.092,43</b>	<b>-7.169.092,43</b>	<b>894.000,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>14.316.580,39</b>	<b>18.832.765</b>	<b>625.000</b>	<b>19.457.764,55</b>	<b>14.408.148,03</b>	<b>-4.424.616,52</b>	<b>-5.049.616,52</b>	<b>894.000,00</b>
1	+	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	+	<b>Einzahlungen</b>								
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.584.900,00	-9.108.000		-9.108.000,00	<b>-1.513.172,12</b>	7.594.827,88	7.594.827,88	
	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-158,40							
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-500.000,00							
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Summe: (investive</b>	<b>-2.085.058,40</b>	<b>-9.108.000</b>		<b>-9.108.000,00</b>	<b>-1.513.172,12</b>	<b>7.594.827,88</b>	<b>7.594.827,88</b>	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist- Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
	Einzahlungen)									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	38.783,57	2.490.000		1.645.389	4.135.389,00	61.572,03	-2.428.427,97	-4.073.816,97	1.785.100,00
8	- für Baumaßnahmen	4.745.866,55	11.470.000		19.048.500	30.518.500,00	3.797.750,21	-7.672.249,79	-26.720.749,79	7.319.895,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen		9.000.000			9.000.000,00		-9.000.000,00	-9.000.000,00	1.000.000,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	4.784.650,12	22.960.000		20.693.889	43.653.889,00	3.859.322,24	-19.100.677,76	-39.794.566,76	10.104.995,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.699.591,72	13.852.000		20.693.889	34.545.889,00	2.346.150,12	-11.505.849,88	-32.199.738,88	10.104.995,00

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.979.400			-1.979.400,00	<b>-1.916.902,96</b>	62.497,04	62.497,04	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-494.500			-494.500,00	<b>-645.439,00</b>	-150.939,00	-150.939,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.000			-8.000,00	<b>-39.737,22</b>	-31.737,22	-31.737,22	
6	+	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-70.300			-70.300,00	<b>-107.437,42</b>	-37.137,42	-37.137,42	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-111.500			-111.500,00	<b>-104.551,55</b>	6.948,45	6.948,45	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.663.700</b>			<b>-2.663.700,00</b>	<b>-2.814.068,15</b>	<b>-150.368,15</b>	<b>-150.368,15</b>	
10	-	Personalauszahlungen	5.819.593			5.819.593,32	<b>6.059.950,80</b>	240.357,48	240.357,48	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.758.000		642.000	2.400.000,00	<b>1.481.867,88</b>	-276.132,12	-918.132,12	689.000,00
14	-	Transferauszahlungen	95.000			95.000,00	<b>92.570,84</b>	-2.429,16	-2.429,16	
15	-	Sonstige Auszahlungen	504.917		213.600	718.517,00	<b>589.426,64</b>	84.509,64	-129.090,36	207.000,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.177.510</b>		<b>855.600</b>	<b>9.033.110,32</b>	<b>8.223.816,16</b>	<b>46.305,84</b>	<b>-809.294,16</b>	<b>896.000,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>5.513.810</b>		<b>855.600</b>	<b>6.369.410,32</b>	<b>5.409.748,01</b>	<b>-104.062,31</b>	<b>-959.662,31</b>	<b>896.000,00</b>
<b>1</b>	<b>+</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-209.000			-209.000,00	<b>-360.303,46</b>	-151.303,46	-151.303,46	
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-209.000</b>			<b>-209.000,00</b>	<b>-360.303,46</b>	<b>-151.303,46</b>	<b>-151.303,46</b>	
<b>7</b>	<b>-</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden</b>	260.000		159.200	419.200,00	<b>383.173,17</b>	123.173,17	-36.026,83	43.000,00
<b>9</b>	<b>-</b>	<b>für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	30.000			30.000,00	<b>41.134,73</b>	11.134,73	11.134,73	

**Jahresrechnung 2023**

**1.13 Natur- und Landschaftspflege**



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	72.846,84	290.000		159.200	449.200,00	424.307,90	134.307,90	-24.892,10	43.000,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-20.949,90	81.000		159.200	240.200,00	64.004,44	-16.995,56	-176.195,56	43.000,00

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-66.978,66	-60.000			-60.000,00	-28.000,00	32.000,00	32.000,00	
3	+						-320,00	-320,00	-320,00	
6	+	-5.326,56					-5.780,76	-5.780,76	-5.780,76	
9	=	<b>-72.305,22</b>	<b>-60.000</b>			<b>-60.000,00</b>	<b>-34.100,76</b>	<b>25.899,24</b>	<b>25.899,24</b>	
10	-	252.826,30	266.459			266.459,27	252.220,76	-14.238,51	-14.238,51	
14	-	407.122,07	420.000			420.000,00	598.851,29	178.851,29	178.851,29	18.100,00
15	-	56.641,80	236.750		90.000	326.750,00	132.750,93	-103.999,07	-193.999,07	86.000,00
16	=	<b>716.590,17</b>	<b>923.209</b>		<b>90.000</b>	<b>1.013.209,27</b>	<b>983.822,98</b>	<b>60.613,71</b>	<b>-29.386,29</b>	<b>104.100,00</b>
17	=	<b>644.284,95</b>	<b>863.209</b>		<b>90.000</b>	<b>953.209,27</b>	<b>949.722,22</b>	<b>86.512,95</b>	<b>-3.487,05</b>	<b>104.100,00</b>
1	+									
6	=	<b>-65.000,00</b>								
11	-	68.720,00	65.000		66.780	131.780,00	47.112,00	-17.888,00	-84.668,00	
13	=	<b>68.720,00</b>	<b>65.000</b>		<b>66.780</b>	<b>131.780,00</b>	<b>47.112,00</b>	<b>-17.888,00</b>	<b>-84.668,00</b>	
14	=	<b>3.720,00</b>	<b>65.000</b>		<b>66.780</b>	<b>131.780,00</b>	<b>47.112,00</b>	<b>-17.888,00</b>	<b>-84.668,00</b>	

# Jahresrechnung 2023

## 1.15 Wirtschaft und Tourismus



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-940.300			-940.300,00	-2.709.626,01	-1.769.326,01	-1.769.326,01	
6	+	Kostenersparungen, Kostenumlagen	-474.400			-474.400,00	-3.726.947,78	-3.252.547,78	-3.252.547,78	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-3.179.775,47	-3.179.775,47	-3.179.775,47	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.030.000			-1.030.000,00	-3.216.352,04	-2.186.352,04	-2.186.352,04	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.444.700</b>			<b>-2.444.700,00</b>	<b>-12.832.701,30</b>	<b>-10.388.001,30</b>	<b>-10.388.001,30</b>	
10	-	Personalauszahlungen	1.421.818			1.421.818,29	1.318.616,71	-103.201,58	-103.201,58	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	346.000			346.000,00	323.116,72	-22.883,28	-22.883,28	
14	-	Transferauszahlungen	574.200		47.000	621.200,00	3.519.340,72	2.945.140,72	2.898.140,72	29.199,53
15	-	Sonstige Auszahlungen	56.248.852		189.000	56.437.852,00	40.579.844,47	-15.669.007,53	-15.858.007,53	392.519,93
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.590.870</b>		<b>236.000</b>	<b>58.826.870,29</b>	<b>45.740.918,62</b>	<b>-12.849.951,67</b>	<b>-13.085.951,67</b>	<b>421.719,46</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>56.146.170</b>		<b>236.000</b>	<b>56.382.170,29</b>	<b>32.908.217,32</b>	<b>-23.237.952,97</b>	<b>-23.473.952,97</b>	<b>421.719,46</b>
1	+	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	+	<b>Einzahlungen</b> aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-632.500	-152.881,54	479.618,46	479.618,46	
6	=	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>				<b>-632.500</b>	<b>-152.881,54</b>	<b>479.618,46</b>	<b>479.618,46</b>	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	904.000		177.573	1.081.573,00	141.317,71	-762.682,29	-940.255,29	
13	=	<b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>904.000</b>		<b>177.573</b>	<b>1.081.573,00</b>	<b>141.317,71</b>	<b>-762.682,29</b>	<b>-940.255,29</b>	
14	=	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>271.500</b>		<b>177.573</b>	<b>449.073,00</b>	<b>-11.563,83</b>	<b>-283.063,83</b>	<b>-460.636,83</b>	

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-494.831.818,14	-523.267.500		-523.267.500,00	-531.197.037,77	-7.929.537,77	-7.929.537,77	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-1.061,56	-1.061,56	-1.061,56	
6	+	Kostenerrstattungen, Kostenumlagen	-7.377,67	-2.100		-2.100,00		2.100,00	2.100,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.662.545,91	-46.600		-46.600,00	-979.467,32	-932.867,32	-932.867,32	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.041.672,72	-977.100		-977.100,00	-2.321.479,51	-1.344.379,51	-1.344.379,51	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-497.543.414,44</b>	<b>-524.293.300</b>		<b>-524.293.300,00</b>	<b>-534.499.046,16</b>	<b>-10.205.746,16</b>	<b>-10.205.746,16</b>	
10	-	Personalauszahlungen	1.785.587,49	1.500.000		1.500.000,00		-1.500.000,00	-1.500.000,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	469.570,15	500.000		500.000,00	769.464,52	269.464,52	269.464,52	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.391.032,07	5.096.000		5.096.000,00	3.929.405,18	-1.166.594,82	-1.166.594,82	
14	-	Transferauszahlungen	157.808.288,47	175.394.000		175.394.000,00	175.290.819,00	-103.181,00	-103.181,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.257.188,83				1.735.490,90	1.735.490,90	1.735.490,90	
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>165.711.667,01</b>	<b>182.490.000</b>		<b>182.490.000,00</b>	<b>181.725.179,60</b>	<b>-764.820,40</b>	<b>-764.820,40</b>	
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-331.831.747,43</b>	<b>-341.803.300</b>		<b>-341.803.300,00</b>	<b>-352.773.866,56</b>	<b>-10.970.566,56</b>	<b>-10.970.566,56</b>	
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-302.716,54				-1.106.252,67	-1.106.252,67	-1.106.252,67	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-404.155,13	-337.300		-337.300,00	-275.295,36	62.004,64	62.004,64	
6	=	<b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>-706.871,67</b>	<b>-337.300</b>		<b>-337.300,00</b>	<b>-1.381.548,03</b>	<b>-1.044.248,03</b>	<b>-1.044.248,03</b>	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	22.295.187,57				1.595.823,24	1.595.823,24	1.595.823,24	
13	=	<b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>22.295.187,57</b>				<b>1.595.823,24</b>	<b>1.595.823,24</b>	<b>1.595.823,24</b>	

**Jahresrechnung 2023**

**1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft**



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	zzgl. Nachtrag 2023	zzgl. Ernächtl.- übertrag. 2023	fortg. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ernächtl.- übertrag. Folgejahr
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	21.588.315,90	-337.300			-337.300,00	214.275,21	551.575,21	551.575,21	

# Anhang

## I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 45 KomHVO die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sowie die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 04.07.2019 den Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2024 beschlossen.

Dem Anhang sind beigelegt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 4 KomHVO)
- Anlage 2 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
- Anlage 3 Anlagenspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 46 KomHVO)
- Anlage 4.1 Beteiligungsübersicht (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)
- Anlage 4.2 Übersicht Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen (§ 38 Abs. 2 KomHVO)
- Anlage 5 Forderungsspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 47 KomHVO)
- Anlage 6 Eigenkapitalspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 7 Rückstellungsspiegel
- Anlage 8 Verbindlichkeitspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 48 KomHVO)
- Anlage 9 Übersicht Haftungsverhältnisse (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO)
- Anlage 10 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 Abs. 2 GO)
- Anlage 11 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 22 Abs. 4 / § 45 Abs. 3 KomHVO)

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Neu zugewogene und nach § 36 Abs. 5 KomHVO neu zu bewertende Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 500,- € netto bzw. 800,- € netto bei immateriellen Vermögensgegenständen nicht überschreiten, werden entsprechend § 30 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO im Regelfall nicht aktiviert und unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar in den Berufskollegs und Förderschulen, soweit es sich um Beschaffungen größerer Mengen gleichartiger Gegenstände handelt, sowie das bewegliche Vermögen in den Verwaltungs- und sonstigen Dienstgebäuden, da diese Vermögensgegenstände aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von besonderer Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden im Inventar jeweils als Gruppe nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO angesetzt und über die in der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises festgesetzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten ist als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zum Stichtagswert bilanziert.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel und die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 20.000,- € im Einzelfall oder als Summe gleichartiger Fälle gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.*

### III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2023

#### AKTIVA

#### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Isolation der coronabedingten Belastungen gem. NKF-CUIG	9.629	<b>11.544</b>
Isolation der ukrainebedingten Belastungen gem. NKF-CUIG	3.853	<b>7.773</b>

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegenstehende Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CUIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2023 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen in 2023. Die Berechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren und ab 2026 auf maximal 50 Jahre abzuschreiben.

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Lizenzen, Software und sonstige Rechte	1.330	<b>1.077</b>

Veränderungen ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen aus der Aktivierung von Softwarelizenzen und Nutzungsrechten für die ALKIS-Migration (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) aufgrund des Geobasidaten-Migrationserlasses (88 T€), für die Beschaffung von Software zur Komprimierung von pdf-Dateien im Rahmen der digitalen Aktenverwaltung (60 T€), für die Beschaffung von Software für eine zentrale Scanstelle (45 T€), für die Erweiterung der Reportingsoftware Kosy Enterprise (33 T€) sowie für weitere Fachanwendungen.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgt zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die

"NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren in diesen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.813	8.171

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m <sup>2</sup>	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Diverse	1.902.935	überwiegend in Windeck, Bad Honnef und Königswinter	Grünland, Acker-, Wald,- und sonstige Flächen zur Entwicklung im Rahmen des Projektes „chance7“	2.640	2.972
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Wachtberg	41.703	Am nassen Bruch	Ausgleichsfläche K14	277	280
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Meckenheim	43.515	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	135	135
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Rheinbach	10.390	Zwischen Mielergasse und Eisenbahn Niederdrees	Tauschfläche für Straßenbaumaßnahme K61	95	86
Troisdorf	1.601	Uhlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2022 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance7" (rd. 344 T€).

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	195.464	<b>196.331</b>

Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	<b>83.127</b>	<b>86.996</b>
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfter)	8	<b>32.386</b>	<b>31.542</b>
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	<b>1.382</b>	<b>1.377</b>
Sonstige Gebäude	<i>Verwaltungsgebäude, Parkhaus</i>	5	<b>69.304</b>	<b>67.181</b>
	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim, Much, Ruppichteroth)	4	<b>7.951</b>	<b>7.923</b>
	<i>Gefahrenabwehrzentrum (Grundstück)</i>		<b>1.185</b>	<b>1.187</b>
	Gedenkstätte „Landjuden“	1	<b>128</b>	<b>125</b>
	<b>Summen</b>	27	<b>195.463</b>	<b>196.331</b>

Wertveränderungen ergaben sich neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (rd. 7,1 Mio. €) insbesondere aus:

Schulen:

- Zugang durch Sanierungsmaßnahme am BK Bonn-Duisdorf (rd. 6,5 Mio. €),
- Zugang am BK Hennef für Um- und Ausbaumaßnahmen (0,4 Mio. €)
- Zugang Außenanlage BK Bonn-Duisdorf (0,1 Mio.€)

Sonstige Gebäude:

- Aktivierungen Brandschutzsanierung des Kreishauses (0,7 Mio. €)
- Zugang Jugendhilfezentrum Eitorf (0,1 Mio. €)

Soweit bauliche Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Vermögenszugänge in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Infrastrukturvermögen	98.366	<b>97.886</b>

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.102	14.617	14.693
Straßen/Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	396	57.629	57.970
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	5	1.395	1.379
Brücken und Tunnel	61	16.796	16.019
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34	7.929	7.825
<b>Summe</b>		<b>98.366</b>	<b>97.886</b>

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3.655 T€) ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Veränderungen bei den folgenden Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. Die saldierten Veränderungen 2023 ergaben sich durch Korrekturen infolge geänderter Eigentumsverhältnisse.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

In 2023 ergaben sich neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (3,2 Mio. €) die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes, die insbesondere durch die Inbetriebnahme neuer, aber auch aufgrund nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr fertiggestellten Neu,- Um- und Ausbauabschnitten verursacht sind:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K63 Wachtberg-Fritzdorf (Ausbau)	+ 3.053
K29 Troisdorf-Spich (Sanierung)	+ 446
K22 Ortsdurchfahrt Niederkassel-Lülsdorf Straßenkörper (Sanierung)	+ 69
K20 Troisdorf Lichtsignalanlage (Ersatzneubau)	+ 31
K37 Lohmar Breidt Straßenkörper (Sanierung)	+ 18
K14 Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf Straßenkörper	+ 12
K2 Sankt Augustin Lichtsignalanlage	- 26
<b>Summe</b>	<b>+ 3.603</b>

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken), deren Wert insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist. Sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und erneuert. In der Bilanz sind daher zwei Festwerte (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) enthalten, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden.

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.559	<b>1.459</b>

Es handelt sich im Einzelnen um die nachfolgend dargestellten Anlagen. Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich überwiegend durch planmäßige Abschreibungen sowie der Zuschreibung aus Restarbeiten an der Außenanlage am kreiseigenen Frauenhaus.

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	<b>1.288</b>	<b>1.211</b>
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	<b>144</b>	<b>128</b>
Außenanlage Frauenhaus in Sankt Augustin	<b>120</b>	<b>114</b>
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	<b>7</b>	<b>6</b>
<b>Summe</b>	<b>1.559</b>	<b>1.459</b>

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	90	<b>85</b>

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt. Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung sowie dem Abgang von drei Gemälden.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.795	<b>10.892</b>

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Fahrzeuge	<b>1.903</b>	<b>1.542</b>
Technische Anlagen	<b>7.601</b>	<b>8.244</b>
Maschinen	<b>890</b>	<b>735</b>
Betriebsvorrichtungen	<b>401</b>	<b>371</b>
<b>Summe</b>	<b>10.795</b>	<b>10.892</b>

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische

Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung aus den aktivierten Neuanschaffungen. Im Jahr 2023 waren insbesondere folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.23
<b>Fahrzeuge</b> , davon	<b>739</b>
- 2 Notarzteinsatzfahrzeug MB Vito Tourer	252
- Löschunterstützungsfahrzeug LUF 60 inkl. Zubehör	247
- 5 Toyota Yaris E Hybrid	112
- VW Caddy Maxi	47
- VW Transporter 6.1 Kombi	44
- Nissan Townstar Kastenwagen	34
- Elektrostopler	3
<b>Technische Anlagen</b> , davon	<b>1.585</b>
- Netzwerkkomponenten Berufskollegs	467
- Netzwerkkomponenten Förderschulen	386
- Digitale Alarmumsetzer inkl. Brennstoffzelle	287
- Netzwerkkomponenten Kreishaus	285
- Telekommunikationsanlage Kreishaus	97
- USV-Anlage Leitstelle	44
- Netzwerkkomponenten BK Bonn	10
- Telefonanlage GG Windeck-Rossel	9
<b>Betriebsvorrichtungen</b>	<b>18</b>
- Gebäudeleittechnik Kreishaus	18
<b>Maschinen</b>	<b>1</b>
- Hochdruckreiniger	1

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.372	<b>18.153</b>

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertveränderung ergab sich aus aktivierten Neubeschaffungen insbesondere in den nachfolgend aufgelisteten Bereichen, der planmäßigen Abschreibung auf den Anlagenbestand in Höhe von rd. 3.630 T€ sowie Bestandsbereinigungen im Rahmen der in 2023 durchgeführten Folgeinventur in Höhe von 151 T€.

- Einrichtung der Berufskollegs und Förderschulen 2.490 T€
- Ertüchtigung / Ausbau der Technik der Feuer- u. Rettungsleitstelle 1.457 T€

Jahresabschluss zum 31.12.2023

- Ausstattung der Rettungswachen und Notarzteinsatzfahrzeuge	1.335 T€
- Mobiliar Kreishaus	532 T€
- IT-Hardware / Server	497 T€
- Besuchermanagement Siebengebirge Wirtschaftsförderung	153 T€
- Ausstattung Katastrophenschutz, Kreisfeuerwehrhaus u.a.	54 T€
- sonstige Bereiche	41 T€

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	9.830	<b>8.634</b>

In dieser Bilanzposition sind insbesondere (dargestellt sind Bestände > 100 T€) enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
K31 - Ausbau Much-Marienfeld zur L350	545	1.437
Interim Förderschule Sankt Augustin	12	1.293
K27 - Eitorf-Lindscheid	78	1.022
Neubau Rettungswache Bornheim	441	818
Grundstückskäufe Projekt chance 7 (in Flurbereinigungsverfahren)	622	641
K50 - Ruppicheroth-Büchel	86	548
Neubau Rettungswache Ruppicheroth	94	572
K20 - Troisdorf-Spich	2	450
Neubau von Radwegen an Kreisstraßen	214	342
Förderschule Alfter Witterschlick, Außenstelle Meckenheim	0	342
Standardisierte Notrufabfrage -Software-	82	148
Photovoltaikanlagen	1	140
K1 - Umbau Alfterer Straße	106	117
Sanierung BK BN-Duisdorf, Bauteil F und Heizung	3.270	0
K63 - Ausbau der freien Strecke zwischen der L267 und Wachtberg-Fritzdorf	1.443	0
K63 - Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf	1.063	0
K29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung	464	0
Telefonanlage Rettungsleitstelle	202	0
Digitale Alarmumsetzer	121	0

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2023 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt.

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen sowie Umbuchungen in das Anlagevermögen im Jahr 2023.

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 / 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811	<b>103.811</b>
Beteiligungen	111.174	<b>110.836</b>

Der Rückgang der Beteiligungen beruht auf einer Abwertung des Zweckverbands Rheinische Entsorgungskooperation - REK – (- 329 T€) sowie der Tourismus- und Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg (- 9 T€) aufgrund der Abnahme des Eigenkapitals der beiden Beteiligungen wegen negativer Jahresergebnisse.

Detaillierte Angaben zu den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Anlage 4.1 zu entnehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden Wasserverband Rhein-Sieg, Erftverband und Aggerverband.

#### 1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

#### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Wertpapiere des Anlagevermögens	21.595	<b>23.614</b>

Diese Position enthält zum einen die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln.

Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherren nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) ergab sich in 2023 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 2,0 Mio. €.

Zum anderen wurden in 2022 im Umfang von 10 Mio. € Anleihen mit einer Laufzeit von 30 Monaten erworben.

### 1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Ausleihungen	50.138	<b>48.183</b>

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Gesellschafterdarlehen BRS	38.541	<b>35.576</b>
Ausleihung Kreisholding / RVK	2.847	<b>4.383</b>
Ausleihung RSVG	2.521	<b>2.206</b>
<b>Summe</b>	43.909	<b>42.165</b>

Die an die BRS sowie die RSVG vergebenen Darlehen reduzierten sich in 2023 um ordentliche Tilgungen.

Die Kreisholding GmbH hat in 2023 eine weitere Ausleihung zur Weitergabe an die Regionalverkehr Köln GmbH, die vom Rhein-Sieg-Kreis mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im linksrheinischen Kreisgebiet betraut ist, für den Erwerb von fünf Diesel-Hybrid-Gelenkbusen am Standort Meckenheim in Höhe von 1,88 Mio. € erhalten, welche sich bis zum Bilanzstichtag um die ordentlichen Tilgungen reduzierte.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.354	<b>3.349</b>
Darlehen an Altenheime	2.266	<b>2.114</b>
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	608	<b>555</b>
<b>Summe Sonstige Ausleihungen</b>	6.228	<b>6.018</b>

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios (Barwert) - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie mit einer entgegenstehenden Verpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Veränderungen ergaben sich ausschließlich durch ordentliche Tilgungen.

## 2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

## **2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen / Ford. aus Transferleistungen	46.002	<b>45.695</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	664	<b>723</b>

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2023 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 5,8 Mio. €) wertberichtigt wurden.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2023 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 243 T€) wertberichtigt wurden.

Ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung des Forderungsbestandes sind dem Forderungsspiegel, Anlage 5, zu entnehmen.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Sonstige Vermögensgegenstände	20.478	<b>17.284</b>

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen enthalten.

Der Rückgang des Bestandes ist im Wesentlichen auf gesunkene Forderungen gegen die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises aus vorgeleisteter Krankenhilfe an Asylberechtigte (Bestand 3,1 Mio. €, Vorjahr 7,2 Mio. €) zurückzuführen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in diesem Bereich Aufgaben für die Kommunen des Kreises übernommen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich niedrigere Forderungen, da die Aufwendungen 2023 bereits weitgehend abgerechnet werden konnten.

Gemäß Vereinbarung über die Bereitstellung von Tagesgeldern zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSVG mbH steht der RSVG mbH ein Betrag von bis zu 10 Mio. € zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung. Zum 31.12.2023 hatte die RSVG mbH hiervon 1,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Für die innerhalb des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ erhaltenen Mittel ist eine Forderung gegen das Land NRW auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens an die NRW Bank ausgewiesen (12,2 Mio. €, Vorjahr 12,9 Mio. €). Die Forderung wird jährlich um die durch das Land NRW geleisteten Tilgungszahlungen reduziert.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.631	<b>7.416</b>

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 23.03.2022 zur Vermeidung von Verwahrtgelten im Jahr 2022 Kassen-Liquidität im Rahmen einer Vermögensverwaltung durch die Kreissparkasse Köln in Form einer Depoteinlage mit einem Mischungsverhältnis von bis zu 30 % Aktien und mindestens 70 % Rentenwerten angelegt.

Durch eine positive Entwicklung sowohl auf den Aktienmärkten als auch auf dem Anleihenmarkt im Lauf des Jahres 2023 konnte die im Jahresabschluss 2022 vorgenommene Abwertungen wieder aufgeholt werden, was ursächlich für die ausgewiesene Wertsteigerung der Wertpapiere im Umlaufvermögen war.

### 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	37.479	<b>54.246</b>
<b>Bar- und Girohandvorschüsse</b>	64	<b>62</b>
<b>Kassenbestände</b>	19	<b>24</b>
<b>Summe Liquide Mittel</b>	37.562	<b>54.332</b>

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Giro- und Tagesgeldkonten des Kreises.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2024 ff., die bereits in 2023 oder früher ausgezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
- <b>Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)</b>	<b>45.451</b>	<b>46.893</b>
davon		
▪ Kindergärten	29.320	30.819
▪ Kindertagespflege	247	428
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	2.561	2.299
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	2.663	2.323
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	74	60
▪ Breitbandausbau	7.933	7.933
▪ Baukostenzuschuss SQ Siegburg / ES Bröl f. AS Windeck	2.224	2.574
▪ Umbau AS Merl der ES Alfter	213	174
▪ Baukostenzuschuss St. Ansgar rrrh.	150	135
▪ Förderung Photovoltaikanlagen	65	102
▪ Zuschüsse Mietwohnungsbau	0	45
- <b>Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2024</b>	<b>15.299</b>	<b>16.764</b>
- <b>Jugendhilfeleistungen Januar 2024</b>	<b>5.479</b>	<b>5.967</b>
- <b>Beamtenbesoldung Januar 2024</b>	<b>1.769</b>	<b>1.773</b>
- <b>Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2024</b>	<b>966</b>	<b>973</b>
- <b>RegioIT Abschlag 2024</b>	<b>779</b>	<b>900</b>
- <b>Sonstige Abgrenzungen</b>	<b>545</b>	<b>694</b>
<b>Summe</b>	<b>70.288</b>	<b>73.964</b>

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2023 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt aufgrund einer kreiseigenen Förderrichtlinie Zuschüsse für den Mietwohnungsneubau. Die geförderten Mietwohnungen sind über eine Zweckbindungsfrist von zwanzig Jahren ab dem ersten Monat nach Herstellung der Bezugsfertigkeit nur an Personen mit gültigem Wohnberechtigungsschein zu vergeben. Die Zuschüsse werden über diesen Zeitraum aufwandswirksam aufgelöst.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Allgemeine Rücklage	67.647	<b>67.063</b>

Für die Veränderung der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Vorjahr sind die folgenden Sachverhalte ursächlich:

	2023 in T€
Zuführung aus Ergebnis 2022, Beschluss Kreistag vom 06.12.2023	+ 73
Wertberichtigung von Finanzanlagevermögen	- 338
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen insbesondere im Rahmen der Folgeinventur 2023	- 319
<b>Veränderung allgemeine Rücklage insgesamt</b>	<b>- 584</b>

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aufgrund dauerhafter Wertminderung der Gesellschaften waren die Beteiligungsbuchwerte des Zweckverbands Rheinische Entsorgungskooperation - REK – (- 329 T€) sowie Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (- 9 T€) abzuschreiben.

#### 1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Sonderrücklagen	25	<b>25</b>

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Sieg mündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Ausgleichsrücklage	75.115	<b>92.911</b>

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung NRW (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2023 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2023 ein Teil des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 17.795.902,76 € zugeführt.

### 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Jahresüberschuss	17.869	<b>15.323</b>

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2023, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 15.323.396,15 €**. Der Kreistag beschließt nach den mit dem 3. NKFVG geänderten Regelungen des § 96 Abs. 1 Satz 2 GO lediglich über die Behandlung des Jahresfehlbetrags. Ein Jahresüberschuss wird nunmehr mit Feststellung des Jahresabschlusses automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt. Jedoch kann der Kreistag nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW stattdessen vorsehen, Teile des Jahresüberschusses oder den Jahresüberschuss in Gänze der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Hierüber ist in diesem Falle im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ein gesonderter Beschluss zu fassen.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Sonderposten für Zuwendungen	111.321	<b>113.404</b>

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Zuweisungen vom Bund	3.113	<b>4.430</b>
Zuweisungen vom Land	106.533	<b>107.227</b>
Zuweisungen von Gemeinden, GV	426	<b>464</b>
Zuweisungen von Zweckverbänden	37	<b>36</b>
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	738	<b>762</b>
Zuschüsse von privaten Unternehmen	252	<b>246</b>
Zuschüsse von übrigen Bereichen	222	<b>238</b>
<b>Summe</b>	111.321	<b>113.403</b>

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen, Auflösungen im Zusammenhang mit Abgängen von Anlagevermögen sowie den folgenden Zugängen aus Investitionsförderungen:

Die KfW Bank gewährte im Kreditprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ einen Tilgungsnachlass aus Zuweisungen vom Bund, der für die Sanierung am Berufskolleg in Hennef (1,1 Mio. €) eingesetzt und passiviert wurde. Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2023 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft und aktiviert. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Bundesmittel gefördert (258 T€).

Weitere Zugänge ergeben sich insbesondere aus der Passivierung von Sonderposten aus Landeszuweisungen für:

- Sanierung Berufskolleg Bonn-Duisdorf	2.944 T€
- Ausbau der K63	1.570 T€
- Ausstattung von Schülern an Berufskollegs und Förderschulen mit Tablets	435 T€
- Ausbau von Netzwerken an kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen	356 T€
- Einrichtung eines Fachraums für Automatisierungstechnik am Berufskolleg Hennef	256 T€
- Einrichtung von Laborarbeitsplätzen für Pneumatik am Berufskolleg Troisdorf	176 T€
- Besuchermanagement im Naturpark Siebengebirge	153 T€
- Löschunterstützungsfahrzeug LUF60 inkl. Zubehör	82 T€
- Erwerb Grundstücke / Bau Weidezaunanlagen Projekt „chance 7“	52 T€

Der Bestand an Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden resultiert im Wesentlichen aus den Kostenanteilen der Stadt Lohmar am Straßenbau für die K37 sowie den kommunalen Förderanteilen für den Erwerb von Grundstücken und anderen Investitionen im Rahmen des Projektes "chance 7".

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

**2.2 Sonderposten für Beiträge** waren nicht zu bilanzieren.

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	2.749	<b>2.749</b>

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Jahr 2023 ergab sich im Gebührenhaushalt Rettungsdienst ein Defizit (2.034.376,17 €). Der bilanzierte Überschuss aus Vorjahren wird bei der laufenden Gebührenneukalkulation berücksichtigt und voraussichtlich in 2025 aufgelöst. Der Bestand des Sonderpostens bleibt somit in 2023 unverändert.

### **2.4 Sonstige Sonderposten**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Sonderposten aus Schenkungen	1	<b>1</b>
Summe sonstige Sonderposten	1	<b>1</b>

Als "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden, bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

### 3. Rückstellungen

Auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 7 zum Anhang) wird hingewiesen.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Pensionsrückstellungen	283.579	<b>291.781</b>

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 37 Abs. 1 KomHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	109.496	<b>106.269</b>	<b>- 3.227</b>
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	111.149	<b>121.653</b>	<b>+ 10.504</b>
Beihilfeansprüche	62.934	<b>63.859</b>	<b>+ 925</b>
<b>Summe</b>	283.579	<b>291.781</b>	<b>+ 8.202</b>

Da es im Jahr 2023 keine Besoldungserhöhung gab, ist der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen insgesamt vorwiegend auf die jährlichen Aufzinsung von 5% zurückzuführen. Wegen des Übergangs von aktiv Beschäftigten in den Ruhestand steigen die Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern um 12,2 Mio. €, in gleicher Höhe sinken im Gegenzug die Ansprüche der aktiv Beschäftigten.

Für die Bewertung der Beihilferückstellungen wurden die um 15,69% erhöhten Werte aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 für die Krankenversicherungen verwendet. Auf die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln 2022 wurde verzichtet, weil diese insbesondere durch die Einflüsse der Corona-Pandemie mit Blick auf die künftigen Entwicklungen nicht die tatsächlich zu erwartenden Ansprüche abbilden. Auf der Basis des Personalbestandes und der Anzahl der Versorgungsempfänger ergibt sich die ausgewiesene Veränderung.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherrn (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherrn per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, sind in entsprechender Höhe auch Forderungen zu bilanzieren.

**3.2 Rückstellungen für Deponien** waren nicht zu bilanzieren.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Instandhaltungsrückstellungen	14.440	<b>11.394</b>

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2023 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
BK Troisdorf Brandschutz Hauptgebäude	0	<b>3.497</b>	+3.497
Sanierung Kreisparkhaus	2.497	<b>2.444</b>	- 53
Kreishaus, Erneuerung der Aufzugsanlagen	0	<b>1.184</b>	+1.184
BK Bonn, Außenanlage und Kanal	0	<b>750</b>	+750
Kreishaus, Sanierung Sitzungssäle	0	<b>728</b>	+728
Kreishaus, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	669	<b>727</b>	+58
BK Siegburg, Sanierung Heizung	0	<b>500</b>	+500
Kreishaus, Absturzsicherungssystem Fassade	420	<b>295</b>	- 125
Ansaugbauwerk Kreishaus	0	<b>150</b>	+150
Förderschule Troisdorf, Instands. Trennwände Verwaltung.	0	<b>125</b>	+125
Kreishaus Sanierung, Terrazzo Treppenhaus B	85	<b>85</b>	0
BK Siegburg, WC-Anlagen Bauteil F	100	<b>84</b>	- 16
Jugendhilfezentrum Eitorf, Wasserschaden	0	<b>50</b>	50
Gebäude Wilhelmstr 8, Brandschutzertüchtigung Fassade	48	<b>48</b>	0
Brandschutzsanierung Förderschule Alfter-Witterschlick	638	<b>48</b>	- 590
BK Bonn-Duisdorf, Instandsetzung PV-Anlage Bauteil F	0	<b>36</b>	36
Kreishaus, Brandschutzsanierung	8.197	<b>0</b>	-8.197
BK Troisdorf Sanierung Fassade	400	<b>0</b>	- 400
Förderschule Hennef-Bröl Sanierung Heizkessel	316	<b>0</b>	- 316
Kreisfeuerwehrhaus, Instandsetzung Fäkalienhebeanlage	49	<b>0</b>	- 49
BK Troisdorf, Brandschutzmaßnahmen	42	<b>0</b>	- 42
<u>B) Straßenbau</u>			
Sanierung im Bereich der Unterführung K4 Königswinter - Niederdollendorf	544	<b>544</b>	<b>0</b>
Straßenbaumaßnahmen an der Kreisstraße K5	0	<b>100</b>	<b>+ 100</b>
Burgruine Windeck, Hangsicherung	281	<b>0</b>	- 281
Flutschäden an Kreisstraßen	154	<b>0</b>	- 154
<b>Summe:</b>	<b>14.440</b>	<b>11.394</b>	<b>- 3.046</b>

Nach erneuter Begehung des BK Troisdorf wurden weitere wesentliche Brandschutzmängel festgestellt. Damit ist der Ertüchtigungsbedarf für eine Genehmigung zum Weiterbetrieb der Schule über das Jahr 2026 hinaus deutlich größer, als bisher angenommen.

Die Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Parkhauses werden seit 2023 umgesetzt.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Kreishauses ist die Erneuerung der Aufzugsanlagen erforderlich. Die Planungsleistungen zum Austausch der vorhandenen sechs Aufzugskabinen sollen in 2024 vergeben werden.

Im BK Bonn sind im Bereich der Außenanlagen die Kanalgrundleitungen schadhaft. Die Sanierung ist ab 2024 vorgesehen.

Die Mittel für die Sanierung der Sitzungssäle im Kreishaus wurden bereits im Jahr 2023 veranschlagt. Aufgrund einer Verzögerung der Maßnahme wurde eine Rückstellung gebildet.

Für die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung des Kreishauses wird aufgrund von Preissteigerungen bei Planung und Ausführung mit einem Mehrbedarf gerechnet und die gebildete Rückstellung aufgestockt.

Die Sanierung der Heizungsanlage im BK Siegburg konnte in 2023 nicht wie geplant durchgeführt werden.

Das seit Errichtung des Kreishauses vorhandene Absturzsicherungssystem erfüllt nicht mehr die aktuellen Voraussetzungen der Betriebssicherheit für den Personenabsturz. Demnach war der Einbau eines neuen Absturzsicherungssystems nötig. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2023 begonnen.

Das derzeit betriebene Ansaugbauwerk im Kreishaus ist zu ertüchtigen. Der Maßnahmenbeginn war in 2023 vorgesehen.

In der Förderschule in Troisdorf kam es zu Rissen in den Lager- und Setzfugen im Sichtmauerwerk. Dies führte zu Schäden an den Trennwänden im Verwaltungsbereich. Die Schäden sollen in 2024 behoben werden.

Mit der Mängelbeseitigung am Terrazzoboden im Treppenhaus B des Kreishauses kann erst nach Beendigung des Rechtsstreits mit der ausführenden Firma begonnen werden.

Teile der WC-Anlagen im Bauteil F des BK Siegburg sind sanierungsbedürftig. Mit entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen wurde in 2023 begonnen.

Der Neubau des Jugendhilfezentrums in Eitorf wurde bereits abgeschlossen. Nun wurde ein Wasserschaden festgestellt, der behoben werden muss.

Die Brandschutzertüchtigung der Fassade am Gebäude in der Wilhelmstraße 8 erfolgt nach Klärung mit der Bauaufsicht der Stadt Siegburg in 2024.

Die laufende Brandschutzsanierung an der Förderschule Alfter-Witterschlick wurde fortgesetzt und die Rückstellung entsprechend verringert.

Die Photovoltaikanlage auf dem Bauteil F des BK Bonn-Duisdorf wurde für die Sanierungsarbeiten vom Netz genommen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sollte die Anlage wieder in Betrieb genommen werden. Hierbei hat ein

Sachverständiger festgestellt, dass die Leitungsführung nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Für die Inbetriebnahme ist daher die Ertüchtigung der Leitungsführung der Anlage notwendig.

Die Maßnahmen zur Brandschutzsanierung des Kreishauses wurden zum größten Teil im Jahr 2023 abgeschlossen, es lagen aber noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Daher sind die Brandschutzmaßnahmen nicht mehr als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung auszuweisen. Der Teil, der instandgesetzt wurde und bereits abgerechnet ist, wird aufwandsmindernd aufgelöst. Der Restbetrag wird als sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Zurzeit ist keine konkrete Maßnahme zur Fassadenertüchtigung am Berufskolleg in Troisdorf mehr vorgesehen. Daher wurde die Rückstellung aufgelöst.

Der Austausch des Heizkessels an der Förderschule Hennef-Bröl erfolgte im Jahr 2023. Die Schlussrechnung wird in 2024 gestellt. Daher erfolgte eine Umgliederung des Restbetrags in die sonstigen Rückstellungen.

Die Instandsetzung der Fäkalienhebeanlage im Kreisfeuerwehrhaus erfolgte im Jahr 2023.

Mit der Umsetzung der Brandschutzs Sofortmaßnahmen am Berufskolleg Troisdorf wurde in 2023 begonnen. Lediglich die Schlussrechnung steht noch zum Bilanzstichtag aus. Daher erfolgte eine Umgliederung in die sonstigen Rückstellungen.

Die Instandhaltungsmaßnahmen für die Unterführung an der K4 in Königswinter – Niederdollendorf stehen noch aus und die Rückstellung wird weiterhin benötigt.

Für die Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße K5 ist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zu bilden, da die Baumaßnahme noch nicht beendet werden konnte und daher die festgestellten Mängel am Infrastrukturvermögen noch nicht vollständig behoben wurden.

Die Sanierungsmaßnahmen an der Burgruine Windeck sind abgeschlossen, sodass keine weitere Instandhaltungsrückstellung erforderlich ist.

Alle Instandhaltungsmaßnahmen für die Flutschäden an Kreisstraßen konnten in 2023 durchgeführt werden.

### **3.4 Sonstige Rückstellungen**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Sonstige Rückstellungen	27.855	<b>35.128</b>

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 KomHVO wurden die folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

<b>Grund</b>	<b>31.12.2022 in T€</b>	<b>31.12.2023 In T€</b>	<b>Veränd. in T€</b>
Altersteilzeit	6.455	<b>6.091</b>	<b>- 364</b>
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2.047	<b>2.136</b>	<b>+ 89</b>
Überstunden	928	<b>830</b>	<b>- 98</b>
Andere sonstige Rückstellungen	18.426	<b>26.070</b>	<b>+ 7.644</b>
<i>davon für:</i>			
-- Brandschutzsanierung Kreishaus	0	<b>6.659</b>	<b>+ 6.659</b>
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	6.099	<b>5.211</b>	<b>- 888</b>
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	3.127	<b>2.778</b>	<b>- 349</b>
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	2.856	<b>2.370</b>	<b>- 486</b>
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte und Beamte	1.561	<b>1.565</b>	<b>+ 4</b>
-- Schülerfahrtkosten	43	<b>1.500</b>	<b>+ 1.457</b>
-- Abrechnung Anteil RSK Projekt „Jobwärts“	700	<b>1.224</b>	<b>+ 524</b>
-- Sonderzahlung Beamte, Inflationsausgleich	0	<b>839</b>	<b>+ 839</b>
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	369	<b>819</b>	<b>+ 450</b>
-- Förderung von Kindertagesstätten	661	<b>721</b>	<b>+ 60</b>
-- Kostenbeteiligung für Beschulung an Schulen anderer Träger	595	<b>698</b>	<b>+ 103</b>
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	670	<b>547</b>	<b>- 123</b>
-- Offene Abrechnungen aus den Straßeninstandsetzungsprogrammen 2022 und 2023	955	<b>515</b>	<b>- 440</b>
-- Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen	302	<b>389</b>	<b>+ 87</b>
-- Nachzahlung TVÖD SuE Gesundheitsamt	50	<b>205</b>	<b>+ 155</b>
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, GPA)	109	<b>30</b>	<b>- 79</b>
-- Nachzahlung Regionaler Ergänzungszuschlag und Familienzuschlag	279	<b>0</b>	<b>- 279</b>
-- Leistungen Unwetterhilfe 2021	50	<b>0</b>	<b>- 50</b>
<b>Summe</b>	<b>27.855</b>	<b>35.127</b>	<b>+ 7.272</b>

### Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, welches aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist im Umfang des aufgelaufenen Erfüllungsrückstands aus dem in der aktiven Phase erworbenen Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2023 abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

### Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

## Andere sonstige Rückstellungen

### Brandschutzsanierung Kreishaus

Die Maßnahmen zur Brandschutzsanierung wurden zum größten Teil im Jahr 2023 abgeschlossen, es lagen aber noch nicht alle Schlussrechnungen vor, so dass an dieser Stelle Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ausgewiesen werden.

### Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2023

Für im Jahr 2023 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. Schuldnerberatung im SGB II, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) sowie für Krankenhilfeleistungen waren Rückstellungen zu bilden.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf Leistungsrückstellungen des Sozialamts (- 1 Mio. €) sowie Rückstellungen für Krankenhilfeleistungen (- 135 T€) zurückzuführen, während Rückstellungen für Jugendhilfeleistungen (+ 223 T€) anstiegen:

Bei den Leistungsrückstellungen des Sozialamts ist die Verringerung im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme einer Rückstellung in Höhe von 1 Mio. € aus dem Jahresabschluss 2022 für noch nicht abschließend bearbeitete Anträge zurückzuführen.

Bei der Jugendhilfe ist der Anstieg im Wesentlichen auf Rückstellungen im Bereich der Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten sowie im Bereich der Heimerziehung Minderjähriger zurückzuführen. Hier wurden noch nicht alle in Anspruch genommenen Leistungen abgerechnet.

### Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2023 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Nachzahlungen ergeben werden.

### Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2023 werden im April/Mai 2024 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2023 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

### Schülerfahrtkosten

Die Abrechnung der Schülerfahrtkosten 2022 ist in 2023 erfolgt, die Rückstellung konnte verwendet werden. Für die Abrechnung der Schülerbeförderung an Berufskollegs und Förderschulen werden für die Monate August bis Dezember 2023 Nachzahlungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € (600 T€ Berufskollegs, 900 T€ Förderschulen) erwartet.

### Jobwärts

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn am Projekt Jobwärts beteiligt. Beide Kommunen haben miteinander vereinbart, die Kosten hierfür

zu teilen. Der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende Kostenanteil für die Jahre 2021 bis 2023 wird erst in 2024 abgerechnet.

#### Sonderzahlung Beamte, Inflationsausgleich

Für die Auszahlung der einmaligen Sonderzahlung an die kommunalen Beamtinnen und Beamten als Ausgleich für die inflationsbedingten Belastungen im Haushaltsjahr 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 839 T€ gebildet, da die Auszahlung erst mit der Besoldung für Februar 2024 erfolgen konnte.

#### Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2023 erhaltene Leistungen Dritter (z. B. für IT-Verfahrenskosten, Studieninstitut, Gebäudeenergie, Forschungsprojekt NS-Medizinverbrechen, Koordinierende Corona-Impfheit, Ölunfall am Wahnbach) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Zahlungen Rückstellungen gebildet.

#### Förderung Kindertagesstätten

Auch im Kindergartenjahr 2022/2023 wurden eine Reihe von geförderten Plätzen für unter Dreijährige mit über dreijährigen Kindern belegt. Da nach wie vor nicht feststeht, ob das Land hier eine nicht zweckentsprechende Mittelverwendung geltend macht und gewährte Fördermittel ggf. zurückfordern wird, war die Rückstellung zu erhöhen.

#### Kostenbeteiligung für Beschulung an Schulen anderer Träger

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Die Abrechnung der Investitionskostenbeiträge für die Jahre 2016 bis 2023 liegen trotz wiederholter Anforderung noch nicht vor, Abschläge wurden nicht erhoben. Für 2023 muss eine zusätzliche Rückstellung i.H.v. 169 T€ gebildet werden.

Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die von der Stadt Bonn beschulten Schüler sind für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt, für 2021 und 2022 müssen 50 T€ in der Rückstellung verbleiben. Für die Abrechnung des Jahres 2023 ist eine Rückstellung in Höhe von 10 T€ erforderlich.

#### Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Zur Absicherung von Risiken aus laufenden Prozessen und Rechtsstreitigkeiten sind in angemessener Höhe Rückstellungen zu bilden. Anhängig sind hier insbesondere eine Schadenersatzforderung im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes infolge der temporären Schließung einer Alten- und Pflegeeinrichtung, eine Klage im Bereich der Naturschutzbehörde sowie Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit baulichen Tätigkeiten.

#### Offene Abrechnungen aus den Straßeninstandsetzungsprogrammen 2022 und 2023

Die abgeschlossenen Maßnahmen aus den Straßeninstandsetzungsprogrammen 2022 und 2023 sind noch nicht vollständig abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Zahlungen Rückstellungen gebildet.

Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen

Die Schlussabrechnungen der nachfolgenden Sanierungsmaßnahmen stehen noch aus:

- Dachsanierung Berufskolleg Hennef
- Multifunktionsraum Kreishaus
- Brandschutzmaßnahme BK Troisdorf
- Austausch des Heizkessels der Förderschule in Hennef Bröl
- Instandsetzung der Fäkalienhebeanlage im Kreisfeuerwehrhaus

Nachzahlung TVÖD SuE Gesundheitsamt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat diverse Träger per Leistungsvereinbarung mit der Übernahme von Aufgaben nach dem ÖGDG bzw. SGB betraut. In diesen Leistungsvereinbarungen ist vorgesehen, dass die zwischen den Trägern und dem Rhein-Sieg-Kreis vereinbarte Leistungsvergütung an die Tarifsteigerungen angepasst wird. Im Rahmen der Tarifverhandlungen 2023 für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst wurde ein Inflationsausgleich sowie eine Erhöhung der Tabellenentgelte ausgehandelt. Die Auszahlung ist in 2023 noch nicht erfolgt.

Prüfungen

Grund	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€	Veränd. in T€
Jahresabschlussprüfung 2022	40	0	-40
Jahresabschlussprüfung 2023	0	30	+30
Alle 5 Jahre stattfindende GPA-Prüfung	69	0	-69
<b>Summe</b>	109	30	-79

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 konnte nach Vorliegen der Schlussabrechnung aufgelöst werden. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, für den eine erste Abschlagsrechnung bereits beglichen wurde, war eine neue Rückstellung in Höhe des noch zu erwartenden Rechnungsbetrages vorzusehen. Die in 2021 vorgesehene und mit zeitlicher Verzögerung in 2022 begonnene regelmäßige Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) wurde in 2023 abgeschlossen. Dementsprechend war die Rückstellung aufzulösen.

Nachzahlung Regionaler Ergänzungszuschlag und Familienzuschlag

Nach einer neuen gesetzlichen Regelung wurde für den Zeitraum von Januar bis November 2022 neben dem Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 monatlich ein regionaler Ergänzungszuschlag gewährt, dessen Höhe von der wohngeldrechtlichen Mietenstufe der Gemeinde am melderechtlichen Hauptwohnsitz abhängig ist. Im Dezember 2022 wurde der regionale Ergänzungszuschlag durch die Neustrukturierung des Familienzuschlages abgelöst. Die Nachzahlungen konnten erst Ende Dezember 2022 mit der Besoldungsabrechnung für Januar 2023 erfolgen. Der darauf entfallende und an das Finanzamt im Monat Januar 2023 abzuführende Steueranteil (Lohnsteuer, Kirchensteuer) wurde als Rückstellung ausgewiesen, die im Januar 2023 wieder aufgelöst werden konnte.

Leistungen Unwetterhilfe

In Zusammenhang mit dem Starkregenereignis am 14./15.07.2021 wurde der Krisenstab Unwetter eingerichtet. Ein Teilbetrag der im Jahresabschluss 2021 hierfür gebildeten Rückstellung wurde bereits in 2022 verwendet. In 2023 ist die vollständige Abrechnung zu den Rechnungen im Zusammenhang mit dem Unwetterereignis erfolgt, so dass die Rückstellung aufzulösen war.

**4. Verbindlichkeiten**

**4.1 Anleihen** waren nicht zu bilanzieren.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€
Kreditinstituten	153.570	140.193
öffentlichem Bereich	0	0
<b>Summe</b>	153.570	140.193

Die Veränderungen in 2023 ergeben sich aus ordentlichen Darlehenstilgungen in Höhe von rund 10,2 Mio. € und aus der frühzeitigen Ablösung von vier Darlehen in Höhe von rund 2,0 Mio. €. Darüber hinaus wurde dem Rhein-Sieg-Kreis ein Tilgungszuschuss in Höhe von 1,1 Mio. € gewährt. In 2023 wurden keine weiteren Kredite aufgenommen.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

waren nicht zu bilanzieren.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.972	<b>15.986</b>

Die zum Bilanzstichtag festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2023 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2024 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten. Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.280	<b>4.619</b>

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2023.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Sonstige Verbindlichkeiten	2.461	<b>2.327</b>

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2022 in T€	31.12.2023 in T€	Veränd. in T€
Verbindlichkeiten kreditorischer Debitoren	789	<b>547</b>	- 242
zum Bilanzstichtag ungeklärte Zahlungseingänge	207	<b>184</b>	- 23
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (insbes. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	339	<b>221</b>	- 118
Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	331	<b>424</b>	+ 93
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	175	<b>158</b>	- 17
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zahlungsabwicklungen f. Dritte	12	<b>10</b>	- 2
Landesmittel für Schulen	154	<b>290</b>	+ 136
Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Sozialhilfeangelegenheiten für den überörtlichen Träger (LVR)	128	<b>113</b>	-15

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
Erhaltene Anzahlungen	24.103	24.533

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2022 in T €	31.12.2023 in T €	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	10.203	10.886	+ 683
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	10.430	10.913	+ 483
- für den Kreisstraßenbau	4.640	4.320	- 320
- Kostenbeteiligung Ukrainegefährdete	2.104	2.695	+ 591
- Inklusionspauschale	741	898	+ 157
- für Maßnahmen des Jugendamts	151	798	+ 647
- Pauschale zur Digitalisierung der Ausländerbehörde	0	790	+790
- Projektmittel Kommunales Integrationszentrum	2	511	+ 509
- ÖGD-Pakt	20	149	+ 129
- Pauschalen n. § 11 II und § 11 a ÖPNVG NRW	644	118	- 526
- Personalverstärkung „Corona“	408	79	- 329
- aus der Ausgleichsabgabe	225	50	- 175
- für Klimaschutzmaßnahmen	191	36	- 155
- Landesmittel „Aufholen nach Corona“	567	0	- 567
- Fördermittel DigitalPakt Sofortausstattung Lehrer	381	0	- 381
- Integrationspauschale § 14c Teilhabe- u. Integrationsgesetz	12	0	- 12
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	344	469	+ 125
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":	751	639	- 112
- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge noch nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren	600	633	+ 33
- noch nicht verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	151	6	- 145
Bundesförderung Sirenen	1.457	1.006	- 451
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	294	276	- 18
Bundesförderung Digitalisierung Gesundheitsamt	359	428	+ 69
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	306	300	- 6
Sonstige erhaltene Anzahlungen	303	85	- 218
<b>Summe</b>	<b>24.103</b>	<b>24.533</b>	<b>+ 430</b>

Die vom Land in 2023 gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) wurde vollständig für eine spätere zweckentsprechende Verwendung (laufende / anstehende Baumaßnahmen an Schulgebäuden) angespart. Von den in Vorjahren angesparten Mitteln wurde die im Jahr 2023 abgeschlossene Komplettsanierung des Berufskollegs Duisdorf in Höhe der nicht durch andere Fördermittel gedeckten Beträge (2,9 Mio. €) finanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen im Bereich des Kreisstraßenbaus beinhalten insbesondere Landesmittel für laufende Baumaßnahmen am Zubringer der K12 an die L113 in Alfter (3 Mio. €), am Zubringer der K31 in Much-Marienfeld zur L350n (1,1 Mio. €) sowie an der K20 in Troisdorf-Spich (0,3 Mio. €).

Die erhaltenen Anzahlungen für den Ausbau der K63 Ortsdurchfahrt Wachtberg-Fritzdorf (0,7 Mio. €) sowie für den Ausbau der freien Strecke der K63 zwischen der

L267 und Wachtberg Fritzdorf (0,6 Mio. €) konnten aufgrund Fertigstellung der Baumaßnahmen als Sonderposten passiviert werden.

Die im Jahr 2022 erhaltenen Zuweisungen zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine wurden zwischenzeitlich vollständig zweckentsprechend verwendet, so dass diese Verbindlichkeit aufgelöst wurde.

Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis mit Förderbescheid vom 13.11.2023 auch im Jahr 2023 Mittel zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine erhalten, welche zur zweckentsprechenden Verwendung auch im Jahr 2024 an dieser Stelle bilanziert werden.

Zur Förderung der schulischen Inklusion hat der Rhein-Sieg-Kreis für das Schuljahr 2022/2023 eine Inklusionspauschale in Höhe von 1.109 T€ erhalten, die lediglich in Höhe von 211 T€ zweckentsprechend verwendet werden konnten.

Nach abschließender Prüfung muss der Rhein-Sieg-Kreis 2024 in 2023 erhaltene Fördermittel für das Jugendamt (529 T€ Landeszuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz, 259 T€ Landeszuschüsse aus dem Sonderprogramm zur Fortbildung der pädagogischen Kräfte im Elementarbereich, 10 T€ Landeszuschüsse zur Förderung von Familienzentren) zurückzahlen. Die Landeszuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz wurden von den Kindertageseinrichtungen nicht in voller Höhe abgerufen. Die Mittel aus dem Sonderprogramm zur Fortbildung der pädagogischen Kräfte im Elementarbereich werden vom Land ohne Antrag in vollem Umfang an das Jugendamt ausgezahlt, wurden jedoch nicht in voller Höhe genutzt.

Mit Förderbescheid vom 11.12.2023 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine fachbezogene Pauschale zur Digitalisierung der Ausländerbehörde i.H.v. 827 T€ erhalten, welche im Rechnungsjahr 2023 lediglich im Umfang von rd. 38 T€ zweckentsprechend verwendet werden konnte. Die übrigen Mittel werden zur Verwendung in 2024 vorgetragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Jahr 2023 Landeszuweisungen für diverse Projekte des Kommunalen Integrationszentrums erhalten. Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind nicht zweckentsprechend verwendete Zuweisungen in 2024 an das Land zurückzuzahlen.

Für den Personalaufwuchs im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Gesundheitsamts hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2023 Landesmittel aus dem ÖGD-Pakt erhalten. Nach Erstellung des Verwendungsnachweises errechnet sich eine Rückzahlungsverpflichtung von ca. 149 T€, die Rückzahlung erfolgt in 2024.

Von den in 2023 gewährten Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Ausbildungsverkehrspauschale und ÖPNV-Pauschale) konnte ein Teil noch nicht an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Für Personalverstärkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat das Land NRW in 2022 für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen und für die Umsetzung der „Einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht“ Mittel zur Verfügung gestellt. Nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land

i.H.v. 329 T€, die in 2023 beglichen wurde, die Abrechnung für die „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ steht noch aus.

Die im Jahr 2023 nicht verwendeten Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe werden an dieser Stelle ausgewiesen und im Jahr 2024 mit dem Land abgerechnet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2022 Kompensationsleistungen vom Land erhalten, um die aufgrund der Corona-Pandemie ausgebliebenen Klimaschutzmaßnahmen auszugleichen. Die Kompensationsleistungen wurden für Auszahlungen im Rahmen des Klimaschutzfonds, des Erwerbs von Green IT sowie der Durchführung von Studien zum Klimaschutz im Jahr 2023 eingesetzt. Darüber hinaus konnten die zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Heinrich-Hanselmann-Schule vorgesehenen Mittel noch nicht zweckentsprechend verwendet werden und sind daher weiterhin an dieser Stelle zu bilanzieren.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat Zuwendungen für die kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ erhalten. Die bis Ende 2022 nicht verwendeten Mittel wurden nach Erstellung des Verwendungsnachweises in 2023 zurückgezahlt.

Die Landesmittel im Rahmen des Digitalpakts für die Sofortausstattung von Lehrern wurden im Jahr 2023 verwendet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Herbst 2019 eine Landesförderung nach § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von 1.925 T€ erhalten. Diese konnten bis zum Ende des Durchführungszeitraums zum 30.11.2022 nahezu vollständig zweckentsprechend verwendet werden. Der verbleibende Restbetrag von 12 T€ wurde 2023 an das Land zurückerstattet.

Zur Verbesserung des Warnsystems und zum Ausbau der Sirennetze wurden dem Rhein-Sieg-Kreis in 2022 über das Land Zuweisungen seitens des Bundes zur Weiterleitung an die am Ausbau beteiligten Kommunen gewährt. Mit der Weiterleitung der Fördermittel wurde im Jahr 2023 begonnen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2023 weitere Fördermittel des Bundes zur „Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ erhalten. Die Verwendung der Mittel erfolgt im Jahr 2024.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken um Kaufpreise für den Verkauf von Flächen, deren Schlussvermessung sowie grundbuchliche Änderung der Eigentümer noch nicht erfolgt ist.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2023 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2024 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.22	Wert in T€ 31.12.23
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	<b>26.457</b>	<b>27.987</b>
davon		
▪ Kindertagesstätten	13.869	15.953
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	2.306	2.070
▪ RSVG – Förderung Betriebshof Hennef (KInvFöG)	2.397	2.091
▪ Breitbandausbau	7.778	7.778
▪ Baukostenzuschuss SQ Siegburg/Windeck	107	95
- Abwälzungsgebühr der RSAG AöR für 01/2024	<b>0</b>	<b>2.441</b>
<b>Summe</b>	<b>26.457</b>	<b>30.428</b>

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet bis 2023 erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

Bereits vor dem Bilanzstichtag ist die im Januar 2024 fällige Abwälzungsgebühr eingegangen.

## IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

### Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander ausgewiesen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der nach 2023 vorgetragenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2023 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

### Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2023

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem **Überschuss von 15,3 Mio. €** ab. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 16,3 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. + 31,6 Mio. €.

Diese ist im Wesentlichen auf Veränderungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- **Beteiligungen / Verlustübernahmen für verbundene Unternehmen** + 22,7 Mio. €  
(insbesondere nach Weiterleitung der Rettungsschirmmittel Verbesserungen aus geringeren Aufwendungen für bzw. Rückerstattungen aus Vorjahren von Verlustübernahmen: Kreisholding GmbH 20,3 Mio. €, SSB GmbH 0,7 Mio. €, der RSVG mbH 0,6 Mio. € sowie höherer Dividende der Kreissparkasse Köln i. H. v. 2,2 Mio. € bei gegenläufig Verschlechterungen aus einer höheren Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale - 0,7 Mio. € sowie aus höheren Verlustübernahmen gegenüber der KVB - 0,3 Mio. € sowie Verschlechterungen aus Ausschüttungen der BRS - 0,2 Mio. €)
  
- **Personal und Versorgung** + 8,1 Mio. €  
(Verbesserungen bei Personalrückstellungen v. rd. 4,5 Mio. € [insbes. aufgrund der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen [Sterbefälle] sowie der Umstellung des Bewertungsverfahrens für Beihilferückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse], geringere Personalaufwendungen i.H.v. 3,2 Mio. € wegen nicht besetzter Stellen und Einsparungen bei den Beiträgen zur Versorgungskasse 1,1 Mio. € durch eine Erstattung für 2022 stehen Mehraufwendungen bei Beihilfezahlungen 0,7 Mio. € gegenüber)
  
- **Allgemeine Finanzwirtschaft** + 7,3 Mio. €  
(insbesondere Verbesserungen aus Fördermitteln für Unterbringungskosten von Flüchtlingen aus der Ukraine (7,3 Mio. €), Erträgen aus den Zugängen zum Versorgungsfonds (2,0 Mio. €), Erträgen aus Geldanlagen und der Vermögensverwaltung (1,7 Mio. €), geringeren Darlehenszinsen (1,1 Mio. €) bei gegenläufig eingetretenen Verschlechterungen aus der Ansparung der in 2023 erhaltenen Schulpauschale (- 3,6 Mio. €), der Inklusionspauschale (- 0,7 Mio. €) sowie Pauschalwertberichtigungen von Forderungen (- 0,4 Mio. €).
  
- **Soziale Leistungen** + 5,8 Mio. €  
(geringere Aufwendungen i. H. v. saldiert 5,4 Mio. € für Grundsicherung nach dem SGB II [Kosten der Unterkunft, Einmalleistungen, BuT]; geringere Aufwendungen für Leistungen der Krankenhilfe, bei der Hilfe zur Pflege / Pflegewohngeld und sonstigen Leistungen nach dem SGB XII [insges. 3,1 Mio. €]; gegenläufig Mehraufwendungen für Eingliederungshilfe i. H. v.

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

1,9 Mio. €; weitere Verschlechterungen insbesondere aus Mindererträgen der Wohngeldersparnis sowie aus Rückforderungen von KdU-Leistungen: - 0,6 Mio. €)

- Informationstechnik und Digitalisierung + 3,2 Mio. €  
(geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Telefonanlage, Softwarepflege sowie für Digitalisierungsmaßnahmen begründet u. a. durch Projektverzögerungen sowie einer niedrigeren Inanspruchnahme von Dienst- und Beratungsleistungen)
- Bilanzielle Abschreibungen + 2,6 Mio. €  
(Die bilanziellen Abschreibungen fallen per Saldo [abzüglich ertragswirksamer Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuschüssen] aufgrund von Projektverzögerungen bei Investitionen geringer aus.)
- Schulverwaltung + 2,0 Mio. €  
(insbesondere wegen verschiedener, nicht eingeplanter Zuwendungen i.H.v. 1,6 Mio. €)
- Kreisstraßenbau + 1,6 Mio. €  
(geringere Aufwendungen für die Instandsetzung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken sowie der Erneuerung von Leitplanken und Leitpfosten, zudem Verbesserung durch Mehrerträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen aus Vorjahren)
- Gebäudewirtschaft + 1,4 Mio. €  
(geringere Aufwendungen für Energiekosten (+ 3,3 Mio. €) sowie Gebäudeunterhaltung für Liegenschaften (+ 0,6 Mio. €), zudem Verbesserung durch Mehrerträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen aus Vorjahren (+ 0,6 Mio. €) bei gegenläufig höheren Aufwendungen aus der Bildung einer Instandhaltungsrückstellung für das BK Troisdorf (- 3,1 Mio. €))
- ÖPNV-Planung + 0,8 Mio. €  
(geringere Aufwendungen wegen diverser Projektverzögerungen insbesondere beim Bau der Stadtbahn Niederkassel)
- Erträge aus der Isolation der corona- sowie ukrainebedingten Belastungen - 23,8 Mio. €  
(Nach dem NKF-CUIG sind corona- und durch den Krieg in der Ukraine bedingte Belastungen zu isolieren, siehe Anlage 2 zum Anhang. Gegenüber der Planung ergab sich aufgrund von erhaltenen, aber nicht eingeplanten Zuweisungen, sowie geringeren Aufwendungen in verschiedenen Bereichen per Saldo eine um 23,8 Mio. € geringere Belastung, so dass dementsprechend geringere außerordentliche Erträge anfielen.)

### **Mehrbelastung Jugendamt**

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2023 eine **Überdeckung** von rd. **1,2 Mio. €**.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Minderbelastung im Bereich der familienunterstützenden sowie familienersetzenden Hilfen	1,2 Mio. €
- Minderbelastung im Bereich der Förderung junger Menschen und ihrer Familien	0,4 Mio. €
- Mehrbelastung im Bereich der Kindertagesbetreuung	- 1,7 Mio. €
- Minderaufwendungen im Bereich Beratungsleistungen	0,6 Mio. €
- Minderaufwendungen im Bereich Amtsvormund-, Amtspfleg- und Beistandschaften	<u>0,7 Mio. €</u>

**Gesamtveränderung + 1,2 Mio. €**

In den genannten Veränderungen sind Verbesserungen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € und aus höheren Kostenerstattungen Dritter bei den familienersetzenden Hilfen von rd. 2,3 Mio. € enthalten.

## Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

### 1. Erträge in T€

	Planansatz 2023 T€	Fortgeschr. Ansatz 2023 (inkl. EÜ `22) T€	Ergebnis 2023 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>(pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes)</i>	16.700	16.700	16.633	- 67
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	588.062	588.062	592.363	+ 4.301
<i>darunter:</i>				
<i>Kreisumlage allgemein</i>	296.540	296.540	296.330	- 210
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	115.594	115.594	115.581	- 13
<i>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</i>	71.652	71.652	71.633	- 19
<i>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV</i>	31.121	31.121	31.100	- 21
1.3 Sonstige Transfererträge	11.526	11.526	12.858	+ 1.332
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.873	92.873	87.859	- 5.014
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.277	3.277	3.225	- 52
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.888	171.888	168.097	- 3.791
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	8.829	8.829	20.183	+ 11.354
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	4	+ 4
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>893.155</b>	<b>893.155</b>	<b>901.222</b>	<b>+ 8.067</b>
1.8 Finanzerträge	6.262	6.262	9.779	+ 3.517
1.9 Außerordentliche Erträge	29.618	29.618	5.835	- 23.783
<b>Insgesamt</b>	<b>929.035</b>	<b>929.035</b>	<b>916.836</b>	<b>+ 12.199</b>

#### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, fiel für 2023 um rd. 0,1 Mio. € geringer aus als veranschlagt.

## 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich Verbesserungen in Höhe von 4,3 Mio. €. Es handelt sich um eine Vielzahl von Veränderungen, die wesentlichsten Auswirkungen ergeben sich aus:

### - Allgemeine Finanzwirtschaft

+ 3,5 Mio. €

In der Jahresrechnung 2023 ergeben sich Verbesserungen aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Kostenbeteiligung an den Unterbringungskosten von Flüchtlingen aus der Ukraine (7,3 Mio. €).

Gegenläufig wird die in 2023 erhaltene pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Schulbereich (Schulpauschale) zur Finanzierung größerer Projekte angespart, was zu Verschlechterungen in Höhe von 3,6 Mio. € führt. Darüber hinaus führen geringere Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage zu Mindererträgen von 0,2 Mio. €.

### - Amt für Schule und Bildungs koordinierung

+ 1,5 Mio. €

Für den Bereich der Schulen wurden zusätzliche Landeszuwendungen ausgezahlt, z.B. für die Schülerbeförderung von Förderschülern unter Coronabedingungen (470 T€), im Rahmen des OGS-Helferprogramms (160 T€), für das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ (140 T€) und für das Aktionsprogramm Integration (120 T€). Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge durch die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren, insbesondere 530 T€ aus dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ der Vorjahre, die nach Erstellung des Verwendungsnachweises zurückgezahlt werden mussten.

### - Jugendamt

+ 0,8 Mio. €

Eine größere Erhöhung von Kind- und Mietpauschalen als erwartet führt zu Verbesserungen bei Zuweisungen des Landes NRW im Bereich der Kinderbetreuung (+ 0,6 Mio. €). Den höheren Erträgen stehen entsprechende höhere Aufwendungen (siehe Erläuterungen zu 2.5, Transferaufwand) entgegen. Darüber hinaus zahlte das Land eine nicht geplante Energiekostenpauschale (+ 0,4 Mio. €).

Aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzung aus Investitionszuweisungen des Landes für Kindergärten wurden geringere Erträge erzielt (- 0,3 Mio. €). Den geringeren Erträgen stehen entsprechend geringere Aufwendungen (siehe Erläuterung zu 2.5 Transferaufwand) entgegen.

### - Wirtschaftsförderung, diverse Projekte

- 1,3 Mio. €

Für das Projekt „Breitbandausbau“ hat der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen von Bund und Land erhalten, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden sind, sodass diese als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen sind. Aufgrund von Verzögerungen konnte das Projekt „Breitbandausbau“ nicht wie geplant in 2023 fertiggestellt werden, sodass die ertragswirksame Auflösung bisher nicht erfolgen konnte (- 1,1 Mio. €).

Die Beauftragung von externen Beraterleistungen zur Durchführung eines flächendeckenden Breitbandausbaus der sogenannten „Grauen Flecken“ im Rhein-Sieg-Kreis verzögert sich. Die zweckgebundenen Fördermittel im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes erhält der Rhein-Sieg-Kreis erst nach Ablauf des Förderzeitraums (- 0,2 Mio. €).

### 1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich in 2023 in folgenden Bereichen:

- Kostenbeiträge und Hilferückzahlungen i. B. Leistungen n. d. SGB XII + 0,6 Mio. €
- Hilferückzahlungen i. B. Leistungen n. d. SGB II (KdU) - 0,7 Mio. €
- Kostenbeiträge, Hilferückzahlungen und Erstattungen anderer Leistungsträger für Jugendhilfeleistungen + 1,3 Mio. €.

### 1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt waren in 2023 **Mindererträge im Umfang von rd. 5,0 Mio. €** zu verzeichnen. Die wesentlichen Gebühren und Entgelte entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	Ansatz	Ergebnis	Veränd.
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	45,8	39,8	-6,0
Abwälgungsgebühr Abfallentsorgungsleistungen REK	27,1	27,8	0,7
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	7,3	6,9	-0,4
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,2	7,4	0,2
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,1	1,1	0,0
Gebühren der Bauaufsicht	1,2	1,1	-0,1
Gebühren für Aufenthaltsregelungen	0,5	0,6	0,1
Gebühren für Gesundheitsdienstleistungen	0,4	0,5	0,1
Gebühren für Immissionsschutzrechtliche Regelungen	0,1	0,3	0,2
Gebühren für Prüfungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	0,1	0,2	0,1

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich "Rettungsdienst / Leitstelle" setzt sich zusammen aus:

geringere Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen	- 7,5 Mio. € sowie
Gebührenmehrerträge bei den Leitstellengebühren:	+ 1,6 Mio. €
	gesamt - 5,9 Mio. €

Die Mindererträge bei den rettungsdienstlichen Leistungen ergeben sich aufgrund geringerer Einsatzzahlen sowie der noch nicht erfolgten Inbetriebnahme der Notarztstandorte Much und Hennef. Darüber hinaus erfolgt im Jahr 2023 entgegen der Planung keine Auflösung des in einem Sonderposten ausgewiesenen Überschuss aus Vorjahren, da dieser bei der laufenden Gebührenneukalkulation berücksichtigt und voraussichtlich in 2025 aufgelöst wird.

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- zu zahlende Umlage wird dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen einer sog. Abwälgungsgebühr von der RSAG AöR erstattet. Aufgrund der für den Zweckverband REK gestiegenen Entsorgungskosten bei gleichzeitig geringeren

Verwertungserlösen ist die an den REK zu leistende Umlage gestiegen. Entsprechend höher fällt die Abwälzungsgebühr aus.

### **1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten, Entgelte für die Nutzung des Kreisparkhauses und des Kreisfeuerwehrhauses sowie die Entgelte der Mitarbeitenden für das Jobticket.

Die saldierte Verschlechterung von rd. 0,1 Mio. € ergab sich vor allem aus niedrigeren Einnahmen aus dem Verkauf von Jobtickets (rd. 0,2 Mio. €) und geringeren Entgelten für die Nutzung des Kreisfeuerwehrhauses (rd. 0,1 Mio. €) bei gegenläufig höheren Erträgen aus Parkentgelten (rd. 0,1 Mio. €) sowie weiteren unterschiedlichen Sachverhalten.

### **1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Den **Mindererträgen** aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **rd. 3,8 Mio. €** liegen insbesondere folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft nach SGB II	- 7,3 Mio. €
- Landeserstattung „Siegthalradweg“	- 2,0 Mio. €
- Bundeserstattung Grundsicherung im Alter nach SGB XII	- 1,2 Mio. €
- Personalkostenerstattungen Gesundheitsamt	- 0,8 Mio. €
- Verlustausgleich ÖPNV, Interlokale Verkehre	+ 2,7 Mio. €
- Familienersetzende Hilfen (Jugendhilfe)	+ 2,3 Mio. €
- Bevölkerungsschutz (Bundes- u. Landesförderung Sirenen)	+ 1,1 Mio. €
- Verwertungserlöse REK	+ 0,5 Mio. €
- sonstige Kostenerstattungen nach dem SGB XII	+ 0,7 Mio. €
- sonstige Kostenerstattungen von Jugendhilfeleistungen	+ 0,3 Mio. €

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nach § 46 Abs. 7 SGB II verminderte sich gegenüber der Planung, da die zu Grunde liegenden Aufwendungen ebenfalls geringer ausfielen.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet 100 % der anfallenden Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit der Fortführung des Siegthalradweges in Windeck von Rosbach bis Au. Aufgrund von Projektverzögerungen verringerten sich in 2023 sowohl die Aufwendungen als auch die darauf entfallende Kostenerstattung gegenüber der Planung.

Der Bund erstattet 100 % der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

Für den Bereich des Gesundheitsamtes hat der Rhein-Sieg-Kreis deutlich geringere Personalkostenerstattungen als veranschlagt erhalten, insbesondere im Rahmen der in 2023 nicht mehr fortgeführten „Koordinierenden Corona Impfeinheit“.

Aus der Spitzabrechnung des Verlustausgleichs aus Vorjahren für die SSB GmbH waren zusätzliche Erträge (+ 2,3 Mio. €) zu verzeichnen. Zudem fielen die Kostenerstattungen

für die interlokalen Verkehre der RSVG, insbesondere auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied, höher (+ 0,4 Mio. €) aus als erwartet.

Im Bereich der Familienersetzenden Hilfen ergaben sich bei den Kostenerstattungen deutlich höhere Erträge als veranschlagt. Sowohl bei der Kostenerstattung des überörtlichen Trägers für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende als auch bei den Kostenerstattungen anderer Jugendämter aufgrund einer Zunahme von Kostenerstattungsfällen bei Pflegekindern und Heimunterbringungen konnten Mehrerträge realisiert werden.

In 2023 hat der Rhein-Sieg-Kreis Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der Warnsirenen zur Weiterleitung an die am Förderprogramm teilnehmenden Kommunen erhalten. Diese Fördermittel waren nicht veranschlagt und führten daher zu einer Verbesserung.

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- erzielt im Rahmen der für den Rhein-Sieg-Kreis erbrachten Entsorgungsdienstleistungen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen, welche der Zweckverband an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet. Die Erlöse und dem entsprechend auch die Erträge aus der Kostenerstattung entwickelten sich besser als vom Rhein-Sieg-Kreis erwartet.

Die übrigen Verbesserungen ergeben sich insbesondere aus Kostenerstattungen nach dem SGB XII (+ 0,3 Mio. € Pflegegeld, + 0,2 Mio. € Erstattung von Krankenhilfaufwendungen, + 0,2 Mio. € Verwaltungskostenpauschale für die Abwicklung von Krankenhilfeabrechnungen) sowie aus Kostenerstattungen für Jugendhilfeleistungen (0,2 Mio. € UVG und 0,1 Mio. € Amtsvormundschaften).

## **1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von rd. 11,4 Mio. € waren eine Vielzahl diverser Veränderungen. Im Wesentlichen waren dies:

- Billigkeitsleistungen ÖPNV (Energiekostensteigerung)	+ 3,1 Mio. €
- Auflösung von Pensions-, Beihilfe- und sonst. Personalrückstellungen	+ 2,8 Mio. €
- Zugänge zum Versorgungsfonds aus Abfindungszahlungen anderer Dienstherrn	+ 2,0 Mio. €
- Auflösung Rückstellungen für Instandsetzungen (Hoch- und Tiefbau)	+ 1,2 Mio. €
- Auflösung Rückstellung Rettungsdienst	+ 0,5 Mio. €
- Verwarn- und Bußgelder Verkehrsüberwachung	+ 0,4 Mio. €
- Auflösung von übrigen Rückstellung	+ 0,4 Mio. €

In 2023 wurden dem Rhein-Sieg-Kreis Billigkeitsleistungen für die im ÖPNV eingesetzten Verkehrsbetriebe zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen gewährt, welche in voller Höhe weitergeleitet wurden.

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich insbesondere durch Sterbefälle und aus dem Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen aufgrund von geleisteten Abfindungszahlungen bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn.

Zugänge zum Versorgungsfonds ergaben sich durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus erhaltenen Abfindungszahlungen beim Wechsel von Beschäftigten anderer Dienstherren zum Rhein-Sieg-Kreis.

In den Vorjahren gebildete Rückstellungen im Bereich des Straßenbaus und für verschiedene Hochbaumaßnahmen konnten zum Teil aufgelöst werden, da sie für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Die für noch ausstehende Betriebskostenabrechnungen im Rettungsdienst bestehende Rückstellung konnte um 0,5 Mio.€ vermindert werden. Die ertragswirksame Auflösung hat zu einer entsprechenden Verbesserung bei den sonstigen Erträgen geführt.

Gestiegene Fallzahlen im Bereich der Verkehrsüberwachung sowie auch die seit der Novellierung des Bußgeldkatalogs (Ende 2021) höheren Bußgelder haben zu den Mehrerträgen von rd. 0,4 Mio.€ bei den Verwarn- und Bußgeldern beigetragen.

## **1.8 Finanzerträge**

Bei dieser Position hat sich eine Verbesserung (+ 3,5 Mio. €) ergeben, welche aus höheren Gewinnausschüttungen der Kreissparkasse Köln (+ 2,0 Mio. €), Zinserträgen aus Tages- und Termingeldern (+ 1,3 Mio. €) sowie Erträgen aus der Vermögensverwaltung (rd. 0,2 Mio. €) resultiert.

## **1.9 Außerordentliche Erträge**

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine“ in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegengesetzte Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CUIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2023 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2023. Die Ermittlung der zu isolierenden pandemie- und kriegsbedingten Belastungen hat nach § 5 Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 4 NKF-CUIG in Form einer Nebenrechnung zum Ergebnisplan zu erfolgen.

Aufgrund von Billigkeitsleistungen und Rettungsschirmmitteln des Landes NRW ergibt sich per Saldo für 2023 insgesamt eine geringere Isolation von Coronabelastungen im Umfang von rd. 4,9 Mio. €.

Die Isolierung der kriegsbedingten Belastungen fällt wegen der Gewährung von Mitteln aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ sowie zur Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen des Landes NRW rd. 18,2 Mio € geringer aus.

Eine detaillierte Darstellung ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

## 2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023 (inkl. EÜ '22)	Ergebnis 2023	Veränderung Ansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-)
	T€	T€	T€	T€
2.1 Personalaufwendungen	116.034	116.034	110.871	+ 5.163
2.2 Versorgungsaufwendungen	12.640	12.640	11.822	+ 818
<b>Summe Personal- und Versorgung</b>				<b>+ 5.981</b>
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.840	122.194	126.379	- 6.539
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	19.839	19.839	17.223	+ 2.616
2.5 Transferaufwendungen	551.795	552.189	542.882	+ 8.913
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.017	122.243	88.299	+ 31.718
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>940.165</b>	<b>945.138</b>	<b>897.476</b>	<b>+ 42.689</b>
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.121	5.121	4.036	+ 1.085
<b>Insgesamt</b>	<b>945.286</b>	<b>950.259</b>	<b>901.512</b>	<b>+ 43.772</b>

### 2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Verbesserung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist zurückzuführen auf:

- geringere Personalaufwendungen in Höhe von + 3,9 Mio. €  
Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich geringere Aufwendungen, da sich Verzögerungen bei der Stellenbesetzung ergaben und nicht alle Stellen wie geplant besetzt werden konnten.
- geringere Aufwendungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen + 1,2 Mio. €  
Die Verbesserung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich insbesondere durch die Umstellung des Bewertungsverfahrens für Beihilferückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse. Die Bewertung basiert weiterhin auf den Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei der privaten Krankenversicherung. Aus einem Vergleich mit den tatsächlichen Beihilfezahlungen ergab sich bei einem Beihilfeerstattungssatz von 70 % eine Dynamisierung um 15,69%. Im vorherigen Jahr wurde aus Vorsichtsgründen ein Erstattungssatz von 80% zugrunde gelegt.
- Einsparungen bei der Umlage an die Versorgungskasse + 1,1 Mio. €  
Im Rahmen der Umlagegemeinschaft der Rheinischen Versorgungskasse kam es zu einer Verbesserung durch die Erstattung zu viel gezahlter Beträge aus Vorjahren.
- geringere Rückstellungen für Altersteilzeit + 0,8 Mio. €  
Entgegen der Erwartung ging die Inanspruchnahme der Altersteilzeit zurück.

Demgegenüber stehen

– höhere <u>Beihilfeaufwendungen</u>	- 0,7 Mio. €
– höhere Aufwendungen für <u>Urlaubsrückstellungen</u> Aufgrund unbesetzter Stellen und der daraus resultierenden Mehrarbeit für das vorhandene Personal stieg die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage.	- 0,3 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>+ 6,0 Mio. €</b>

### **2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden per Saldo rd. 6,5 Mio. € mehr benötigt als geplant. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Kreisstraßenbau + 1,1 Mio. €

Die Kosten für einige Straßenbaumaßnahmen aus den Instandsetzungsprogrammen 2021 bis 2022, für die in Vorjahren aufgrund noch ausstehender Schlussabrechnungen Rückstellungen gebildet wurden, sind geringer ausgefallen als ursprünglich geschätzt. Aufgrund der Auflösung der bestehenden Rückstellungen ergeben sich Verbesserungen im Ergebnishaushalt. Darüber hinaus sind die bei der Haushaltsplanaufstellung 2023/24 einkalkulierten Kostensteigerungen nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten, sodass für die Maßnahmen aus dem Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 geringere Aufwendungen angefallen sind.
- Rettungswesen Gebührenhaushalt + 1,0 Mio. €

Da die NEF-Standorte Much und Hennef aufgrund des noch nicht verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplans nicht in Betrieb genommen wurden, haben sich Minderaufwendungen ergeben (s. auch Ziff. 2.6).
- Gebäudewirtschaft + 0,6 Mio. €

Die aufgrund der Ukraine Krise erwartete Energiekostensteigerung fiel geringer aus. Daher ergibt sich eine Verbesserung von 3,2 Mio. €. Zudem führen insgesamt geringere Aufwendungen für Bauunterhaltung der Liegenschaften zu Verbesserungen in Höhe von 0,6 Mio. €. Gegenläufig ergaben sich Verschlechterungen aus der Erhöhung der Instandhaltungsrückstellung wegen Brandschutzmängeln am BK Troisdorf (- 3,1 Mio. €).
- Beteiligungen - 4,9 Mio. €

Mit dem in 2023 neu zwischen der Stadt Bonn und der SSB abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) sowie der in diesem Rahmen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn geschlossenen interkommunalen Vereinbarung hat sich die Darstellung des Verlustausgleichs verändert. Die ab dem zweiten Halbjahr fälligen Zahlungen werden als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen, was an dieser Stelle zu Verschlechterungen führt, denen Verbesserungen in gleicher Höhe bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entgegenstehen.

- Kindertagesbetreuung
- 2,6 Mio. €

An dieser Position werden seit dem Haushaltsjahr 2023 erstmalig Rückforderungen und Verrechnungen des Landes NRW aus früheren Jahren ausgewiesen. Bisher erfolgten die Rückforderungen überwiegend durch Verrechnung der Erträge.

- Abfallentsorgung
- 1,2 Mio. €

Aufgrund gestiegener Entsorgungskosten der Bioverwertung und geringerer Erlöse des Altpapierverwertungsmarktes ist wie vom Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- erwartet, die für Abfallentsorgungsleistungen an den REK zu leistende Umlage gestiegen. Die Mehrkosten werden über eine sogenannte Abwälzungsgebühr von der RSAG AöR erstattet.

- Berufskollegs und Förderschulen
- 0,3 Mio. €

Die Verschlechterungen ergaben sich insbesondere aus der Rückzahlung von Landesmitteln für das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“.

- Gesundheitsdienstleistungen
- 0,3 Mio. €

Wegen einer Rückzahlung von Zuwendungen zur Förderung von Aushilfskräften zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung von mit dem Coronavirus infizierten Personen aus Vorjahren ergaben sich Verschlechterungen.

## 2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten planmäßig abzuschreiben. Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 2,6 Mio. € ergeben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2023 nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten. Die Ermächtigungen für diese Investitionsmaßnahmen wurden in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 11, Übersicht Ermächtigungsübertragungen), oder werden mit dem Haushalt 2025/2026 neu veranschlagt.

## 2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2023 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
<b>Soziale Sicherung</b>	<b>262.577</b>	<b>249.405</b>	<b>+ 13.171</b>
<b>Landschaftsumlage</b>	<b>175.394</b>	<b>171.371</b>	<b>+ 4.023</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>106.580</b>	<b>108.319</b>	<b>- 1.739</b>
<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>7.244</b>	<b>13.787</b>	<b>- 6.543</b>
darin			
- Beteiligungen	1.637	4.729	- 3.092
- Ausschüttung Landschaftsumlagesenkung an Kommunen	0	3.920	- 3.920
- Bevölkerungsschutz	14	1.050	- 1.036
- Zuwendungen der Gesundheitsfürsorge	1.290	1.281	+ 9
- Kommunales Integrationszentrum	697	530	+ 167
- Kultur- und Sportförderung sowie Bildungskordinierung	1.127	834	+ 293
- Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	1.882	671	+ 1.211
- Sonstiges (z. B. Kreistagsbüro, Tierzucht, Asyl, Klimaschutz)	598	772	- 174

<b>Transferaufwendungen insgesamt</b>	<b>551.795</b>	<b>542.882</b>	<b>+ 8.913</b>
---------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Bei den Transferaufwendungen für die **soziale Sicherung** waren gegenüber der Veranschlagung rd. 13,2 Mio. € weniger aufzuwenden:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - darin	131.942	119.290	+ 12.652
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	122.200	109.594	+ 12.606
-- Sonstige Leistungen	4.542	4.194	+ 348
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	5.200	5.502	- 302
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII- darin	121.661	120.702	+ 959
-- Hilfe zum Lebensunterhalt	12.360	12.013	+ 347
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	29.985	29.290	+ 695
-- Eingliederungshilfe	9.720	12.375	- 2.655
-- Krankenhilfe	6.200	4.723	+ 1.477
-- Sonstige Hilfen	785	909	- 124
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	62.610	61.391	+ 1.219
Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen	5.023	4.757	+ 266
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKG	2.310	3.073	- 763
Sonst. Transferaufwendungen soziale Sicherung	1.640	1.583	+ 57
<b>Soziale Sicherung (insgesamt)</b>	<b>262.576</b>	<b>249.405</b>	<b>+ 13.171</b>

- Bei den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergaben sich gegenüber der Planung insbesondere geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein geringerer Anstieg der Heizkosten aufgrund der Gaspreisbremse sowie eine entgegen der Planung nicht umgesetzte Gasumlage. Überdies wurde neben staatlichen Zuschüssen für Heizöl und Pellets die auf Gas entfallende Mehrwertsteuer gesenkt.

Bei den **sonstigen Leistungen nach dem SGB II** ergaben sich ebenfalls geringere Kosten insbesondere bei der Erstausrüstung mit Bekleidung und für Schwangerschaft. Hier bleibt der prognostizierte Aufwand hinter den Erwartungen zurück, nachdem im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Zuzug zahlreicher Ukraine-Geflüchteter ein enormer Anstieg der Leistungen zu verzeichnen war.

Bei den Leistungen der **Bildung und Teilhabe nach dem SGB II** ergaben sich bei nahezu allen Leistungskomponenten höhere Aufwendungen als geplant, insbesondere bei Klassenfahrten und Schulausflügen, die in 2023 nach der Corona-Pause wieder angelaufen sind. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund geänderter Regelungen/Vorgaben erhebliche Steigerungen im Bereich der Lernförderung und der Schülerbeförderungskosten. Kostensteigerungen resultieren auch aus einem Anstieg der Fallzahlen in Folge der Novellierung des Wohngeldgesetzes, wonach nun ein größerer Personenkreis Anspruch auf Leistungen hat.

- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2023 per Saldo ebenfalls geringere Mittel aufzuwenden als erwartet.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** außerhalb von Einrichtungen wurden durch Einführung des Bürgergeldes deutlich zunehmende Aufwendungen erwartet. Der Anstieg ist jedoch nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten.

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes** wurden geringere Mittel aufgewendet. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer Verbesserung im Bereich des Pflegegeldes. Durch das Bürgergeldgesetz wurden die Vermögensschongrenzen in der Sozialhilfe angehoben und liegen nun in bestimmten Fallkonstellationen über den Schongrenzen des Pflegegeldes. Hieraus resultiert ein Minderaufwand beim Pflegegeld sowie ein Mehraufwand bei der Hilfe zur Pflege. Im Bereich der ambulanten 24-h-Pflege wurde bei der Planung sowohl von steigenden Fallzahlen als auch von stark steigenden Fallkosten ausgegangen. Der ursprünglich erwartete Aufwandsanstieg ist nicht in dem Maße eingetreten.

Bei der **Eingliederungshilfe** stiegen die Aufwendungen im Bereich der laufenden Leistungen durch Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die sich auch auf die sozialen Dienste auswirkten. Durch die verstärkte Inanspruchnahme insbesondere von Zuschüssen für den Kauf und Umbau von PKW stiegen die Aufwendungen im Bereich der einmaligen Leistungen.

Bei den Leistungen der **Krankenhilfe** ist der prognostizierte Anstieg der Fallzahlen durch die Ukraine-Krise bisher nicht eingetreten, so dass sich entsprechende Einsparungen gegenüber der Planung ergeben.

Die Verschlechterung bei den **Sonstigen Hilfen** ist auf diverse Sachverhalte zurückzuführen. Insbesondere im Bereich der laufenden Sozialleistungen (Essen auf Rädern, Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten wie z.B. Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung etc.) und einmaligen sonstigen Sozialhilfeleistungen (u.a. Haushaltshilfen) sind Verschlechterungen zu verzeichnen. Bei den Bestattungskosten bleibt die durch die neue Bestattungskostenrichtlinie erwartete Aufwandssteigerung hinter den Erwartungen zurück.

- Auch bei den Leistungen zur **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** waren Verbesserungen zu verzeichnen. Diese führen per Saldo jedoch nicht zu einer Entlastung des Kreishaushalts, da in entsprechendem Umfang geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen. Die Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den laufenden und einmaligen Leistungen außerhalb von Einrichtungen. Die finanziellen Auswirkungen des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 blieben hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.
- Im Bereich der Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen ergaben sich bedingt durch die Schließung mehrerer ambulanter Dienste während des laufenden Kalenderjahres geringere Aufwendungen.
- Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG ergaben sich höhere Aufwendungen als geplant. Diese resultieren insbesondere aus einem Anstieg der Fallzahlen. Seit der Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023 hat ein größerer Personenkreis Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland -LVR- hat am 31.03.2023 eine **Senkung der Landschaftsumlage** 2023 um weitere 0,35 %-Punkte gegenüber der bereits angekündigten und im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigten Senkung um 1%-Punkt (=15,65%) beschlossen. Für den Rhein-Sieg-Kreis bedeutet diese Senkung zunächst eine Verbesserung im Kreishaushalt 2023. Der Kreistag hat beschlossen, die Einsparungen vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschütten.

Bei den Transferleistungen der **Jugendhilfe** ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	32.267	33.707	- 1.440
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	16.727	15.234	+ 1.493
-- Erziehung in Pflegefamilien	4.974	5.200	- 226
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	4.605	5.860	- 1.255
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.860	1.860	0
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.708	1.924	- 216
-- Erziehungsbeistandschaften	780	772	+ 8
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	745	1.438	- 693
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	868	1.419	- 551
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	60.598	61.558	- 960
Förderung von Kindern in Tagespflege	4.943	5.033	- 90
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	3.989	4.301	- 312
Sonstige Zuschüsse (z. B. Offene Türen, Jugendschutz)	4.783	3.720	+ 1.063
<b>Jugendhilfe insgesamt</b>	<b>106.580</b>	<b>108.319</b>	<b>- 1.739</b>

- Die Steigerung der Transferaufwendungen im Bereich der Leistungen für Hilfeempfänger beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg von Schulbegleitungen im Bereich der **ambulanten Eingliederungshilfe**, sehr kostenintensiven Fälle der unter den **sonstigen Hilfen und Förderungen** ausgewiesenen „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe (INSPE)“ sowie einem Fallzahlenanstieg in der **Sozialpädagogischen Familienhilfe**. Die Steigerung der Transferaufwendungen im Bereich des **Schutzes von Minderjährigen** beruht im Wesentlichen auf der vermehrten Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern infolge des Ukrainekrieges. Diesen höheren Aufwendungen stehen höhere Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber, welche in 2023 jedoch noch nicht vollumfänglich realisiert werden konnten und daher auch in 2024 noch geltend gemacht werden. Die Senkung der Transferaufwendungen in den Bereichen der **Heimerziehung / gemeinsamen Unterbringung** beruht unter anderem darauf, dass Kinder in sehr betreuungs- und dadurch kostenintensiven Maßnahmen in den Bereich der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (INSPE) verlagert werden mussten (siehe oben). Ebenfalls konnten durch Rückführung in den elterlichen Haushalt Fälle beendet und Kosten reduziert werden.
- Die Veränderung bei den Transferaufwendungen im Bereich Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aufgrund von Steigerungen der Kind- und Mietpauschalen. Die

höheren Aufwendungen werden anteilig durch höhere Erträge aus Zuweisungen des Landes NRW finanziert.

- Die Steigerung der Aufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz beruhen im Wesentlichen auf einer deutlichen Erhöhung der Zahlbeträge nach dem UhVorschG zum 01.01.2023 sowie auf erheblichen Fallzahlensteigerungen.
- Eine Senkung der Transferaufwendungen im Bereich der sonstigen Zuschüsse ergibt sich daraus, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Ebenso führen unbesetzte Stellen in den Offenen Türen zu Minderaufwendungen.

Die sonstigen Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen ergaben sich insbesondere aus der Auskehrung erhaltener Zuweisungen:

- Beteiligungen: Auskehrungen Billigkeitsleistung zur Abfederung der durch den russischen Angriffskrieg bedingten Energiekostensteigerung im ÖPNV
- Katastrophenschutz: Auskehrungen der zur Weiterleitung an die teilnehmenden Kommunen bestimmten Sirenenförderung des Bundes und des Landes (s. Ziff. 1.6, Erhaltenen Anzahlungen)

Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung: Verzögerungen bei dem Projekt „Breitbandausbau“, für die der Rhein-Sieg-Kreis auch Zuwendungen von Bund und Land erhalten hat (vgl. Erläuterungen zu 1.2). Die geleisteten Zuschüsse sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden, sodass diese als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen sind. Aufgrund von Verzögerungen konnte das Projekt „Breitbandausbau“ nicht wie geplant in 2023 fertiggestellt werden, sodass die Auflösung bisher nicht erfolgen konnte.

## **2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat sich per Saldo eine Verbesserung gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2023 von etwa 31,7 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Beteiligungen + 22,1 Mio. €

Es ergeben sich insbesondere Verbesserungen bei den Verlustausgleichszahlungen an die Verkehrsgesellschaften, welche höhere Erlöse infolge der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket sowie eine Kostenerstattung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm erhalten haben. Zudem sind für von den Verkehrsbetrieben bezogene Fremdleistungen und für eigenes Personal aufgrund einer geringeren Tarifierhöhung sowie durch geringere Kosten für Treibstoffe Einsparungen gegenüber den Planungen entstanden. Überdies hat sich die Darstellung des für Leistungen der SSB zu erbringenden Verlustausgleichs verändert (vgl. Erläuterung zu 2.3).

- **Verkehr und Mobilität** + 2,9 Mio. €

Die Fortführung des familienfreundlichen Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au (+ 2 Mio. €), der Ausbau der Stadtbahnlinie 18 (+ 0,2 Mio. €) sowie der Bau der Stadtbahn Niederkassel (+ 0,6 Mio. €) verzögern sich, sodass sich deutlich geringere Aufwendungen als veranschlagt ergaben. Den geringeren Aufwendungen stehen Mindererträge aus Kostenerstattungen für die Projekte „Siegtalradweg“ und „Ausbau Stadtbahnlinie 18“ entgegen.
- **Informationstechnik und Digitalisierung** + 1,5 Mio. €

Für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung fallen geringere Kosten als erwartet an. Darüber hinaus werden Kosten für die Nutzung einiger Programme zum Teil durch Bund bzw. Land gedeckt. Überdies verzögert sich die Umsetzung einiger Maßnahmen, was geringere Aufwendungen zur Folge hatte (+ 1 Mio. €). Die Minderaufwendungen im Bereich der Informationstechnik begründen sich neben der Verzögerung diverser Maßnahmen auch in der geringeren Inanspruchnahme von Dienst- und Beratungsleistungen. Zudem sind geringere Kosten für diverse IT-Verfahren sowie die IT-Ausstattung neuer Arbeitsplätze angefallen (+ 0,5 Mio. €).
- **Gesundheitsamt** + 1,5 Mio. €

Im Bereich des Gesundheitsamts ergaben sich im Zusammenhang mit der in 2023 nicht mehr fortgeführten „Koordinierenden Corona Impfeinheit“ geringere Aufwendungen. Den geringeren Aufwendungen stehen geringere Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber.
- **Bevölkerungsschutz (Gefahrenabwehr, Feuerschutz u. Rettungswesen Gebührenhaushalt)** + 1,0 Mio. €

Die Aufwendungen für Honorare für Dienste Dritter (0,4 Mio. €), sowie für Aus- und Fortbildung (0,1 Mio. €) fielen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen geringer aus. Auch bei den Aufwendungen für Softwarepflege- und Wartung (0,1 Mio. €) haben sich Verbesserungen ergeben, da insbesondere die Einführung einer Software für den Telenotarzt und die Patientendatenerfassung weiterhin ausstehen. Darüber hinaus haben sich aufgrund der noch nicht vollumfänglich erfolgten Adaption des 2023 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplans weitere Minderaufwendungen von rd. 0,3 Mio. € ergeben, weil die NEF-Standorte Much und Hennef noch nicht in Betrieb genommen wurden (s. auch Ziff. 2.4) sowie auch die ständige Besetzung (24/7) des Bornheimer NEF noch aussteht.
- **Zensus** + 0,7 Mio. €

Im Rahmen der abschließenden Arbeiten des Zensus haben sich geringere Aufwendungen ergeben.
- **Wirtschaftsförderung** + 0,5 Mio. €

In der Stabsstelle Wirtschaftsförderung ergaben sich insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei den Projekten Regionale 2025, Klosterlandschaft Heisterbach sowie den Breitband-Beraterleistungen „Graue Flecken“ geringere Aufwendungen (+ 0,3 Mio. €). Weitere Verbesserungen ergaben sich aufgrund von Verschiebungen diverser Marketingauftritte in das Jahr 2024 und der Teilnahme an weniger Messen als ursprünglich geplant (+ 0,2 Mio. €).
- **Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Saldo** + 2,4 Mio. €

Insbesondere

  - Amt für Personal und allgemeine Dienste + 0,5 Mio. €
  - Straßenverkehrsamt + 0,3 Mio. €
  - Sozialamt + 0,3 Mio. €
  - Amt für Katasterwesen u. Geoinformation + 0,3 Mio. €

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

- Amt für Umwelt- und Naturschutz	+ 0,3 Mio. €	
- Kreistagsbüro	+ 0,2 Mio. €	
- Sonstige Funktionen	+ 0,1 Mio. €	
- Kommunales Integrationszentrum	+ 0,1 Mio. €	
- Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	+ 0,1 Mio. €	
- Amt für Schule und Bildungskordinierung	+ 0,1 Mio. €	
- Jugendamt	+ 0,2 Mio. €	
- Bauaufsichtsamt	+ 0,1 Mio. €	
- Amt für Finanzwesen	- 0,2 Mio. €	
- Allgemeine Finanzwirtschaft		- 0,9 Mio. €

Insbesondere die Pauschalwertberichtigung von Forderungen (- 0,5 Mio. €) sowie die Reduzierung der Forderung nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz wegen Wegfall des Anspruchs (- 0,4 Mio. €) führen zu Mehraufwendungen.

### **2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter anderem aufgrund verzögerter Liquiditätsabflüsse für Investitionen wurden in 2023 keine Investitionskredite in Anspruch genommen. Ferner waren für die in Vorjahren aufgenommenen (Förder-) Kredite keine oder nur in sehr geringem Umfang Zinsen zu zahlen. Zusätzlich wurde durch die vorzeitige Ablösung mehrerer Kredite der Zinsaufwand verringert. Daher ergaben sich gegenüber der Veranschlagung Einsparungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €.

Die Kreditermächtigung 2023 (rd. 28,97 Mio. €) kann im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden.

## V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

### Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2023 auf **54.332.183,03 €**; gegenüber dem Vorjahr (**37.562.026,64 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätszuwachs in Höhe von rd. 16,8 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

#### ➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie außerordentliches Ergebnis

Die hier dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2023 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 40,0 Mio. €** weicht um rd. + 24,7 Mio. € von der Ergebnisrechnung (15,3 Mio. €) ab.

Die Differenz ist auf folgende wesentliche Abweichungen zurückzuführen:

#### 1. Erträge

[Einzahlungen ohne Ertrag (+) oder Ertrag ohne Einzahlungen (-)]:

- Zunahme passive Rechnungsabgrenzung *	+ 2,4 Mio. €
- Ansparung der Schulpauschale für investive Zwecke	+ 3,6 Mio. €
- Auflösung von Sonderposten für Investitionen	- 5,4 Mio. €
- Außerordentliche Erträge Corona-/Ukraine-Isolation	- 5,8 Mio. €
- Erträge aus Zuschreibungen	- 2,4 Mio. €

#### 2. Aufwendungen

[Aufwand ohne Auszahlung (+) oder Auszahlung ohne Aufwand (-)]:

- Bilanzielle Abschreibungen	+ 17,2 Mio. €
- Zuwachs an Rückstellungen (saldiert)	+ 12,4 Mio. €
- Zuwachs der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen	+ 5,4 Mio. €
- Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	+ 0,4 Mio. €
- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung *	- 2,3 Mio. €

3. Verschiedene sonstige Veränderungen, Saldo	<u>- 0,8 Mio. €</u>
	+ 24,7 Mio. €

\*ohne Investitionskostenzuschüsse

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Grunderwerb, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen) überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. für den Digitalpakt an Schulen, den Straßenbau sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen) in 2023 per Saldo um rd.

- 17,7 Mio. €.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und aus Rückflüssen von Darlehen waren um geringer als die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und Gewährung von Darlehen (s. Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

- 9,6 Mio. €

➤ Fremde Finanzmittel

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln, der sich in 2023 per Saldo um erhöhte.

+ 4,0 Mio. €

Die fremden Finanzmittel beinhalten Vorschüsse und Verwahrgelder. Es handelt sich in aller Regel um Sachverhalte, die der Rhein-Sieg-Kreis für Dritte abwickelt. Dazu gehören vor allem die Gewährung sozialer Leistungen im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers sowie die Abwicklung der Krankenhilfeleistungen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis.

**Liquiditätszuwachs gesamt**

**+ 16,7 Mio. €**

**Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)**

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2023 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. besser, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

+ 37,2 Mio. €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung von

**rd. + 66,2 Mio. €:**

▪ **Beteiligungen**

+ 24,7 Mio. €

Insbesondere Verbesserungen bei Verlustübernahmen: Kreisholding GmbH (20,3 Mio. €) und SSB GmbH (2,9 Mio. €) sowie höhere Dividende der Kreissparkasse Köln (2,2 Mio. €).

<b>▪ Gebäudewirtschaft</b>	+ 10,9 Mio. €
Ursächlich ist eine Vielzahl von Veränderungen, insbesondere geringere Auszahlungen für Energieversorgung der Gebäude sowie Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen, für die Rückstellungen gebildet wurden.	
<b>▪ Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	+ 9,5 Mio. €
Insbesondere Verbesserungen aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine (8,0 Mio. €) sowie höheren Zinseinzahlungen für Termin- und Tagesgeldanlagen (1,3 Mio. €).	
<b>▪ Personal und Versorgung</b>	+ 4,6 Mio. €
Vor allem geringere laufende Auszahlungen für Personal von rd. 4,5 Mio. €.	
<b>▪ Informations- und Kommunikationstechnik</b>	+ 3,7 Mio. €
Insbesondere geringere Auszahlungen für Unterhaltungsaufwendungen sowie für Digitalisierungsmaßnahmen.	
<b>▪ Amt für Umwelt- und Naturschutz</b>	+ 2,7 Mio. €
Ursächlich ist eine bereits im Dezember 2023 eingegangene Einzahlung der Aufwands- und Abwälzungsgebühr für den Monat Januar 2024, die als passive Rechnungsabgrenzung bilanziert wird.	
<b>▪ Schulverwaltung</b>	+ 2,4 Mio. €
Insbesondere Mehreinzahlungen verschiedener, nicht eingeplanter Zuwendungen sowie geringere Auszahlungen für Schülerbeförderung an Berufskollegs und Förderschulen.	
<b>▪ Amt für Bevölkerungsschutz</b>	+ 2,3 Mio. €
Insbesondere höhere Einzahlungen von Rettungsdienstgebühren (zum Teil aus Forderungen aus Vorjahren) bei gleichzeitig geringeren Auszahlungen für Betriebskosten des Rettungsdienstes und gegenläufig Verschlechterungen aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zum Ausbau des Warnsystems und der Sirennetze an Gemeinden.	
<b>▪ Verkehr und Mobilität</b>	+ 1,4 Mio. €
Ursächlich sind geringere Auszahlungen wegen diverser Projektverzögerungen zum Beispiel beim Bau der Stadtbahn Niederkassel.	
<b>▪ Kreisstraßenbau</b>	+ 0,9 Mio. €
Die Veränderung ist zurückzuführen auf eine Vielzahl von Sachverhalten, insbesondere geringere Auszahlungen für die Instandsetzung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken sowie die Erneuerung von Leitplanken und Leitpfosten.	
<b>▪ Aufenthaltsregelungen</b>	+ 0,8 Mio. €
Insbesondere Mehreinzahlungen aus der nicht eingeplanten Zuwendung für Maßnahmen zur Digitalisierung der Ausländerbehörde.	
<b>▪ Straßenverkehrsamt</b>	+ 0,6 Mio. €
Ursächlich sind insbesondere höhere Einzahlungen aus Bußgeldern und Gebühren für Akteneinsichten bei geringeren Auszahlungen für die Instandhaltung von Messtechnik zur Geschwindigkeitsüberwachung.	
<b>▪ Wirtschaftsförderung</b>	+ 0,6 Mio. €
Verbesserungen ergaben sich insbesondere aus Projektverzögerungen (Regionale 2025, Klosterlandschaft Heisterbach, Breitband-Beraterleistungen „Graue	

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

Flecken“) sowie aufgrund von Verschiebungen diverser Marketingauftritte in das Jahr 2024 und der Teilnahme an weniger Messen als ursprünglich geplant.

- **Veränderung Sozialamt, saldiert** + 0,4 Mio. €  
Verbesserungen aus Leistungen nach dem SGB II in Höhe von saldiert 4,7 Mio. € stehen Verschlechterungen für Leistungen nach dem SGB XII (insb. Mehrauszahlungen für Eingliederungshilfe) gegenüber.
- **Sonstige Veränderungen per Saldo** + 0,7 Mio. €

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2023 eine Verbesserung von saldiert

**rd. + 21,2 Mio. €:**

- **Kreisstraßenbau** + 10,9 Mio. €  
Aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen / Projektverschiebungen in kommende Jahre fielen in 2023 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.
- **Jugendamt** + 7,4 Mio. €  
Wegen Verzögerungen bei der Errichtung von Kindertageseinrichtungen fielen in 2023 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.
- **Informations- und Kommunikationstechnik** + 2,6 Mio. €  
Durch Verzögerungen bei einer Vielzahl von ursprünglich in 2023 geplanten Maßnahmen fielen im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.
- **Verkehr und Mobilität** + 0,9 Mio. €  
Aufgrund von Verzögerungen insbesondere beim Bau der Stadtbahn Niederkassel geringere Auszahlungen als erwartet.
- **Gebäudewirtschaft** + 0,6 Mio. €  
Aufgrund von Verzögerungen, vor allem bei Baumaßnahmen am Berufskolleg (BK) Troisdorf sowie an einer Förderschule in Alfter, fielen in 2023 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an. Gegenläufig ergaben sich geringere Einzahlungen aus Fördermitteln für die Komplettanierung des BK Bonn-Duisdorf wegen Verzögerungen der Fertigstellung der Maßnahme sowie höhere Auszahlungen aus Maßnahmenverschiebungen aus Vorjahren.
- **Wirtschaftsförderung** + 0,4 Mio. €  
Aufgrund der Neukonzeption kommt es zu Verzögerungen bei dem Projekt „Erlebnisareal Burg Windeck“, so dass sowohl die hierfür im Jahr 2023 veranschlagten Zuwendungen (- 0,6 Mio. €) als auch in diesem Zusammenhang geplante Auszahlungen für Baumaßnahmen (+ 0,9 Mio.€) nicht geleistet wurden.
- **Amt für Schule und Bildungskordinierung** - 0,7 Mio. €  
Maßnahmenverschiebungen aus Vorjahren führen zu höheren Auszahlungen.
- **Bevölkerungsschutz** - 0,3 Mio. €  
Maßnahmenverschiebungen aus Vorjahren führen per Saldo zu höheren Auszahlungen.
- **Allgemeine Finanzwirtschaft** - 0,5 Mio. €  
Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemäß eines Beschlusses des Finanzausschusses vom 23.03.2022, der seinerzeit zur Vermeidung von Verwarentgelten gefasst wurde,

## Jahresabschluss zum 31.12.2023

im Jahr 2023 außerplanmäßig Kassen-Liquidität im Rahmen einer Vermögensverwaltung durch die Kreissparkasse Köln angelegt.

- Sonstige Veränderungen per Saldo - 0,1 Mio. €

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2023 ergaben sich Veränderungen in Höhe von **rd. - 50,2 Mio. €:**

- geringere Einzahlungen aus Investitionskrediten / Rückflüsse Darlehen - 39,0 Mio. €  
Es bestand kein Bedarf, die Kreditermächtigung 2023 in Anspruch zu nehmen (29 Mio. €). Zudem bestanden per 31.12.2022 keine Tagesgeldverbindlichkeiten der RSVG gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis, sodass die vorsorglich veranschlagten Rückflüsse nicht zu realisieren waren (10 Mio. €).
- geringere Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten /  
Gewährung Darlehen + 9,8 Mio. €  
Kreditaufnahmen erfolgten nicht in dem geplanten Umfang, weshalb die ordentlichen Tilgungen gegenüber der Planung geringer ausfielen.  
Ursächlich für die weitere ausgewiesene Veränderung ist, dass der RSVG die Möglichkeit eingeräumt wurde, zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung Tagesgelder in Höhe von bis zu 10,0 Mio. € beim Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen. Zum Bilanzstichtag waren hiervon 1,5 Mio. € an die RSVG entliehen.  
Zudem führte eine bereits in Vorjahren geplante Gewährung von Darlehen an Verkehrsunternehmen zur Tüftung von Investitionen in den Fuhrpark und die Infrastruktur für e-Mobilität zu höheren Auszahlungen.
- Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten - 21,0 Mio. €  
In 2023 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

## VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Am Schluss des Anhangs sind nach § 95 Abs. 3 GO der Landrat, die Mitglieder des Kreistages und die Kämmerin mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Die Angaben sind auch für Personen zu machen, die im Haushaltsjahr 2023 ausgeschieden sind.

### **Landrat**

Schuster, Sebastian

### **Kreiskämmerin**

Udelhoven, Svenja

### **Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises**

Anschütz, Elisabeth  
Balansky, Michaela  
Baumanns, Karl-Heinz  
Becker, Gisela  
Becker, Horst  
Becker, Jürgen  
Becker-Steinhauer, Renate  
Beutel, Dirk  
Dr. Bieber, Torsten  
Blank, Katharina  
Borowski, Heike  
Catic, Nada  
Dähmlow, Heinz  
Donie, Brigitte  
Droppelmann, Nina  
Engelhardt, Rolf  
Ewald, Hans-Joachim  
Fiévet, Christoph  
Dr. Fleck, Helmut  
Franken, Björn  
Fröhling, Uwe  
Gardeweg, Manuela-Franziska  
Gasper, Franz  
Gödecke, Pauline

Dr. Griese, Josef  
Grünewald, Monika  
Gunkel, Christian  
Gutsche, Sabrina  
Haacke, Wolfgang  
Helmes, Hildegard  
Hildebrandt, Alexander  
Himmelrath, Dano  
Jaax, Gabriele  
Josten-Schneider, Silke  
Kemper, Frank  
Keuenhof, Elisabeth  
Keune, Felix  
Kirli, Ömer  
Kitz, Markus  
Koch, Christian  
Kraatz, Sven  
Krauß, Oliver  
Kretschmer, Gabriele  
Krupp, Ute  
Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm  
Kühlwetter, Joachim  
Kunert, Notburga  
Lägel, Paul  
Lanzerath, Rainer  
Männig-Güney, Nicole  
Mazur-Flöer, Cornelia  
Meyer, Hanna Nora  
Neuhoff, Gerlinde  
Orefice, Stephanie  
Ortmann, Tatjana  
Otter, Michael  
Palonen-Heiße, Tarja  
Dr. Ralfs, Richard  
Ratajczak, Daniela  
Rentzsch, Jana  
Richard, Ralf  
Richter, Michael  
Roth, Oliver  
Roth, Wolfgang  
Ruiters, Katja  
Schäfer, Heinz  
Schindler, Gerhard Bernhard  
Schmitz, Matthias  
Schroerlücke, Michael

Siegberg, Christian  
Solf, Michael  
Söllheim, Michael  
Sonntag, Andreas  
Sowa-Holderbaum, Jasmin  
Steiner, Ingo  
Stiefelhagen, Karl  
Suchetzki, Nils  
Tendler, Dietmar  
Thielen, Jessica  
Tüttenberg, Achim  
Uhland, Frank  
von Schlesinger, Edward  
Waldästl, Denis  
Westerhausen, Florian  
Windhuis, Wilhelm  
Zorlu, Erkan

## VII. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID19-Ukraine-Isolierungsgesetz
- (3) Anlagenspiegel
- (4.1) Übersicht Beteiligungen
- (4.2) Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO
- (5) Forderungsspiegel
- (6) Eigenkapitalspiegel
- (7) Rückstellungsspiegel
- (8) Verbindlichkeitspiegel
- (9) Übersicht über die Bürgschaften und andere Haftungsverhältnisse des Rhein-Sieg-Kreises
- (10) Übersicht über die über und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (11) Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
von Vermögensgegenständen  
Rhein-Sieg-Kreis**

Stand: 12/2023			
Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
1.04	Containerbau	20	20-40
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
1.15	Hallenbäder	40	40-70
1.17	Sickerbecken	100	70-100
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30-50
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40-80
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20-40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20-25
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30-60
2.11	Außenanlagen (Wege, Plätze, Parkfläschen, etc.)	25	10-30
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abwasserreinigungsanlagen (Benzinabscheider)	10	10-33
3.02	Alarmumsetzer (digital) - DAU -	8	5-15
3.02	DAU Brennstoffzellen	5	5-15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	10-25
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	10-25
3.03	Hebebühne	20	10-25
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-15
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
3.18	Generatoren, Notstromaggregate	15	15-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
3.21	Solaranlagen	15	10-15
3.22	Stromverteileranlagen (Ladeinfrastruktur)	10	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>		
4.00	Atemschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
4.00	Druckminderer	10	5-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
4.00	Kühlschränke	10	5-20
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
4.00	Laubsauger	10	5-20
4.00	Leitern	10	5-20
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrillatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor, Reanimationssystem, Resusci Junior QCPR Trainingsmodell, Ladestation, etc.)	8	8-10
4.00	Mikroskope	20	5-20
4.00	Notfallkoffer ÄLRD	5	8-10

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
4.00	Rasenmäher	10	5-20
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	8	8-10
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>		
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
	Atemwegsimulator	5	
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Balletstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
	Beatmungsgerät/Absauggerät	8	
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
	Bürodrehstühle		
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
	Büromöbel Stahl		
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	20	10-20
	Büromöbel Sonstige		
5.00	<i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
	Combi Cartier (Schaufeltrage u. Spineboard mit 4 Gurten)	8	
5.00	Computer, Laptops, Scanner, Tablets etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner, Tablets etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
	Dosisleistungswarner/Personendosimeter/Planensatz	10	
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
5.00	Fahnen	20	3-20
5.00	Faxgerät	8	5-10
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3-5	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
	LED-Arbeitsscheinwerfer	5	
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
5.00	Materialwagen	15	3-20
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
5.00	Paketwaagen	15	3-20
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
	Rollcontainer	10	
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
	Satellitenempfänger	8	
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
	Schlauchregalwagen	10	

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische <i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	15	10-20
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
5.00	Software	3-10	5-10
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
5.00	Vitrinen	20	10-20
5.00	Verkaufstheke (Schulen)	20	
5.00	Werkbänke, Werkische, Werkstattmöbel	15	10-15
	Werkstattwagen	5	
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
6.03	Fahrräder	8	4-8
6.05	Löschfahrzeuge	20	15-20
6.06	Hubwagen	10	6-10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
6.08	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	8	6-8
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
6.16	Rasentraktor	10	8-12
	<b>Kunstgegenstände</b>	<b>50</b>	
	<b>Lizenzen</b>	<b>3-15</b>	

**Coronabedingte Be- und Entlastungen in 2023 gem. § 5 Abs. 4 NKF-CUIG**

Sachverhalt	2023 in €	Erläuterung
Personal	489.323	saldierte Mehraufwendungen für befristet zur Pandemiebekämpfung eingestelltes Personal
IT-Aufwand	508.000	Nicht durch Fördermittel (für Digitalisierung des Gesundheitsamtes) gedeckte coronabedingte Aufwendungen, insbesondere Abschreibung zusätzlicher Beschaffungen für mobiles Arbeiten
Verkehrsverluste SSB	437.000	Ertragsausfälle wegen geringerer Nutzung des ÖPNV
KFZ-Zulassungen	200.000	geringere Zulassungszahlen durch negative Auswirkungen der Pandemie auf den Fahrzeughandel
Desinfektionsmittel und Hygieneartikel für Förderschulen	5.700	Coronabedingter Mehrbedarf, z. B. für zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen und Hygienematerial
Kostenerstattung Arbeitskreis Zahngesundheit	275.000	Aufgrund anderweitiger Bindung des Personals in 2022 keine Tätigkeit des zahnärztlichen Dienstes und somit Wegfall der entsprechenden Kostenerstattung

**Per Saldo ergibt sich eine coronabedingte Belastung in Höhe von 1.915.023**

## Ukrainebedingte Be- und Entlastungen in 2023 gem. § 5 Abs. 4 NKF-CUIG

Sachverhalt	2023 in €	Erläuterung
Verkehrsverluste Busverkehre (RVK)	67.000	Energiekostensteigerungen wegen Ukraine-Krieg
Verkehrsverluste Schienenverkehre (SSB)	323.000	Energiekostensteigerungen wegen Ukraine-Krieg
Energiekostensteigerungen Liegenschaften	936.051	Energiekostensteigerungen wegen Ukraine-Krieg
Sachkosten d. Ausländerbehörde für Ukraineflüchtlinge	61.128	Zusatzbedarf für Ausweisdokumente
Personal	402.241	Personalkosten für zusätzlich eingesetztes Personal der Ausländerbehörde
Schülerfahrkosten Förderschulen	600.000	Preissteigerungen aufgrund steigender Dieselpreise und Energiekosten
Inanspruchnahme von SGBXII-Leistungen durch Geflüchtete	3.618.832	Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, sonstige Sozialhilfe-Leistungen
Inanspruchnahme von SGBII-Leistungen durch Geflüchtete	14.753.333	Kosten der Unterkunft und Heizung, Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung für Ukraine-Geflüchtete
Bundeserstattung SGB II	-9.465.992	anteilige Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für Ukraine-Geflüchtete
Bundesmittel Ukraineflüchtlinge	-7.391.163	Bundesmittel zur Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit Aufnahme, Betreuung u. Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“
Unterhaltsvorschussleistungen	16.000	nicht durch Bundes- und Landesmittel abgedeckte UVG-Leistungen für ukrainische Kinder

**Per Saldo ergibt sich eine ukrainebedingte  
Belastung in Höhe von** **3.920.430**

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuch- ungen 2023	Stand am 31.12. 2023	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Abschrei- bungen 2023	Zuschrei- bungen 2023	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2023
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1	6.784.047,14	340.478,50	-774.157,84		6.350.367,80	-5.453.795,00	-579.846,53		760.188,62	-5.273.482,91	1.076.884,89	1.330.252,14
2	499.557.903,13	19.922.716,73	-12.072.210,56	0,00	507.408.409,30	-160.268.984,00	-16.643.254,67		11.115.501,97	-165.796.736,70	341.611.672,60	339.288.919,13
2.1	7.858.860,96	377.979,60		-5.777,63	8.231.062,93	-46.203,71	-13.608,60			-59.812,31	8.171.250,62	7.812.657,25
2.1.1	2.451.697,96	200.900,08		3.509,49	2.656.107,53	-46.203,71	-13.608,60			-59.812,31	2.596.295,22	2.405.494,25
2.1.2	1.615.677,22	98.600,27		-9.989,83	1.704.287,66						1.704.287,66	1.615.677,22
2.1.3	1.185.306,07	75.532,92		702,71	1.261.541,70						1.261.541,70	1.185.306,07
2.1.4	2.606.179,71	2.946,33			2.609.126,04						2.609.126,04	2.606.179,71
2.2	265.404.321,01	4.581.965,77		3.358.986,23	273.345.273,01	-69.940.750,34	-7.073.295,42			-77.014.045,76	196.331.227,25	195.463.570,67
2.2.1												
2.2.2	150.630.976,64	3.656.562,79		3.357.151,18	157.644.690,61	-35.118.027,88	-3.988.020,79			-39.106.048,67	118.538.641,94	115.512.948,76
2.2.3	1.409.299,00				1.409.299,00	-75.256,00	-4.888,00			-80.124,00	1.329.175,00	1.334.043,00
2.2.4	113.364.045,37	925.402,98		1.835,05	114.291.283,40	-34.747.466,46	-3.080.406,63			-37.827.873,09	76.463.410,31	78.616.578,91
2.3	149.750.420,72	916.296,29	-1.092.697,60	2.984.769,69	152.558.789,10	-51.384.550,45	-3.654.998,71		366.879,54	-54.672.669,62	97.886.119,48	98.365.870,27
2.3.1	14.617.001,16	51.074,69	-294,00	25.385,63	14.693.167,48						14.693.167,48	14.617.001,16
2.3.2	20.843.794,87		-635.029,00		20.208.765,87	-4.047.406,87	-287.428,00		144.948,00	-4.189.886,87	16.018.879,00	16.796.388,00
2.3.3												
2.3.4	1.545.116,01				1.545.116,01	-150.597,01	-15.636,00			-166.233,01	1.378.883,00	1.394.519,00
2.3.5	103.772.848,31	861.551,86	-457.374,60	2.959.384,06	107.136.209,63	-46.144.161,31	-3.243.817,86		221.993,54	-49.166.047,63	57.970.162,00	57.628.487,00
2.3.6	8.971.860,37	3.669,74			8.975.530,11	-1.042.385,26	-108.116,85			-1.150.502,11	7.825.028,00	7.929.475,11
2.4	2.982.589,55	2.733,55			2.985.323,10	-1.423.251,55	-103.073,55			-1.526.325,10	1.458.998,00	1.559.338,00
2.5	128.326,00		-4.500,00		123.826,00	-38.174,00	-2.505,00		1.416,00	-39.263,00	84.563,00	90.152,00
2.6	24.249.301,94	2.136.687,41	-2.556.071,89	205.975,29	24.035.892,75	-13.454.072,73	-2.165.434,70		2.475.692,89	-13.143.814,54	10.892.078,21	10.795.229,21

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuch- ungen 2023	Stand am 31.12. 2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschrei- bungen 2023	Zuschrei- bungen 2023	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	39.353.744,57	6.247.089,69	-8.418.941,07	312.047,41	37.493.940,60	-3.630.338,69		8.271.513,54	-19.340.806,37	18.153.134,23	15.371.763,35	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.830.338,38	5.659.964,42		-6.856.000,99	8.634.301,81					8.634.301,81	9.830.338,38	
<b>3 Finanzanlagen</b>	<b>286.718.541,87</b>	<b>4.031.026,47</b>	<b>-4.304.060,50</b>		<b>286.445.507,84</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>286.445.507,84</b>	<b>286.718.541,87</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70				103.811.398,70					103.811.398,70	103.811.398,70	
3.2 Beteiligungen	111.174.491,39		-337.993,52		110.836.497,87					110.836.497,87	111.174.491,39	
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.594.873,02	2.019.571,82			23.614.444,84					23.614.444,84	21.594.873,02	
3.5 Ausleihungen	50.137.778,76	2.011.454,65	-3.966.066,98		48.183.166,43					48.183.166,43	50.137.778,76	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	43.909.338,67	1.880.000,00	-3.624.325,00		42.165.013,67					42.165.013,67	43.909.338,67	
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.228.440,09	131.454,65	-341.741,98		6.018.152,76					6.018.152,76	6.228.440,09	



## Übersicht gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW

(Erträge und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen)

Gesellschaft	Ertrag (Angabe in T€)	Aufwand (Angabe in T€)	Sachverhalt
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	80		Kreditzinsen
		40.572	Verlustausgleich und Weiterleitung von Fördermitteln / Billigkeitsleistungen (ÖPNV-Rettungsschirm) an Verkehrsunternehmen
<b>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH</b>			
	21		Jahrbuch Anzeigen, Gebühren und Pachtzahlung
<b>Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH</b>			
		9.608	Schülerbeförderung und Jobtickets
		3.402	Verlustübernahmehzahlungen (inkl. 1,9 Mio. € Billigkeitsleistung Energiekostensteigerung)
		3.228	Weiterleitung von Landesfördermitteln ÖPNV-Gesetz
	37		Zinsen Liquiditätskredit
	2	42	Sonstiges (z. B. Kostenerstattung OBK Linie SB 53 Waldbröl, Buswerbung Arbeitgeberkampagne)
<b>Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH</b>			
		109	Containergestellung und Abfallentsorgung
	18		Bürgerschaftsentgelte
	30		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
<b>RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH</b>			
	1		Umweltrechtliche Gebühren

Gesellschaft	Ertrag (Angabe in T€)	Aufwand	Sachverhalt
<b>RSAG AöR</b>	27.743		Abwälzungsgebühr für Abfallentsorgung durch REK
	270		Erstattung für Forderungsvollstreckung durch Kreiskasse
	250		Beteiligungserträge
		54	Abfallentsorgung kreiseigener Liegenschaften
	1		Sonstiges (Gebühren)
<b>BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH</b>			
		346	Energielieferungen
	842		Zinsen für gewährte Darlehen
	2.798		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
	12		Geschäftsbesorgung

# Forderungsspiegel

**des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2023**

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)		Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2023 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung	wertberichtigt	bis zu einem Jahr	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51.456.166,49 €	45.695.268,22 €	35.875.500,71 €	9.816.107,51 €	46.002.543,51 €	297.970,84 €
1.1 Gebühren	11.646.879,44 €	9.822.903,66 €	9.822.854,33 €	28,25 €	13.365.231,56 €	122.433,77 €
1.2 Beiträge	523.151,81 €	312.350,20 €	312.350,20 €	0,00 €	309.987,45 €	3.934,10 €
1.3 Steuern	1.435,80 €	717,90 €	717,90 €	0,00 €	1.005,06 €	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	28.481.882,90 €	26.442.054,68 €	23.375.484,50 €	3.631,75 €	22.263.388,63 €	54.627,24 €
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	10.802.816,54 €	9.117.241,78 €	2.364.093,78 €	0,00 €	10.062.930,81 €	116.975,73 €
2. privatrechtliche Forderungen	965.777,39 €	723.130,75 €	723.130,75 €	0,00 €	664.281,60 €	3.116,08 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	726.815,85 €	484.169,21 €	484.169,21 €	0,00 €	335.281,05 €	3.116,08 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	227.079,39 €	227.079,39 €	227.079,39 €	0,00 €	312.355,43 €	0,00 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.882,15 €	11.882,15 €	11.882,15 €	0,00 €	16.645,12 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	17.283.748,64 €	17.283.748,64 €	3.196.956,64 €	0,00 €	20.477.882,12 €	0,00 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>69.705.692,52 €</b>	<b>63.702.147,61 €</b>	<b>39.795.588,10 €</b>	<b>23.902.899,51 €</b>	<b>67.144.707,23 €</b>	<b>301.086,92 €</b>

**Erläuterung zum Forderungsbestand 31.12.2023 (wertberichtigt):**

zu 1.1	<p>In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus Gebühren des Rettungsdienstes / Leitstelle (rd. 8,9 Mio.€), aus Gebühren für Ordnungsverfügungen des Straßenverkehrsamtes (0,3 Mio. €), aus Gebühren des Bauamtes (0,3 Mio. €), aus Gebühren des Ausländerwesens (0,1 Mio. €), aus Gebühren aus der Reitabgabe (0,1 Mio. €) sowie aus Gebühren der Wohnungsbauförderung (0,1 Mio. €) enthalten. Die Reduzierung des Forderungsbestandes beruht im Wesentlichen auf dem Ausgleich von im Vorjahr offener Forderungen aus Gebühren des Rettungsdienstes / der Leitstelle.</p>
zu 1.2	<p>Hierin enthalten sind die Forderungsbestände aus der Geltendmachung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten / Tagespflege.</p>
zu 1.3	<p>Es handelt sich um die Wiederaufnahme der Vollstreckung eines Jagdsteuerfalls.</p>
zu 1.4	<p>Maßgeblich für diese Forderungen sind vor allem offene Posten aus der Bundeserstattung der Grundsicherung im Alter für das IV. Quartal 2023 (rd. 16 Mio.€), Erstattungsansprüche ggü. örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (rd. 5,2 Mio.€), die vergebene Darlehen im Bereich der Hilfe zur Pflege (rd. 2,2 Mio. €), Erstattungsansprüche für Krankenhilfe (1,2 Mio. €), sowie Erstattungsansprüche für Heimunterbringungskosten und Hilfen außerhalb von Einrichtungen (0,7 Mio. €). Außerdem werden hier Forderungsbestände aus der Hilfe zur Pflege (0,2 Mio. €), aus dem Bereich des Gesundheitsamtes (0,2 Mio. €), Rückforderungsansprüche des Unterhaltsvorschusses (0,2 Mio. €) sowie Rückforderungsansprüche von Bafög berücksichtigt. Die Differenz zum Vorjahr bei der Bundeserstattung der Grundsicherung (rd. 2 Mio. €) resultiert aus Steigerungen der Fallzahlen bedingt durch den Krieg in der Ukraine und der damit einhergehenden Zuwanderung von Ukrainern nach Deutschland, die zu höheren, zum Bilanzstichtag offenen Forderungen aus der Bundeserstattung für das IV. Quartal führen.</p>
zu 1.5	<p>Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren setzen sich insbesondere zusammen aus Darlehen der Hilfe zur Pflege (rd. 2,2 Mio.€) und den Darlehen der allgemeinen Sozialhilfe (rd. 0,9 Mio. €).</p> <p>An dieser Stelle sind insbesondere die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen andere Dienstherren für übernommene Beamtinnen und Beamte (rd. 6,8 Mio.€), aus Zuweisungen des Bundes (0,2 Mio. €) und des Landes (0,7 Mio. €) für verschiedene Zwecke sowie Bußgelder des Straßenverkehrsamts (0,7 Mio. €) und öffentlich rechtliche Kostenerstattungen (0,4 Mio. €) inkludiert. Die Reduzierung des Forderungsbestandes beruht im Wesentlichen auf dem Ausgleich von im Vorjahr offener Forderungen aus Zuweisungen des Bundes sowie offener Forderungen gegen andere Dienstherren sowie einer höheren Pauschalwertberichtigung der Forderungen.</p>
zu 2.1	<p>Hierin enthalten sind insbesondere Schadensersatzansprüche und ähnliche Forderungen (130 T€), Darlehenstilgungen und Zinsen zu Gunsten des Rhein-Sieg-Kreises (108 T€), die Erstattungsforderungen der Mittagsverpflegung in Förderschulen (55 T€) sowie Kostenerstattungen des Amtes für Bevölkerungsschutz (125 T€).</p>
zu 2.2	<p>In dieser Position sind insbesondere die Abrechnung der Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber der regioIT (57 T€), die Abrechnung der Kosten des Kreisfeuerwehrhauses mit den Kommunen (134 T€), sowie die Zinsabgrenzung 2022 des Termingelds bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) enthalten.</p>
zu 2.3	<p>Es handelt sich um Forderungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg und dem Rhein-Sieg-Kreis.</p>

**Eigenkapitalspiegel  
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2023**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KorHVVO in 2023	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2023 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2023 <sup>2</sup>
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	67.647.129,75	73.208,18	-657.126,52	0,00		67.063.211,41
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	0,00		0,00		25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	75.115.334,57	17.795.902,76				92.911.237,33
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	17.869.110,94	-17.869.110,94			15.323.396,15	15.323.396,15
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>160.656.575,26</b>					<b>175.322.844,89</b>
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

### Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2023

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2022	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2023	voraussichtliche Inanspruchnahme 2024	2025 - 2028	ab 2029
<b>I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)</b>	<b>283.579</b>	<b>1.788</b>	<b>784</b>	<b>10.774</b>	<b>291.781</b>		nicht absehbar	
<b>II. Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>8.198</b>	<b>6.660</b>	<b>1.538</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
Brandschutzsanierung Kreishaus						287	357	
Sanierung Kreisstraßen	979	248	187	100	644	1.542	4.628	
Sanierung Schulgebäude	1.494	400	964	4.783	4.913	611	1.833	
Sanierung Parkhaus	2.497	0	53	0	2.444	1.909	1.371	
Sanierung sonstige Gebäude	1.272	0	181	2.302	3.393	4.349	8.189	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.440</b>	<b>7.308</b>	<b>2.923</b>	<b>7.185</b>	<b>11.394</b>			
<b>III. Personalrückstellungen</b>	<b>6.455</b>	<b>180</b>	<b>1.959</b>	<b>1.775</b>	<b>6.091</b>	<b>1.340</b>	<b>3.898</b>	<b>853</b>
Altersteilzeit								
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	3.127	678	0	329	2.778		nicht absehbar	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	2.975	334	0	325	2.966		nicht absehbar	
Leistungszeit tariflich Beschäftigte und Beamte	1.561	0	1.563	1.567	1.565	1.565		
Region. Ergänzungs- und Familienzuschlag	279	722	0	443	0			
Sonderzahlung Inflationsausgleich Beamte	0	0	0	839	839			
Nachzahlung Anpassung TVÖD SuE	50	50	0	205	205			
<b>IV. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.099</b>	<b>152</b>	<b>5.609</b>	<b>4.873</b>	<b>5.211</b>	<b>5.211</b>		
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes								
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	2.856	533	1.538	1.585	2.370	2.370		
KiTa-Förderung (Rückzahlungsrisiko)	661	0	0	60	721	721		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	369	62	176	688	819	819		
Kostenbeteiligung f. Beschulung an Schulen and. Träger	595	19	46	169	699	699		
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	670	227	46	150	547	191	356	
Abrechnung Anteil RSK Projekt "Jobwärts"	700	0	0	524	1.224	1.224		
Leistungen Unwetherhilfe 2021	50	41	9	0	0			
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, übr. Prüfungen)	109	23	86	30	30	30		
Straßeninstandsetzungsprogramm	955	262	195	17	515	515		
Gebäudewirtschaft Schlussrechnungen	302	0	75	162	389	265		
Gebäudewirtschaft Brandschutzsanierung Kreishaus	0	0	0	6.659	6.659			
Abrechnung Schülerfahrkosten	43	37	6	1.500	1.500			
<b>Zwischensumme</b>	<b>27.856</b>	<b>3.021</b>	<b>11.308</b>	<b>21.900</b>	<b>35.128</b>	<b>24.153</b>	<b>4.254</b>	<b>853</b>
<b>Summe</b>	<b>325.875</b>	<b>12.117</b>	<b>15.015</b>	<b>39.859</b>	<b>338.303</b>	<b>28.502</b>	<b>12.443</b>	<b>853</b>

**Verbindlichkeitspiegel  
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2023**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres  €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres  €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	140.193.119,04	51.246,00	14.666.102,33	125.475.770,71	153.569.633,41
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	140.193.119,04	51.246,00	14.666.102,33	125.475.770,71	153.569.633,41
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.985.673,50	15.985.673,50	-	-	10.971.810,01
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.618.831,33	4.618.831,33	-	-	4.280.012,06
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.327.476,91	2.203.838,15	123.638,76	-	2.461.133,52
8. Erhaltene Anzahlungen	24.533.181,53	13.371.364,85	11.161.816,68	-	24.103.158,01
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>187.658.282,31</b>	<b>36.230.953,83</b>	<b>25.951.557,77</b>	<b>125.475.770,71</b>	<b>195.385.747,01</b>
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					13.445.561,71

\* Fremdwährungskredite lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

**Übersicht über die Bürgschaften und andere Haftungsverhältnisse die der Rhein-Sieg-Kreis  
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Empfänger der Bürgschafts/Haftungserklärung</b>	<b>Kreistagsbeschluss vom</b>	<b>Vorauss. Restschuld zum 31.12.2023 in €</b>	<b>Erläuterung / Bürgschaftszweck</b>
<b><u>1. RSAG-Bürgschaften</u></b>				
1	HypoVereinsbank	14.12.2006	<b>1.190.000,00</b>	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Deponie-Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Commerzbank	22.06.2015	<b>173.269,65</b>	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
3	Commerzbank	22.06.2015	<b>228.000,00</b>	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	26.09.2016	<b>1.278.947,39</b>	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin-Niederpleis)
<b>Zwischensumme:</b>			<b>2.870.217,04</b>	
<b><u>2. sonstige Bürgschaften</u></b>				
5	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	<b>160.400,00</b>	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
6	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB GmbH	31.03.2022	<b>6.700.000,00</b>	Garantieerklärung für Darlehen, die die SSB GmbH für Investitionsvorhaben zur Erbringung von ÖPNV-Leistungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Kauf von Stadtbahnwagen) aufnehmen muss.
<b>Zwischensumme:</b>			<b>6.860.400,00</b>	
<b><u>3. Patronatserklärungen</u></b>				
7	Pink-Kita GbR Saarbrücken	22.10.2012 (KA)	<b>1.233.697,27</b>	Garantieerklärung in Form einer Patronatserklärung für den Ausfall von Mietzahlungen gegenüber dem Empfänger
8	Dr. Fink-Stauf Tief- & Straßenbau	26.10.2020 (KA)	<b>2.481.247,40</b>	Garantieerklärung in Form einer Patronatserklärung für den Ausfall von Mietzahlungen gegenüber dem Empfänger
<b>Zwischensumme:</b>			<b>3.714.944,67</b>	
<b>Gesamt:</b>			<b>13.445.561,71</b>	

# Anlage 10

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

## Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.23 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
<b><u>Ergebnisrechnung / Aufwendungen</u></b>			
1.	0.01.20	Gleichstellung	1.170,00
2.	0.01.20	Datenschutzbeauftragte	7.500,00
3.	0.04.10	Förderprojekte Verkehr	50.000,00
4.	0.05.10	Kreistagsbüro	3.530,00
5.	0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	21.200,00
6.	0.22.30	Gebäudewirtschaft / Baumaßnahmen an Gebäuden	3.311.000,00
7.	0.30.30	Gewerbeangelegenheiten	10.000,00
8.	0.38.10	Rettungswesen Gebührenhaushalt	1.650.000,00
9.	0.51.10	Kindertagesbetreuung	62.500,00
10.	0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	720.500,00
11.	0.53.20	Gesundheitshilfen	10.000,00
12.	0.66.50	Klimaschutz	200.000,00
13.	0.66.60	Natur, Landschaft u. Arten	68.500,00
14.	0.66.90	Förderprojekt "chance 7"	43.400,00
15.	0.91.10	Allgemeines Finanzwesen	3.967.356,85
<b><u>Auszahlungen für Investitionen</u></b>			
16.	5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge allgemein	83.500,00
17.	5.380008	Kommunikationstechnik / Telefonanschluss RW Swisttal u. Much	38.000,00
18.	5.380047	Mobile Netzersatzanlage	200.000,00
19.	5.200002	Erwerb Wertpapiere Vermögensverwaltung	492.026,03
<b><u>Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen</u></b>			
20.	5.220015	Berufskolleg Troisdorf	1.200.000,00
21.	5.220083	Erweiterung Förderschule Windeck-Rossel	200.000,00
22.	n. n.	Baukostenzuschuss Umbau Gebäude "Opel-Bässgen"	350.000,00

- zu 1. Für die Durchführung von verpflichtenden Schulungen zum Thema sexuelle Belästigung wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt.
- zu 2. Für Inhouse-Schulungen für die Datenschutzkoordinierenden in den einzelnen Fachbereichen der Kreisverwaltung wurden überplanmäßige Mittel genehmigt.
- zu 3. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.09.2023 wurden die Mittel für die Planung zur Umsetzung des Radweges an der L 86 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel wurden aufgrund von Projektverzögerungen in 2023 noch nicht in Anspruch genommen und nach 2024 vorgetragen.
- zu 4. Die Vertreter des Kreises in den Gremien kommunaler Unternehmen haben über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Nach einer Gesetzesänderung hat der Rhein-Sieg-Kreis den entsandten Personen die Gelegenheit zu geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind (§ 113 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW). Zur Durchführung einer Schulungsveranstaltung wurden außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt.
- zu 5. Für die Fertigstellung der neuen Dauerausstellung in der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" wurden aufgrund unvohergesehener Kostensteigerung überplanmäßig weitere Mittel benötigt. Da es sich bei der Dauerausstellung um eine freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises handelt, war eine Deckung aus dem Budget ausgeschlossen.
- zu 6. Nach einer Begehung des Berufskolleg Troisdorf wurde festgestellt, dass der brandschutztechnische Instandhaltungsbedarf an dem Gebäudes deutlich höher ist, als ursprünglich angenommen. Daher musste die Instandhaltungsrückstellung außerplanmäßig um 3,1 Mio. € erhöht werden.

Die Photovoltaikanlage auf dem Bauteil F des Berufskolleg Bonn-Duisdorf wurde für Sanierungsarbeiten vom Netz genommen. Im Zuge einer Prüfung vor Wiederinbetriebnahme wurde vom Sachverständigen die Überarbeitung der Leitungsführung gefordert, da diese nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die hierzu erforderlichen Mittel wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (36 T€).

Im Jugendhilfezentrum Eitorf wurde ein Wasserschaden festgestellt. Die Ermächtigung für die erforderliche Instandhaltungsrückstellung (50 T€) wurde außerplanmäßig bewilligt.

In einer Förderschule in Troisdorf kam es zu Rissen in den Lager- und Setzfugen im Sichtmauerwerk. Dies führte zu Schäden an den Trennwänden im Verwaltungsbereich. Zur Bildung der erforderlichen Instandhaltungsrückstellung wurden außerplanmäßige 125 T€ bereitgestellt.

- zu 7. Zur Deckung von Mehraufwendungen aus unerwartet hohen Abschreibungen auf Forderungen wurden überplanmäßig Budget bereitgestellt.
- zu 8. Durch die auf Basis der geschlossenen vertraglichen Regelung erforderliche Vergütungsanpassung für die mit der Notfallrettung beauftragten Unternehmer haben sich im Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen ergeben. Die aufgrund der Anpassung der Vergütungssätze erforderlichen Mittel mussten überplanmäßig bereitgestellt werden.  
Die Mehraufwendungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich im Rahmen einer neuen Gebührekalkulation refinanziert werden.
- zu 9. In seiner Sitzung am 07.03.2023 fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, außerplanmäßig 62,5 T€ für das Haushaltsjahr 2023 sowie 150 T€ für 2024 zur Übernahme von Mietkostenzuschüssen bei Investorenmodellen zur Errichtung neuer Kindertagesstätten bereitzustellen
- zu 10. Im Jugendamt waren im Bereich der "Familienunterstützenden Hilfen" deutlich höhere Transferaufwendungen zu verzeichnen, die nicht vollständig aus dem Amtsbudget gedeckt werden konnten. Diese beruhen im Wesentlichen auf einem Anstieg von Schulbegleitungen, sehr kostenintensiven Fällen der "Intensiven Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe" und einem Fallzahlenanstieg in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.  
Es stehen Verbesserungen im Jugendamtshaushalt bei den Personalaufwendungen gegenüber, die nach den Budgetregeln des Rhein-Sieg-Kreises jedoch nicht zur Deckung der höheren Transferleistungen herangezogen werden können. Daher war eine überplanmäßig Bereitstellung von Mitteln im Jugendamtsbudget erforderlich.

- zu 11. In seiner Sitzung am 06.06.2023 fasste der Kreistag einstimmig den Beschluss, außerplanmäßige Mittel zur Förderung des "Hope´s Angels Foundation e.V." in Höhe von jeweils 10 T€ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bereitzustellen.
- zu 12. Mit Sitzung vom 11.05.2023 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle "Kordinatorin/ Koordinator Projektentwicklung regionale erneuerbare Energien" bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beschlossen und zu deren Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis überplanmäßig 50 T€ bereitgestellt.

Für die Förderung aus dem Klimaschutzfonds von Stecker-PV-Anlagen (125 T€) sowie Obstbäumen (25 T€) wurden außerplanmäßige Mittel bereitgestellt, da die Veranschlagung ausschließlich investiv vorgesehen war.

- zu 13. Für die juristische Beratung und Vertretung im Verfahren "Burghof Königswinter" wurden außerplanmäßige Mittel bereitgestellt.
- zu 14. Für das Jahr 2023 hat sich zur Durchführung des Projekts "chance7" ein höherer Mittelbedarf ergeben. Zur Finanzierung des auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteils war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich. Da es sich um ein freiwilliges Projekt handelt, ist eine Deckung aus dem Amtsbudget ausgeschlossen.
- zu 15. Der Bereich "0.91 - Allgemeine Finanzwirtschaft" ist - mit Ausnahme von Zinsen und Tilgung sowie Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung - insgesamt von der Budgetierung ausgenommen, so dass für ergebniswirksame Buchungen sämtlicher anderer Sachverhalte über- oder außerplanmäßige Ermächtigungen erforderlich werden.

Durch eine geringere Landschaftsumlage sind im Kreishaushalt zunächst Verbesserungen eingetreten, welche jedoch auf Basis eines Kreistagsbeschlusses in voller Höhe an die Kommunen ausgeschüttet wurden. Hierfür war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.

Zum Bilanzstichtag waren die im Rahmen der Vermögensverwaltung als Depoteinlage bei der Kreissparkasse Köln angelegten Aktien- und Rentenpapiere teilweise im Wert zu berichtigen, was eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderte.

- zu 16. Aufgrund des wirtschaftlichen Totalschadens eines Fahrzeugs, das für die Geschwindigkeitsüberwachung des Straßenverkehrsamts eingesetzt wurde, war eine außerplanmäßige Neubeschaffung (50 T€) erforderlich.

Die Ersatzbeschaffung für den im Jahr 2007 zugelassenen Kastenwagen für Kurierfahrten ist im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Die Beschaffung wurde aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen, die erforderlichen Mittel (33,5 T€) wurden in 2023 außerplanmäßig bereit gestellt. Der entsprechende Ansatz im Haushaltsjahr 2024 wurde gesperrt.

- zu 17. Für die Beschaffung eigenständiger Telefonanlagen für die Rettungswachen Swisttal und Much wurden außerplanmäßig Mittel bereitgestellt, da eine Anbindung an die Telefonanlage der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises nicht länger möglich war.
- zu 18. Im Rahmen der Katastrophenschutzvorsorge (zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung in der Leitstelle bei einem lokalen bis flächendeckenden Stromausfall und gleichzeitigem Ausfall der Netzersatzanlage) wurden für die Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage einschließlich Erweiterung um eine Flutlichtanlage außerplanmäßige Mittel im Umfang von 200 T€ bewilligt.
- zu 19. In seiner Sitzung vom 23.03.2022 hat der Finanzausschuss der Anlage von liquiden Mitteln zur Vermeidung von Verwahrensgelten zugestimmt.  
Zu diesem Zweck hat die Kämmerin bereits im Jahr 2022 eine außerplanmäßige Ermächtigung für Auszahlungen in Höhe von 22.500.000 EUR genehmigt. Hiervon entfielen 7.500.000 EUR auf eine Depoteinlage bei der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln, aus der Aktien- und Rentenpapiere erworben wurden. Die Einlage wurde im Jahr 2022 nicht in voller Höhe ausgeschöpft und die Ermächtigung in 2022 insoweit nicht benötigt.  
Für zusätzliche Wertpapierkäufe des Jahres 2023 war daher eine erneute außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.

- zu 20. Eine umfassende Sanierung oder ein Neubau des GKBK Troisdorf ist nicht vor dem Jahr 2032 absehbar. Damit der Rhein-Sieg-Kreis seiner Verpflichtung als Schulträger, eine zeitgemäße Ausstattung zu Verfügung zu stellen, bis zu diesem Zeitpunkt nachkommen kann, ist ein infrastruktureller Ausbau des WLAN-Netzes erforderlich, welcher im Rahmen der anstehenden Brandschutzmaßnahmen erfolgen soll. Hierfür wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 i. H. v. 1.200.000€ bewilligt.
- zu 21. Auf der Basis des Beschlusses des Finanzausschusses vom 30.11.2023 wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die notwendige Schulraumerweiterung der Förderschule für geistige Entwicklung am Standort in Windeck-Rossel bewilligt.
- zu 22. Basierend auf dem Beschluss des Finanzausschusses vom 21.09.2023 wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Leistung eines Baukostenzuschusses zum Umbau des Gebäudes "Opel Bässgen" in Höhe von 350 T€ bewilligt. Aufgrund der Änderung des Dienstbetriebs werden für die Leitstelle weitere Räumlichkeiten (insbesondere Sozialräume und Ruheräume) benötigt.

## Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2023 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2024.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2024 informiert (siehe "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2023 wurden nach 2024 vorgetragen:

Produkt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
<b>Budget 01 / WF</b>				
0.90.10	Unternehmens- u. gründungsorientierte DL	46.668,31		Der Eigenanteil aus 2023 für die rechtsrheinische LEADER-Region wird bedingt durch Fördervorgaben innerhalb des Projektes erst im Haushaltsjahr 2024 verausgabt. Zudem werden die Mittel für Beraterleistungen für das Breitbandausbauprojekt "Weiße Flecken" (Haushalte und Schulen) weiterhin benötigt.
0.90.10	Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing	65.000,00		Für die mit der Moderation des Strategieprozesses verbundenen Leistungen sowie der Vermarktung von regionalen Produkten werden die Mittel übertragen.
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	152.492,00		Die Haushaltsmittel für die Abwicklung der Bundeszuweisung Breitband-Beraterleistung - sog. "Graue Flecken" - werden in 2024 weiterhin teilweise benötigt (131.092 €). Für einen bereits geplanten Workshop werden noch Restmittel im Projekt shaRegion benötigt (1.400 €). Zudem werden wegen Verzögerungen bei der Behebung von Vandalismus-Schäden am Kloster Heisterbach Mittel aus Vorjahren benötigt (20.000 €).
<b>Projekte:</b>				
4.902002	Regionale 2025	157.559,15		Bereits zugesagte Projekte / Maßnahmen können erst später durchgeführt werden.
<b>Investitionen:</b>				
5.900001	Breitbandausbau "Weiße Flecken" und Gewerbegebiete		12.100.821,39	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
<b>Budget 02</b>				
0.02.10	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	5.000,00		Aufträge (zur Weiterentwicklung der Website / Optimierung des Veranstaltungskalenders / Konzeption einer schnittstellenoptimierten Microsite für den Bereich Tourismus) wurden bereits 2023 vergeben.
0.02.10	Info-Maßnahmen / Publikationen, Corporate Design	25.000,00		Ereilte Aufträge für Publikationen (Imagebroschüre) und Werbemittel machen eine Mittelübertragung erforderlich.
<b>Budget 03</b>				
0.01.20	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	13.300,00		Projekt Re-Auditierung wird in 2024 abgeschlossen
0.01.20	Info-Maßnahmen / Publikationen, Corporate Design	900,00		Geplante Schulungen "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" werden in 2024 durchgeführt.
<b>Budget 4-10</b>				
0.04.10	ÖPNV-Planung	14.000,00		In 2023 geplante Maßnahmen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes verzögern sich.
<b>Projekte:</b>				
4.041002	Projekt Beschilderung RadRegionRheinland	4.826,00		Die Lieferung und Rechnungsstellung für Schilder erfolgt erst in 2024.
4.041002	Projekt Fortf. Siegtal-Radweg Rosbau-Au	1.969.883,00		Die Durchführung der Maßnahme verzögert sich.
4.041002	Mobil.NRW - On demand vs. Ortsbus	70.360,00		Im Rahmen des Förderprojektes konnten 2023 nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden.
4.041002	Bürgerradweg L 86	50.000,00		Die Durchführung der Maßnahme verzögert sich.
4.041003	Ausbau Stadtbahnlinie 18	200.000,00		Die Durchführung der Maßnahme verzögert sich.
4.041003	Stadtbahn Niederkassel	600.000,00		Die Durchführung der Maßnahme verzögert sich.
<b>Investitionen:</b>				
5.041003	Zweigleisiger Ausbau Stadtbahnlinie 18		1.000.000,00	Die Durchführung der Maßnahme verzögert sich.

Produkt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
<b>Budget 4-11</b>				
<u>Projekte:</u>				
4.041101	Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	80.000,00		Die Mittel werden zur Erstellung der Planungsleistung benötigt.
<u>Grundstückskäufe:</u>				
5.000070	K 14 - Wachtberg-Gimmersd., Grundstückskäufe		50.000,00	Abwicklung laufender bzw. geplanter Maßnahmen
5.000086	K 36 - Radw. H.-Lauth.-Allner, Grundstückskäufe		80.000,00	
5.000091	K 36 - Hennef-Bierth-Adscheid, Grundstückskäufe		36.200,00	
5.000097	K 63 - Ausb. OD Wachtb.-Fritzd. Grundstück		16.100,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Grundstück		140.000,00	
5.220046	Neubau Rettungswache Ruppichterth, Grundstück		10.000,00	
5.220065	Gefahrenabwehrzentrum, Grundstück		95.000,00	
5.610007	K 63 - L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf, Grundstück		20.000,00	
5.610010	K 6 - Bad Honnef, Himberg-Orscheid, Grundstück		127.600,00	
5.610015	K 5 - OD Bornheim-Roisdorf, Grundstück		200.000,00	
5.610020	K 36- Hennef-Kurscheid-Westerhausen, Grundstück		70.000,00	
5.610021	K 50 - Ruppichterth-Büchel, Grundstück		139.000,00	
5.610024	K 16 - Ausbau Lohmar-Neuhonrath, Grundstück		20.000,00	
5.610033	K 3/61 - Kreisverkehrspl, Swisttal, Grundstück		5.000,00	
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße, Grundstück		1.021.200,00	
<u>Straßenbau, Baukosten:</u>				
5.000086	K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner, Baukosten		150.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung. Im Jahr 2024 soll die Planung fortgeführt und ein Förderantrag eingereicht werden.
5.000088	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid, Baukosten		1.114.292,00	Abwicklung laufender Maßnahme
5.000095	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb., Bauk.		550.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet
5.000096	K 31- Ausbau Much-Mariensfeld bis L350, Bauk.		520.000,00	Abwicklung laufender Maßnahme
5.000097	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg, Bauk.		256.849,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet
5.223011	Neubau von Radwegen an Kreisstraßen, Bauk		1.900.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.223013	K 14 - Wachtberg-Liessem		20.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.223014	K 20 - Troisdorf-Spich		52.754,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet
5.610002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf, Bauk.		60.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610007	K 63- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		534.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg - Orscheid		100.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		200.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610020	K 36- Hennef-Kurscheid-Westerhausen		200.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610021	K 50 - Ruppichterth - Büchel		1.162.000,00	Abwicklung laufender Maßnahme
5.610022	K 52 - Ausbau Swisttal-Miel		50.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610038	K 58 - Wachtberg-Villip Oberbausan. Bauk		150.000,00	Abwicklung geplanter Maßnahme
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße, Bauk.		300.000,00	Abwicklung laufender Maßnahme
<b>Budget Amt 11</b>				
<b>11.2 - Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle</b>				
0.11.40	Sonstige allgemeine Dienste	15.000,00		Durch Verzögerungen der Lieferung von Schildern für Außenstellen werden die Mittel im Jahr 2024 benötigt.
<b>11.3 - Organisation</b>				
0.11.50	Organisation	309.000,00		Für die Führungskräfte-Entwicklung und für die Fortführung des strategischen Prozessmanagements werden Mittel aus Vorjahren benötigt.
<b>11.2 - Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle</b>				
<u>Investitionen:</u>				
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		329.000,00	Die Neumöblierung des Straßenverkehrsamts hat sich verzögert. Der Rahmenvertrag über die Lieferung höhenverstellbarer Schreibtische musste neu ausgeschrieben werden.
5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge		173.000,00	Übertragung der Mittel für den Kauf von 5 Dienstfahrzeugen sowie Umbau eines Sonderfahrzeugs für das Ausländeramt.

Produkt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
<b>Budget Amt 12</b>				
0.12.10	spezielle Software	34.500,00		Verzögerung div. Maßnahmen, zum Beispiel für die IT-Sicherheit und das Katasteramt
0.12.10	externe IT-Dienste	373.800,00		Verzögerung div. Maßnahmen, zum Beispiel Implementierung neues Führerscheinverfahren, Software im Jugendamt, Erweiterung eines Fachverfahrens im Sozialamt.
0.12.10	Kosten aller Server	25.000,00		Verzögerungen bei Lizenzen und Wartungen für das Backup-System
0.12.10	Standardsoftware	5.000,00		Wartungsverlängerung für die Passwort-Datenbank
<b>Investitionen:</b>				
5.120001	Erwerb Standard-Hardware		333.500,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern, Headsets und mobilen Endgeräten.
5.120001	Hardware Festwert Zuschreibung		57.548,68	Im Dez. 2023 beauftragte Lieferung von Monitoren erfolgt im ersten Quartal 2024.
5.120002	Erwerb Standard-Software		193.000,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Beschaffung Lizenzmanagement-Tool sowie Lizenzenerweiterung DX-Union.
5.120003	Erwerb Spezielle Hardware		117.100,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Austausch von Signaturpads im Straßenverkehrsamt und Beschaffung von Toughbooks für den Außendienst, Austausch Scanner/Drucker/Plotter.
5.120004	Erwerb Spezielle Software		509.300,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des ÖGD-Paktes, Software für das Katasteramt, Straßenplanungssoftware, Software für die IT-Sicherheit.
5.120005	Verwaltungsdigitalisierung (Hardware)		20.000,00	Beschaffung von Scannern im Rahmen der Projektfortsetzung "Ausbau DMS"
5.120006	Ausweich-Rechenzentrum (Hardware)		200.000,00	Verzögerung der Maßnahme
5.120006	Ausweich-Rechenzentrum (Software)		50.000,00	Verzögerung der Maßnahme
<b>Budget Amt 17</b>				
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	13.800,00		Verzögerungen der Maßnahme "Neue Dauerausstellung Gedenkstätte".
<b>Budget Amt 22</b>				
30069	Umbau Rettungsleitstelle	17.000,00		Der Austausch der Deckenbeleuchtung in der Leitstelle (Kreishaus) befindet sich in der Umsetzung.
<b>Projekte:</b>				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	118.400,00		Übertragung wegen Maßnahmeverzögerungen und für bereits in 2023 vergebene Aufträge.
4.011001	Elektronische Schließanlage Kreishaus	510.000,00		Laufendes Projekt, Abschluss bis 2025 vorgesehen
4.223002	WLAN-Ausbau an Schulen	284.000,00		Mittel für bauliche Vorbereitungen; Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.
<b>Investitionen:</b>				
Brandschutzsanierung Kreishaus:				
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		1.023.500,00	} weiterhin benötigte Mittel im Rahmen der Brandschutzsanierung
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		4.615.000,00	
5.220034	Erweiterung USV, Kreishaus BS		309.000,00	
5.220036	Telekommunikationsanlage Kreishaus		90.500,00	
<b>Sonstige Investitionen:</b>				
5.000121	San. BK BN-Duisdorf, BT F und Heizung		2.731.000,00	Projekt weitgehend abgeschlossen, Schlussabrechnung in 2024
5.000148	Photovoltaikanlagen		120.000,00	lfd. Projekte an kreiseigenen Liegenschaften
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		722.500,00	Schlussrechnung des Projektes steht noch aus
5.220059	Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik		140.500,00	lfd. Projekte an mehreren Gebäuden, Aufträge bereits vergeben.
5.220068	ES Alfter Witterschlick AS Meckenheim-Merl		99.500,00	Projekt abgeschlossen, Schlussrechnung in 2024
5.220069	Erneuerung Schrankenanlage Kreisparkhaus		250.000,00	Projektdurchführung voraussichtlich in 2024
5.220071	GG Alfter, Schwimmbaderneuerung		500.000,00	lfd. Projekt
5.220078	Sonnenschutzanlagen GG Sankt Augustin		151.500,00	Projektdurchführung voraussichtlich in 2024
5.220080	Interim GG Sankt Augustin		1.456.500,00	lfd. Projekt
5.220082	Abwicklung Leistungsphase 9		418.000,00	Übertragung für Schlusszahlungen in verschiedenen Projekten nach Ablauf der Gewährleistungsphase

Produkt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
<b>Budget Amt 38</b>				
<b>Katastrophenschutz</b>				
0.38.30	Dienst- und Schutzkleidung	49.400,00		Verzögerung der Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung
<b>Investitionen Rettungsdienst / Leitstelle</b>				
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst (Ausstattung RTW und NEF)		300.000,00	Die Umsetzung der 2023 angestoßenen Beschaffungen (manuelle Fahrtragen-Systeme, Taschensysteme und Medizintechnik sowie hydraulische Fahrtragen-Systeme) verzögert sich bis ins Jahr 2024.
5.000109	Service-Laptops Digitalfunk		9.300,00	Die Beschaffung der Service-Laptops für Digitalfunk konnte im Haushaltsjahr 2023 nicht vollständig umgesetzt werden.
5.000142	Leitstellenbestuhlung		15.000,00	Der Austausch der Leitstellenbestuhlung erstreckt sich bis ins Haushaltsjahr 2024.
5.380001	RTW Beschaffung		2.320.000,00	Die Lieferung der beauftragten RTW verzögert sich bis 2024 / Anfang 2025.
5.380003	Notarzteinsatzfahrzeuge		517.700,00	Die Lieferung der beauftragten Fahrzeuge wird Mitte 2024 erwartet.
5.380008	Telefonanlage Hardware		80.000,00	Die für 2023 geplante Anbindung der kreisangehörigen Kommunen an den F-Funk und die Anbindung der Rettungswachen Much und Swisttal an die Telefonanlage der Leitstelle verzögert sich.
5.380009	Standardisierte Notrufabfrage (Software)		32.000,00	Die Beschaffung der Software für die "Standardisierte Notrufabfrage" konnte in 2023 nicht abgeschlossen werden, Schlussabrechnung und Inbetriebnahme ist für 2024 vorgesehen.
5.380028	Bürokommunikationssystem		60.000,00	Die Lieferung und Rechnungstellung des im 4. Quartal 2023 ausgeschriebenen Bürokommunikationssystems wird im 2. Quartal 2024 erwartet
5.380031	Einsatzleitsystem (Software)		160.000,00	Die Beschaffung der ursprünglich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 als Verbundbeschaffung mit der Bundesstadt Bonn vorgesehen Einsatzleitsoftware verzögert sich
5.380037	Digitale Patientendatenerfassung, Hardware		285.000,00	Verzögerung bei den Beschaffungen für die Digitale Patientendatenerfassung, Ausschreibung 2024 geplant.
5.380037	Digitale Patientendatenerfassung, Software		230.000,00	
5.380047	Mobile Netzersatzanlage		204.000,00	
				Die Lieferung einer mobilen Netzersatzanlage ist für Oktober 2024 avisiert.
<b>Investitionen Feuerschutz / KFH</b>				
5.000015	Erwerb BGA Kreisfeuerwehrhaus		36.900,00	Verzögerungen bei der Beschaffung von Überdrucktechnik.
<b>Investitionen Katastrophenschutz</b>				
5.000016	Erwerb spez. Verm. Katastrophenschutz		11.000,00	Spezialausstattung für den KatSchutz konnte in 2023 nicht vollständig beschafft werden.
5.000016	Erwerb spez. Verm. Mess		13.400,00	Verzögerung bei Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Messeinheit. Beschaffungen von Atemschutz- und Explosionswarngeräten für ABC-Lehrgänge sind im 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.
5.000016	Erwerb spez. Verm. IUK		12.000,00	Nicht vollständig abgeschlossene Beschaffung der Kommunikationstechnik (insbes. EDV-Technik der Führungskomponente) im 1.Halbjahr 2024 geplant.
5.380018	Hardware für Stabsarb. u. Lageführung		52.300,00	Projektverzögerung, Beschaffung (insbes. Laptops und Einsatzserver) soll im 1. Halbjahr 2024 erfolgen.
5.380018	Software für Stabsarb. u. Lageführung		34.400,00	Projektverzögerung, Beschaffung der Softwarekomponenten (Upgrade Metropli 3.0 und Lizenzierung der Datenbank) im 1.Halbjahr 2024 vorgesehen.
5.380033	Neuanschaffung ELW 2 (Fachplaner)		40.000,00	Umsetzung der ursprünglich in 2021 veranschlagten Fachplanung für den ELW2 ist im 1.Halbjahr 2024 vorgesehen.

Produkt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
<b>Budget Amt 40</b>				
<b>40.2 - Schulverwaltung</b>				
0.40.30	Berufskollegs	21.500,00		Fachl. Begleitung des Vergabeverfahrens "Kiosk Bonn-Duisdorf"
0.40.40	Förderschulen	57.000,00		Schulentwicklungsplanung Förderschulen
<b>40.3 - Regionales Bildungs-, Kultur, und Sportbüro</b>				
0.40.70	Heimattförderung	10.000,00		Unterstützung der Heimatvereine, 2024 ist ein Ehrenamstag geplant
0.40.80	Sportlerehrung	10.000,00		Neukonzeption der Sportlerehrung sowie die Durchführung einer ersten Veranstaltung
0.40.80	Regionales Leistungssportzentrum BN/RSK	9.000,00		Verzögerungen bei den vom KuSA beauftragten Testungen (Kooperationsvereinbarung mit dem Kreissportbund)
<b>Projekt:</b> 4.407006	Beethovenjubiläum	278.000,00		Im Kreistag vom 25.09.2023 wurde beschlossen, die "Restmittel" aus BTHVN2020 für zusätzliche Angebote im Rahmen des jährlichen Beethovenfestes 2024-2027 zu nutzen.
<b>40.2 - Investitionen Schulen</b>				
5.000019	Erwerb BGA BK Bonn-Duisdorf		12.300,00	Verzögerungen bei Beschaffungsmaßnahmen
5.000020	Erwerb BGA BK Hennef		15.000,00	
5.000022	Erwerb BGA BK Troisdorf		370.000,00	
5.000029	Erwerb BGA ES Alfter		7.600,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Mobile Endgeräte		241.300,00	Die Haushaltsmittel werden durch Verzögerungen in der Umsetzung des Medienentwicklungsplans auch im Haushaltsjahr 2024 benötigt.
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Interaktive Medien		600.000,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Netzwerke und WLAN		18.000,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Server u IT-Infrastr		127.500,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Digitale Arbeitsgeräte		121.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Mobile Endgeräte		1.700,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Interaktive Medien		348.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Netzwerke und WLAN		27.700,00	
5.400026	DigitalPakt Berufskollegs Netzwerke und WLAN		191.000,00	
5.400032	IT-Ausstattung Berufskollegs Hardware		171.000,00	
5.400032	IT-Ausstattung Berufskollegs Software		15.000,00	Mittel werden zur Finanzierung von Maßnahmen benötigt, die im Rahmen des Mittelabrufes aus dem DigitalPakt seitens der Bezirksregierung Köln nicht genehmigt wurden.
5.400033	IT-Ausstattung Förderschulen Hardware		70.500,00	
5.400033	IT-Ausstattung Förderschulen Software		15.000,00	
<b>Budget Amt 50</b>				
0.50.40	Aktionsplan Inklusion	15.330,00		In 2023 wurde ein neuer Auftrag an STADTRAUMKONZEPT erteilt, der im Zeitraum 2023 - Frühjahr 2025 erfüllt wird.
0.50.40	Pflegeberatung	64.000,00		Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördermitteln an Kommunen für Senioren- und Pflegeberatung.
0.50.40	Sozialplanung	27.500,00		Für die Beschaffung einer Datenbank werden Mittel aus Vorjahren benötigt.
0.50.60	Allgemeine Sozialberatung	30.000,00		Erhöhter Beratungsaufwand im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung.
<b>Budget Amt 51</b>				
5.510002	Förderung offene und mobile Jugendarbeit		124.500,00	Neubau einer "Offenen Türe" in Swisttal-Odendorf. Der Bau soll in 2024 beginnen und in 2025 fertig gestellt werden.

Produkt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
<b>Budget Amt 66</b>				
<b>Komm. u. priv. Gewässerschutz</b>				
0.66.20	Erstattung Gemeinden	100.000,00		Bisher wurde noch keine Verwaltungsvereinbarungen zur Erstattung der Eigenleistungen des kommunalen Starkregenrisikomanagements mit den Kommunen getroffen. Die Zahlungen verzögern sich.
0.66.20	Honorare/Entgelte f. Dienste Dritter	100.000,00		Das kreisweite Starkregenrisikomanagement wurde im April 2023 beauftragt. Die bisher nicht verausgabten Mittel werden in das Jahr 2024 übertragen.
0.66.20	Aufwendungen für externe Labore	65.000,00		Für die Abrechnung weiterer Leistungen des kreisweiten Starkregenrisikomanagements werden Mittel übertragen.
<b>Bodenschutz / Altlasten</b>				
0.66.30	Sanierung Altlast De Haer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	500.000,00		Der Maßnahmenbeginn verzögert sich.
0.66.30	LaboraAufwendungen für Grundwasser- und Bodenluftsanierung	17.000,00		Maßnahmen an der ehemaligen Großwäscherei Ferster in Bornheim und Grundwassermonitoring in der Stadt Lohmar und den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verzögern sich.
0.66.30	Gutachtenkosten Grundwasser- und Bodenluftsanierung	25.000,00		Maßnahmen an der ehemaligen Großwäscherei Ferster in Bornheim und erstellen von digitalen Bodenbelastungskarten für den Rhein-Sieg-Kreis verzögern sich.
<b>Klimaschutz</b>				
0.66.50	Klimafonds Förderprogramm Obstbäume	18.100,00		Auf Basis der offenen Förderbescheide werden die Mittel bis Ende Mai 2024 zur Auszahlung gebracht.
0.66.50	Maßnahmenprogramm 2025, Klimaschutz	10.000,00		Die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms 2025 für den Klimaschutz erstreckt sich bis 2024.
0.66.50	Klimaanpassungskonzept	50.000,00		Der Antragszeitraum für das Programm ANK-DAS des Bundesumweltministeriums wurde erst am 01.11.2023 geöffnet, sodass mit der Bearbeitung noch nicht begonnen werden konnte.
0.66.50	Ladeinfrastruktur	26.000,00		Die Bearbeitung durch den beauftragten Dienstleister dauert an; die Fertigstellung ist in 2024 geplant.
<b>Natur, Landschaft und Arten</b>				
0.66.60	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und -konzepte	89.000,00		Verzögerung der Projekte: Biostation, chance7, für Regionale 2025-Projekte, die Förderung von Pollern im Naturschutzgebiet Siebengebirge sowie der Wildvogelstation des BUND und Zusatzgutachten Grafenwerth.
<b>Investitionen und Investitionsförderungen</b>				
5.000098.700.001	Grundstückskäufe, NSG Siebengebirge		43.000,00	Maßnahmenverzögerung beim Grunderwerb
<b>SUMMEN</b>		<b>6.732.318,46</b>	<b>43.993.865,07</b>	
<b>Budget 91</b> (nachrichtlich)				
<b>Finanzplan-</b> Fortschreibung: Finanzstelle 11602	<b>Kreditermächtigung</b>		<b>28.971.900,00</b>	Die Kreditermächtigung 2023 wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Übertragung ist im Finanzplan entsprechend fortzuschreiben und dem Kreistag mitzuteilen.
Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2023 oder früher in 2024 ff. noch erforderlich sind, pauschal als übertragen.				



Lagebericht  
zum 31.12.2023

## I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 49 KomHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

## II. Geschäftsverlauf 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der KomHVO erstellt. Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 16.251.507,76 € ausweisende Haushalt 2023 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **15.323.396,15 €** (Vorjahr: rd. 17,9 Mio. €) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 31,6 Mio. € ab.

Der Jahresüberschuss erhöht entsprechend § 75 Abs. 3 Satz 2 die Ausgleichsrücklage, soweit der Kreistag keine abweichende Entscheidung trifft.

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. 1,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,9 Mio. €) sowie des Kriegs gegen die Ukraine in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,9 Mio. €) ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden. Gegenüber der Planung ergibt sich eine um rd. 23,8 Mio. € geringere Belastung der unterschiedlichen Budgets, weshalb dementsprechend geringere außerordentliche Erträge anfielen.

Der "**Teilhaushalt Kreisjugendamt**" schließt – ohne Berücksichtigung der Corona- sowie Ukraine-Isolation - in 2023 mit einer Überdeckung in Höhe von rd. **1,2 Mio. €** (Vorjahr: - 0,1 Mio. €) ab.

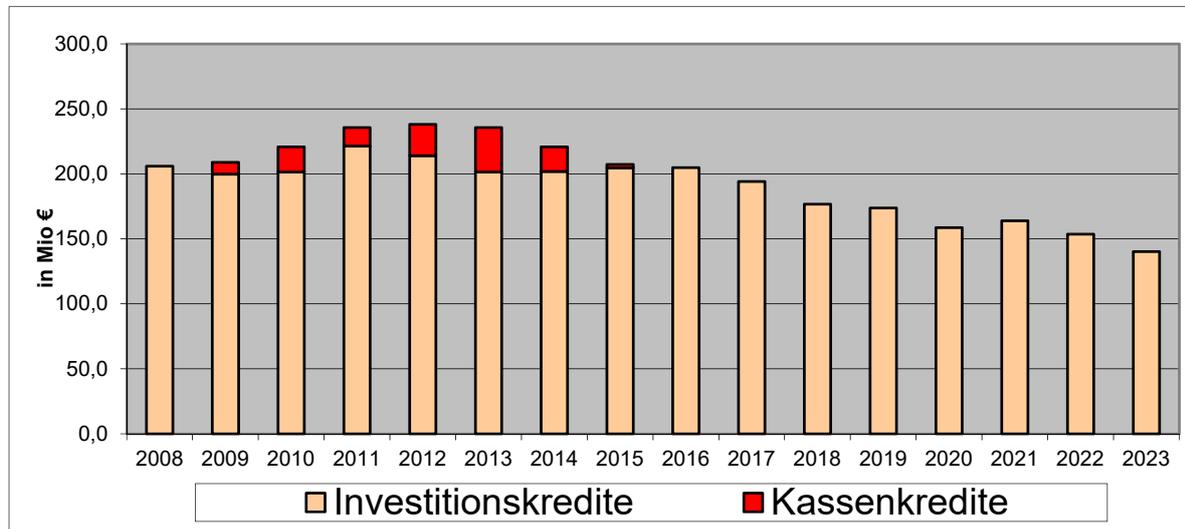
Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2023 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden zum 31.12.2023 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Investitionskredite wurden in Höhe von rd. 13,4 Mio. € getilgt, neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für

Investitionen wurden in Höhe von rd. 28,97 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

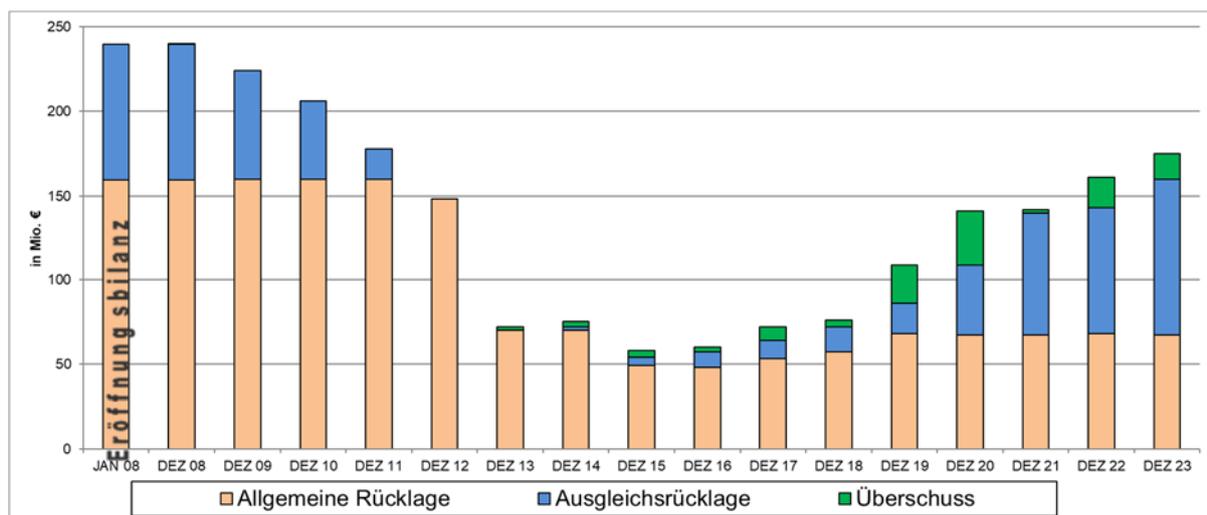
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2008:



Das **Eigenkapital** des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 175,3 Mio. € (Vorjahr rd. 160,7 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2022 von insgesamt rd. 92,9 Mio. €.

Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist das positive Rechnungsergebnis 2023.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises zum jeweiligen Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:



### III. Schlussbilanz zum 31.12.2023

	31.12.2022		31.12.2023		+ / - TEUR
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
<b>Vermögen - AKTIVA</b>					
<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>13.482</b>	<b>1,64%</b>	<b>19.318</b>	<b>2,28%</b>	<b>5.836</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.330	0,16%	1.077	0,13%	-253
Sachanlagevermögen	339.289	41,25%	341.611	40,29%	2.322
Finanzanlagen	286.719	34,86%	286.446	33,78%	-273
<b>Anlagevermögen</b>	<b>627.338</b>	<b>76,28%</b>	<b>629.134</b>	<b>74,20%</b>	<b>1.796</b>
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	67.145	8,16%	63.702	7,51%	-3.443
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.631	0,81%	7.416	0,87%	785
Liquide Mittel	37.562	4,57%	54.332	6,41%	16.770
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>111.338</b>	<b>13,54%</b>	<b>125.450</b>	<b>14,80%</b>	<b>14.112</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>70.288</b>	<b>8,55%</b>	<b>73.964</b>	<b>8,72%</b>	<b>3.676</b>
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>822.445</b>	<b>100,00%</b>	<b>847.866</b>	<b>100,00%</b>	<b>25.421</b>
<b>Kapital - PASSIVA</b>					
Allgemeine Rücklage	67.647	8,23%	67.063	7,91%	-584
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	75.115	9,13%	92.911	10,96%	17.796
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.869	2,17%	15.323	1,81%	-2.546
<b>Eigenkapital</b>	<b>160.656</b>	<b>19,53%</b>	<b>175.323</b>	<b>20,68%</b>	<b>14.667</b>
Sonderposten für Zuwendungen	111.322	13,54%	113.404	13,38%	2.082
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	2.749	0,33%	2.749	0,32%	0
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Sonderposten	1	0,00%	1	0,00%	0
<b>Sonderposten</b>	<b>114.072</b>	<b>13,87%</b>	<b>116.154</b>	<b>13,70%</b>	<b>2.082</b>
Pensionsrückstellungen	283.579	34,48%	291.781	34,41%	8.202
Instandhaltungsrückstellungen	14.440	1,76%	11.394	1,34%	-3.046
Sonstige Rückstellungen	27.855	3,39%	35.128	4,14%	7.273
<b>Rückstellungen</b>	<b>325.874</b>	<b>39,62%</b>	<b>338.303</b>	<b>39,90%</b>	<b>12.429</b>
Investitionskredite	153.570	18,67%	140.193	16,53%	-13.377
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.713	2,15%	22.932	2,70%	5.219
Erhaltene Anzahlungen	24.103	2,93%	24.533	2,89%	430
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>195.386</b>	<b>23,76%</b>	<b>187.658</b>	<b>22,13%</b>	<b>-7.728</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26.457</b>	<b>3,22%</b>	<b>30.428</b>	<b>3,59%</b>	<b>3.971</b>
<b>Passiva gesamt</b>	<b>822.445</b>	<b>100,00%</b>	<b>847.866</b>	<b>100,00%</b>	<b>25.421</b>

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

## IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2023
	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	
<b><u>I. Bilanzkennzahlen</u></b>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	15,4	18,4	18,1	19,5	20,7
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	28,1	33,1	32,7	33,1	34,1
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	--	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	23,2	32,3	2,5	17,9	15,3
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	104,6	110,1	111,8	110,7	112,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	4,1	3,3	3,8	3,8	4,3
<b><u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u></b>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	103,3	103,5	99,9	101,6	101,1
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	13,4	13,9	12,8	13,0	12,4
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	60,9	59,1	59,7	58,0	60,5

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Diese Kennzahlen steigen in 2023 leicht gegenüber dem Niveau der Vorjahre an. Sie sind beeinflusst durch das positive Jahresergebnis.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung benötigten - bzw. im Falle von Überschüssen über den hinzukommenden – Eigenkapitalanteil.

In 2023 konnte ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Ursächlich für den Anstieg der Kennzahl ist neben der Eigenkapitalsteigerung aus dem Jahresüberschuss 2023 vor allem der Aufwuchs an Sonderposten für Zuwendungen aus den geförderten und inzwischen abgeschlossenen Baumaßnahmen an den Berufskollegs Hennef und Bonn-Duisdorf sowie die Zunahme der Pensionsrückstellungen, wodurch die Effekte aus dem Zuwachs des Anlagevermögens sowie dem Rückgang bei den Verbindlichkeiten für Investitionen aufgrund der Tilgung von Krediten überlagert werden. Die Kennzahl liegt weiterhin deutlich über der kritischen Grenze von 100%.

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Weiterhin bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Die Kennzahl steigt wegen der Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus noch nicht zweckentsprechende verwendeten Fördermitteln gegenüber dem Niveau des Vorjahres leicht an.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist in 2023 einen Überschuss in Höhe von 15,3 Mio. € aus, welcher außerordentliche Erträge aus der Corona- sowie Ukraine-Isolation in Höhe von rd. 5,8 Mio. € enthält. Obwohl diese nicht Bestandteil der Kennzahl sind, liegt sie über dem Zielwert 100 (= Haushaltsausgleich).

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Kennzahl liegt trotz gestiegener Personalaufwendungen unterhalb des Niveaus des Vorjahres, da die Kostensteigerungen bei den übrigen Aufwendungen im Verhältnis inflationsbedingt noch stärker angestiegen sind. Die im langjährigen Vergleich hohen Tarif- und Besoldungserhöhungen wirken sich erst im Jahr 2024 vollumfänglich aus.

Aufgrund der deutlichen Steigerung bei den Transferaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ist die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage an ordentlichen Aufwendungen) in 2023 wieder angestiegen. Ursächlich für den überproportionalen Anstieg der Transferaufwendungen sind Steigerungen bei den Sozialleistungen sowie der Landschaftsumlage.

## V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

### Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich / Landschaftsumlage

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2023 wie im Vorjahr unverändert 29,50 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit weiter im Landesvergleich durch einen sehr niedrigen Umlagebedarf je Einwohner aus (493,57 € RSK vs. 613,90 € Ø NRW).

Für das Jahr 2024 wurde die Umlage leicht auf 29,67 % angehoben. Diese Gestaltung des Kreisumlagehebesatzes war nur aufgrund des planmäßigen Einsatzes von Eigenkapital aus der Ausgleichsrücklage möglich (2024: rd. 37,9 Mio. €).

Die zukünftige Entwicklung der Kreisfinanzen hängt wesentlich von der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen, der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern insgesamt und den damit zusammenhängenden zukünftigen Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich - insbesondere der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen - ab. Nach der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in seiner Sitzung vom 14. - 16.05.2024 liegen die Steuereinnahmen von 2024 bis einschließlich 2028 im Vergleich zu den Annahmen aus dem Herbst 2023 in der Summe um - 80,7 Mrd. € niedriger. Die Kommunen sind mit - 5,8 Mrd. € über die Jahre 2024 - 2028 betroffen. Der Grund dafür ist in einer verschlechterten Einschätzung zur Konjunktur zu sehen, da sich die Wirtschaft nicht so schnell wie erhofft erholt hat.

Die Finanzausgleichsmasse wurde mit dem GFG 2024 erstmals um die Rückführung der Corona-Kreditierung aus 2021 und 2022 vermindert. Diese Rückführung ist auf 50 Jahre angelegt und wird den Finanzausgleich daher langfristig belasten.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat ebenfalls bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage.

Der Umlagesatz des LVR belief sich in 2023 auf 15,30 %, für 2024 wurde er auf 15,45 % festgesetzt. Die Verbesserungen, die sich gegenüber der Planung daraus im Kreishaushalt ergeben, wurden in beiden Jahren entsprechend der Beschlussfassung im Kreistag aus Dezember 2022 an die Städte und Gemeinden weitergegeben.

Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde mit dem Haushalt des LVR für 2024 eine weitere Anhebung des Umlagesatzes auf 16,20 % in 2025 und 16,50 % ab 2026 angekündigt.

### Kreisjugendamt

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes (die Städte im Rhein-Sieg-Kreis nehmen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr) spiegelt sich im Hebesatz der Jugendamtsumlage wider. Seit 2019 (28,43%) steigt dieser kontinuierlich; im Jahr 2020 zunächst moderat auf 28,75%, für das Jahr 2021 dann deutlich auf 31,30% und für 2022 auf 33,02 %. Für das Jahr 2023 musste der Hebesatz für die Jugendamtsumlage abermals auf nun 33,40% angehoben werden.

Nachdem die Umlage in 2021 im Umfang von rd. 3,0 Mio. € nicht auskömmlich war, verzeichnete das Ergebnis des Jugendamtshaushaltes im Jahr 2022 per Saldo im Vergleich zu der Haushaltsplanung eine Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. € (inkl. rd. 0,8 Mio. COVID- und Ukraine-Isolation). Im Jahr 2023 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 1,2 Mio. € (inkl. 0,01 Mio. € Ukraine-Isolation).

Neben einem weiterhin erheblich aufwachsenden Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Betreuungsplätze sind auch bei den familienunterstützenden und familienersetzenden Jugendhilfeleistungen nach wie vor steigende Aufwendungen zu beobachten.

Auch für die kommenden Jahre zeichnet sich durch den weiteren Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung und der vom Land NRW vorgegebenen Erhöhung der Kindpauschalen ein weiter steigender Mittelbedarf ab. Weitere Kostensteigerungen bei den Jugendhilfeleistungen ergeben sich aufgrund zunehmend komplexer Problemlagen sowie deutlicher Tarifsteigerungen. Dies führt zu einem weiter steigenden Mittelbedarf und damit einhergehend einer Anhebung des Umlagesatzes. Im Jahr 2024 beträgt der Umlagesatz 33,99%.

Um einer sich abzeichnenden finanziellen Überforderung der Kommunen zu begegnen, wäre - angesichts einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung - ein stärkeres Engagement von Bund und Land in diesem Bereich angezeigt und erforderlich.

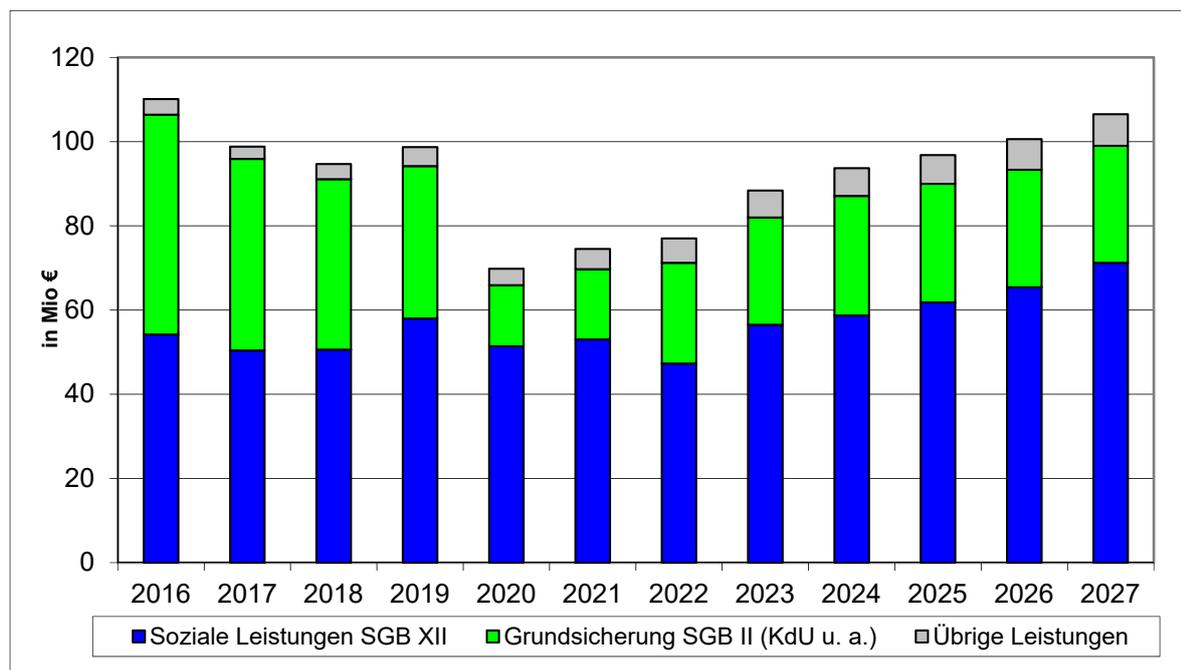
### Soziale Leistungen

Die Regel- und Mehrbedarfssätze der sozialen Leistungen wurden nach Einführung des Bürgergeldes in 2023 und 2024 so stark erhöht wie noch nie zuvor. Zukünftig erfolgen Anpassungen per Gesetz und sind unter anderem an die Inflationsrate gekoppelt. Zudem wirken sich die hohen Tarifabschlüsse in Bereichen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege auf die Gesamtkosten aus. Auch in den kommenden Jahren ist vor diesem Hintergrund mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Gegenläufig wirken sich die Erhöhungen der Pflegekassenleistungen in 2024 und 2025 zwar positiv aus, werden durch die hohen Kostensteigerungen jedoch vollständig überlagert.

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, wozu vor allem die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- für erwerbsfähige Arbeitssuchende zählt, hat sich im vergangenen Jahr wie erwartet erhöht, allerdings weniger deutlich als im Kontext des Ukraine-Krieges zunächst angenommen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Anstieg der Heizkosten geringer ausgefallen ist als ursprünglich erwartet. Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt 2023 auf 17.672 (+ 830) Bedarfsgemeinschaften angewachsen. Der Zuwachs ist überwiegend im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes zu sehen, u. a. aufgrund der aus den Neuregelungen resultierenden Karenzzeit von einem Jahr bis zur Angemessenheitsüberprüfung der Unterkunftskosten. Darüber hinaus wurden im 2. Halbjahr 2023 durch den Rhein-Sieg-Kreis aktualisierte Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunfts- und Heizkosten festgelegt. Die Neuregelung führt dauerhaft zu Mehrkosten bei den betroffenen Bedarfsgemeinschaften, aber auch zu einem Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften. Die saldierten Aufwendungen (inkl. Berücksichtigung der Bundeserstattung und der Landesersparnis Wohngeld) lagen in 2023 um rd. 2,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung der saldierten Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2024 Planwerte):



### Baumaßnahmen Gebäude und Straßen

Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch in 2023 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Aktuelle Hochbauprojekte: Die Arbeiten rund um die Brandschutzsanierung des Kreishauses sind im Wesentlichen abgeschlossen, für erwartete Schlussrechnung wurden Rückstellungen gebildet. Zudem entstehen zwei neue Rettungswachen in Ruppichteroth und Bornheim sowie ein Erweiterungsbau an der Förderschule für geistige Entwicklung in Windeck.

Perspektivisch anstehende Hochbauprojekte sind der Bau eines Gefahrenabwehrzentrums in Sankt Augustin, die Sanierung/Neubau des Georg-Kerschensteiner Berufskollegs in Troisdorf sowie der Bau weiterer Rettungswachen im Kreisgebiet im Zuge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

Auch im Bereich des Straßenbaus wird die Infrastruktur fortlaufend verbessert und ausgebaut. So stehen zum Beispiel mit dem Umbau der Kreisstraße 1 in Alfter, der Kreisstraße 36 in Hennef-Westerhausen, der Kreisstraße 50 in Ruppichteroth-Büchel oder dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen wichtige Projekte an.

Es wird erwartet, dass die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie die gestiegenen Personalkosten zu weiteren und spürbaren Mehrbedarfen insbesondere auch bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen führen werden.

## Personalsituation

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch perspektivisch verstärkt werden muss. Im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund den Kommunen bis Ende 2026 4 Mrd. € bereit. Davon soll ein wesentlicher Teil zur personellen Verstärkung der örtlichen Gesundheitsämter genutzt werden.

In 2022 stellte der Krieg in der Ukraine und die in der Folge daraus entstandene Flüchtlingssituation die Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Wie bereits zur Bewältigung der Corona-Pandemie gelang die kurzfristig erforderliche Hilfestellung für die Geflüchteten nur durch Rekrutierung von Personal aus allen Bereichen der Verwaltung sowie durch die befristete Einstellung zusätzlichen Personals.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Stellen mit dem Nachtragshaushalt 2022 wurde die Möglichkeit eröffnet, der gerade in den letzten Jahren durch Corona-Pandemie, Flutkatastrophe und Ukrainekrieg entstandenen hohen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken. Allerdings ist die Gewinnung von qualifiziertem Personal für die öffentliche Verwaltung zunehmend problematisch. In Folge des demographischen Wandels können derzeit bereits nicht alle durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwerdenden Stellen zeitnah wiederbesetzt werden. Die zunehmende Arbeitsbelastung in vielen Bereichen der Verwaltung kann derzeit nur über Verstärkung durch befristet eingestellte Mitarbeitende abgemildert werden. Es besteht daher auch im Jahr 2024 das Risiko, trotz erheblicher Anstrengungen bei der Personalgewinnung nicht alle frei werdenden Stellen rechtzeitig besetzen zu können.

Die hohen Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen belasten den Kreishaushalt ab 2024, nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen, nachhaltig.

## Strategische Zielfelder des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die strategischen Zielfelder „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt, in deren Kontext Handlungsbereiche identifiziert und Maßnahmenprogramme umgesetzt werden sollen.

Hierzu gehören die seit dem Jahr 2021 vorgesehenen Investitionsförderungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die im Kreisgebiet zu einer messbaren Senkung von Treibhausgasemissionen führen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele des Rhein-Sieg-Kreises unterstützen sollen. Nachdem im Jahr 2022 die Beschaffung von Photovoltaikanlagen gefördert wurde, lag der Fokus in 2023 auf der Gewährung von Zuschüssen für Balkon-PV-Anlagen und Obstbaumpflanzungen. Ergebnis seiner Bemühungen um den Klimaschutz war in 2022 die Auszeichnung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem „European Energy Award“ in Gold.

Im Bereich Mobilität unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis Projekte, die geeignet sind, den Anteil des öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs am Modal-Split zu erhöhen. Dazu zählen etwa Maßnahmen im Rahmen der „Regionale 2025“ – Projekte sowie

die Einführung des Fahrradmietsystems als Bestandteil des Nahverkehrsplanes und der Nahmobilität im Rhein-Sieg-Kreis. Als nächster Schritt ist die Etablierung eines gemeinsamen, vernetzten Fahrradmietsystems zusammen mit der Stadt Bonn geplant. Hinzu kommen Verbesserungen von Qualität und Taktung im Busverkehr und auf den Stadtbahnlinien, die Planungen zum Neubau der Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln, sowie der zweigleisige Ausbau der Linie 18 im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „Rhesi“ und „Berghüpfer“ On-Demand-Verkehr vs. Orts(klein)bus in Neunkirchen-Seelscheid werden genutzt, um ein modernes und digitales System der bedarfsge- steuerten Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis zu planen und umzusetzen.

Eine große Herausforderung der kommenden Jahre wird eine kommunalverträgliche Gestaltung der Finanzierung des ÖPNV sein. Durch den zwar gesellschaftlich und politisch gewollten, aber kostenintensiven Ausbau des ÖPNV-Angebots zur Herbeiführung einer Verkehrswende, die inflationsbedingten Kostensteigerungen und nicht zuletzt durch die Einführung des Deutschland-Tickets seit Mai 2023 droht den kommunalen Aufgabenträgern der finanzielle Kollaps. Die Zusage von Bund und Land, die Unterdeckung aus der Einführung des Deutschland-Tickets vollumfänglich zu übernehmen, ist bisher auf die Jahre 2023 und 2024 begrenzt. Für die Zeit ab dem Jahr 2025 gibt es bislang keine verbindliche Regelung. Die Kommunen werden allein nicht in der Lage sein, die finanziellen Belastungen aus Angebotsverbesserungen, Kostensteigerungen und günstigen Einheitstarifen zu tragen. Der Aufgabenbereich des ÖPNV birgt inzwischen kurzfristig ein deutliches finanzielles Risiko.

Digitale Angebote für die Bürgerinnen, Bürger und die Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises wie auch für die Beschäftigten der Kreisverwaltung werden durch zahlreiche Maßnahmen ausgebaut. Beispielhaft anzuführen sind etwa der Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis, Digitalisierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen und der fortlaufende Ausbau der Online-Angebote sowie der internen Verwaltungsdigitalisierung. Die Abhängigkeit von digitalen Diensten und die sich weiter verschärfende Cyber-Bedrohungslage erfordern begleitend dauerhaften Ausbau und Anpassung der Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit. Die Maßnahmen führen einerseits zu verbesserten Prozessen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, andererseits aber auch zu spürbaren Kostensteigerungen für die IT-Infrastruktur und Dienstleistungen.

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die sowohl Personal- wie Finanzressourcen in erheblichem Umfang gebunden haben.

In den Jahren 2020 bis 2023 konnten die monetären Auswirkungen der Pandemie im Haushalt des Kreises isoliert werden. Dazu wurde ein aktiver Bilanzposten, die sogenannte „Bilanzierungshilfe“, geschaffen. Mit der Planung des Haushalts 2025 / 2026 wird zu entscheiden sein, wie mit dieser Position ab dem Jahr 2026 umzugehen ist.

## Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Flüchtlingssituation stellte den Rhein-Sieg-Kreis vor besondere Herausforderungen (vgl. Ausführungen zu „Personalsituation“). Aber auch monetär sind die Folgen im Kreishaushalt spürbar: Insbesondere im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, welche die Geflüchteten seit dem 01.06.2022 in Anspruch nehmen können, ergaben sich zusätzliche Haushaltsbelastungen, die weiterhin unvermindert andauern. Zur Kompensation dieser finanziellen Belastungen in den Jahren 2023 und 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Zuweisung in Höhe von rd. 7,98 Mio. € erhalten. Ein erheblicher Anteil wurde bereits für Belastungen des Jahres 2023 verbraucht.

Im Jahresabschluss 2023 können die monetären Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine letztmalig isoliert werden. Ab 2024 belasten die anfallenden Mehraufwendungen den Kreishaushalt unmittelbar, hinzu kommt die Frage des Umgangs mit dem Bilanzposten aus der Isolation (vgl. oben, „Corona-Pandemie“).

## Haushaltsslage

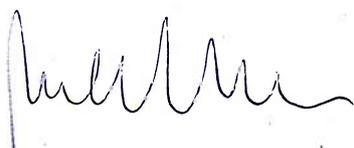
Die Haushaltsslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich in 2023 ein weiteres Mal positiv entwickelt. Trotz eines planmäßigen Fehlbetrages haben sich in der Ausführung des Haushaltes verschiedene Verbesserungen ergeben, die wie in den vergangenen Jahren zu einem positiven Rechnungsergebnis geführt haben. Dies eröffnet die Möglichkeit, auch zukünftig zu Gunsten der Städte und Gemeinden Eigenkapital zum Zwecke des Haushaltsausgleichs einzusetzen.

Für die kommenden Jahre wird es entscheidend sein, die hohen Steigerungsraten insbesondere bei den Transferaufwendungen (inklusive Landschaftsumlage) auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Ein wichtiger Baustein dessen sind die Jugendhilfeleistungen, deren Finanzierung bereits heute eine kaum zu leistende Aufgabe für die Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis darstellt.

Eine weitere wesentliche Frage wird sein, ob der Spagat zwischen gewollter Verkehrswende einerseits und Vermeidung immer weiter aufwachsenden ÖPNV-Kosten andererseits gelingt. Beides wird die kommunale Ebene allein, ohne erhebliche Veränderungen im Finanzausgleich oder anderen Formen der Unterstützung durch Bund und Land, nicht zu leisten im Stande sein.

Von diesen den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises bestimmenden Positionen wird es im Wesentlichen abhängen, wie sich die Belastung der kommunalen Haushalte aus den Kreisumlagen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Die jüngsten Veränderungen im kommunalen Haushaltsrecht helfen allenfalls kurzfristig, stellen aber keine nachhaltige Strategie zur Lösung der Finanzprobleme der kommunalen Familie dar.

Siegburg, den 21.06.2024

  
\_\_\_\_\_  
Udelhoven, Kreiskämmerin

  
\_\_\_\_\_  
Schuster, Landrat